



Stadtratssitzung

Donnerstag, 15. März 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Aufsichtskommission (AK); Ersatzwahl	09.000082
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 2. Februar 2012)	---
3. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Gefährdung der Kinder statt Verkehrsberuhigung im Quartier Schönberg-Ost? (TVS: Rytz)	12.000055
4. Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (Etappe 5a): Nachhaltige Variante, Projektstudie; Berichterstattung und Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen - Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung (09.000064) - Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP) vom 12. März 2009: Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt!; Fristverlängerung (09.000100) (PVS: Lutz / TVS: Rytz) verschoben vom 1. März 2012	00.000010
5. Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Spezialfinanzierung Hochwasserschutz im UNESCO-Welterbe-Perimeter (TVS: Rytz) verschoben vom 26. Januar 2012 und 1. März 2012	11.000339
6. Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP), Alexander Feuz (FDP): Kontext zwischen den Mietverträgen mit der Reithalle und dem Leistungsvertrag (PRD: Tschäppät) verschoben vom 1. März 2012	12.000041
7. Dringliche Interpellation Ueli Jaisli (SVP): Dampfzentrale – Berns Kulturdampfer ohne Ziel und Zukunft? (PRD: Tschäppät)	12.000056
8. Kleine Anfrage Fraktion GLP (Jürg Weder, GLP): Waldstadt Bremer – Wo bleibt die Stellungnahme des Gemeinderates zur Machbarkeitsstudie? (PRD: Tschäppät) verschoben vom 1. März 2012	12.000042
9. Motion Fraktion FDP (Pascal Rub) vom 10. September 2009: Kein „Musik Theater Bern“ ohne Haus!; Abschreibung (SBK: Keller / PRD: Tschäppät)	09.000329
10. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats vom 6. März 2008 (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz)	01.000146

- | | |
|---|-----------|
| 11. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Rückführung des Boden- und Wohnbaufonds in die Verwaltung (FPI: Hayoz) Ablehnung verschoben vom 16. Februar 2012 und 1. März 2012 | 11.000189 |
| 12. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Sanierung von Gebäuden der Stadt Bern. Priorisierung der Energiebilanz (FPI: Hayoz) Ablehnung Punkt 1, Lemma 1 und 2; Punkte 2 und 3 / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht Punkt 1, Lemma 3 verschoben vom 16. Februar 2012 und 1. März 2012 | 11.000169 |
| 13. Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Investitionskredit (FSU: Ammann / FPI: Hayoz) | 98.000622 |
| 14. Volksschule Munzinger, Munzingerstrasse 11: Gesamtanierung; Baukredit (FSU: Friedli / FPI: Hayoz) | 11.000362 |
| 15. Switzerland Travel Mart und Schweizer Ferientag 2013: Teilfinanzierungsantrag; Zusatzvereinbarung zum Leistungsvertrag 2012-2013 (FSU: Glauser / SUE: Nause) | 12.000040 |
| 16. Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP) vom 24. Mai 2007: Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung (SUE: Nause) | 07.000185 |
| 17. Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Wasserkraft in Bern. Prüfung des Potentials (SUE: Nause) Annahme / Prüfungsbericht | 11.000176 |
| 18. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Monika Hächler, GB): Flugsicherheit über der Stadt Bern (SUE: Nause) | 11.000215 |
| 19. Interpellation Manuel C. Widmer (GFL)/Kathrin Bertschy (GLP)/Martin Schneider (BDP)/Patrizia Mordini (SP)/Bernhard Eicher (FDP)/Aline Trede (GB)/Simon Glauser (SVP): Lässt der Gemeinderat das Berner Nachtleben - und damit die Clubkultur – einfach „vor die Hunde gehen“ oder gedenkt er jetzt endlich das Heft in die Hand zu nehmen? (SUE: Nause) | 11.000249 |
| 20. Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 8. März 2007: Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Abschreibung (SBK: Eicher / BSS: Olibet) | 07.000095 |
| 21. Motion Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Basisarbeit statt Bildungsbürokratie bei der Schulsozialarbeit (BSS: Olibet) Punkt 1: Annahme / Punkt 2 und 3: Ablehnung, Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht | 11.000173 |
| 22. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden; Fristverlängerung Punkt 1 (BSS: Olibet) | 09.000101 |
| 23. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Martin Schneider, BDP): Loungebetrieb im „Bueber“ – Marzili-Lounge (BSS: Olibet) Ablehnung / Annahme als Postulat | 11.000155 |
| 24. Motion Jimmy Hofer (parteilos): Verein Sportlager Fiesch: Erhöhung des Beitrags der Stadt Bern (BSS: Olibet) Annahme / Abschreibung | 11.000222 |
| 25. Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Sofortiger Abbruch des Pilotprojekts „Testarbeitsplätze TAP“ (BSS: Olibet) Ablehnung | 11.000196 |
| 26. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz (BSS: Olibet) Annahme / Prüfungsbericht | 11.000190 |
| 27. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zur geplanten Sozialfirma der Stadt Bern (BSS: Olibet) | 11.000252 |

28. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialfirma sozialverträglich (BSS: Olibet)

11.000266

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6.....	253
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	256
Mitteilungen des Präsidiums.....	257
Traktandenliste	258
1 Aufsichtscommission (AK); Ersatzwahl	258
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 2. Februar 2012).....	259
3 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Gefährdung der Kinder statt Verkehrsberuhigung im Quartier Schönberg-Ost?.....	259
4 Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (Etappe 5a): Nachhaltige Variante, Projektstudie; Berichterstattung und Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen	
- Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung (09.000064)	
- Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP) vom 12. März 2009: Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt!; Fristverlängerung (09.000100).....	259
5 Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Spezialfinanzierung Hochwasserschutz im UNESCO-Welterbe-Perimeter	276
6 Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP), Alexander Feuz (FDP): Kontext zwischen den Mietverträgen mit der Reithalle und dem Leistungsvertrag	277
7 Dringliche Interpellation Ueli Jaisli (SVP): Dampfzentrale – Berns Kulturdampfer ohne Ziel und Zukunft?	277
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	279
7 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Ueli Jaisli (SVP): Dampfzentrale – Berns Kulturdampfer ohne Ziel und Zukunft?	280
8 Kleine Anfrage Fraktion GLP (Jürg Weder, GLP): Waldstadt Bremer – Wo bleibt die Stellungnahme des Gemeinderates zur Machbarkeitsstudie?	285
9 Motion Fraktion FDP (Pascal Rub) vom 10. September 2009: Kein „Musik Theater Bern“ ohne Haus!; Abschreibung.....	286
10 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderates vom 6. März 2008 (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung.....	286
Eingänge.....	309

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Giovanna Battagliero	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Lea Bill	Ueli Jaisli	Rahel Ruch
Manfred Blaser	Roland Jakob	Hasim Sancar
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Alexandre Schmidt
Dolores Dana	Dannie Jost	Martin Schneider
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Silvia Schoch-Meyer
Susanne Elsener	Philip Kohli	Miriam Schwarz
Tania Espinoza	Michael Köppli	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Peter Künzler	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Lea Kusano	Martin Trachsel
Regula Fischer	Prisca Lanfranchi	Aline Trede
Urs Frieden	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Tanja Walliser
Judith Gasser	Martin Mäder	Peter Wasserfallen
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Jürg Weder
Thomas Göttin	Robert Meyer	Béatrice Wertli
Claude Grosjean	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller	Werner Pauli	Beat Zobrist
Monika Hächler	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Peter Erni	Kurt Rügsegger
Vinzenz Bartlome	Leyla Gül	Hasim Sönmez
Sonja Bietenhard	Ruedi Keller	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Franck Brönnimann, Weibeldienst
Eva Schmid, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Präsidiums

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Ich darf heute **Claudio Fischer** als neuen Stadtrat begrüßen. Er ist als Nachfolger von Henri-Charles Beuchat Mitglied der CVP und folglich in der BDP/CVP-Fraktion. Ich wünsche Claudio Fischer einen guten Start und viel Freude im neuen Amt.

Sie haben alle von diesem schweren **Busunglück im Wallis** gehört, bei welchem 28 Menschen gestorben und viele weitere schwer verletzt worden sind. Zum Teil schweben immer noch Menschen in Lebensgefahr. Ich möchte im Namen des Stadtrats von Bern allen Angehörigen der Opfer und der Überlebenden, allen betroffenen Personen, und besonders den belgischen Städten Heverlee und Lommel, die sich in grosser Trauer befinden, unser Mitgefühl und unsere Solidarität aussprechen.

Wir haben heute einen Rücktritt aus dem Stadtrat zu verzeichnen. Ich lese das **Rücktrittsschreiben von Tanja Walliser** vor: „Sehr geehrte Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Mit dem Entscheid, aus dem Stadtrat zurück zu treten, habe ich mich alles andere als leicht getan. Als ich mein Amt im August 2009 antreten durfte, habe ich mich sehr über die Möglichkeit gefreut nach zu rutschen und die JUSO im Stadtrat vertreten zu dürfen. So war es denn auch die JUSO und die SP, in der ich nun seit schon zehn Jahren engagiert bin, in der ich viele Gefährtinnen und Gefährten auf meinem Weg gefunden habe, die mir immer die nötige Rückendeckung und Bodenhaftung geben konnten, und ihnen möchte ich auch auf diesem Weg meinen Dank aussprechen.

Seit jeher ist es die Überzeugung, dass unsere Gesellschaft anders organisiert sein kann, als sie es heute ist, die mich antreibt. Die Reichen werden immer reicher und die Armen immer zahlreicher, in der Schweiz und weltweit. Es ist diese Ungerechtigkeit, der ich mein Engagement seit meiner Gymi-Zeit im Aargau gewidmet habe; in der JUSO, in der SP und seit April letzten Jahres in der Gewerkschaft Unia. Dort versuche ich in der privaten Pflegebranche Strukturen zu fördern, die es den Leuten ermöglichen, ihre Anliegen gegenüber ihren Leitungen durchzusetzen. Vielleicht haben einige von euch den Prozess bei der Nathalie-Stiftung mit verfolgt, in der wir sehr viel erreichen konnten. Diese Arbeit fordert mich genauso heraus wie sie mich erfüllt. Beschäftigte in einem Prozess unterstützen zu können, der ihnen nicht nur zu ihren Rechten verhilft, sondern ihnen den wohl verdienten Platz und die Macht in ihrem Betrieb verschafft, ist genau die Arbeit, die mir Spass macht und der ich mich mit vollem Herzen verschrieben habe.

Neben der Arbeit bei der Unia versuche ich nach wie vor meinen Uni-Abschluss in Geschichte zu machen.

Diese Dreifach-Belastung von Unia, Studium und Stadtrat war schon seit längerem mehr als nur herausfordernd und ist mir jetzt endgültig zu viel geworden, hat sie doch auch Einbussen an Menschlichkeit mit sich gebracht. Auch konnte ich meinen Ansprüchen, die ich an die Ausübung eines solchen Amtes setze, nicht gerecht werden, weswegen ich mich schweren Herzens für den Rücktritt entschieden habe.

Bei der Frage, wo ich meine Prioritäten setze und wo ich glaube, mit meiner eingesetzten Zeit am meisten verändern zu können, fiel die Entscheidung zugunsten der Unia aus. Ich enthalte mich hier bewusst einer Analyse über den Parlamentarismus an sich und den Parlamentsbetrieb im Stadtrat, diesen könnt ihr alle sehr gut selber beurteilen.

Der SP und den politischen Projekten, in denen ich beteiligt bin, werde ich nach wie vor treu bleiben, nur halt auf anderen Pfaden als dem parlamentarischen.

Ich bin 26 Jahre jung und eine Rückkehr in die aktive, vielleicht auch parlamentarische Politik möchte ich nicht ausschliessen. Jetzt aber werde ich mich darauf konzentrieren, endlich ein

Diplom von der Uni in die Tasche zu kriegen und meine Ressourcen auf die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche konzentrieren.

Zum Schluss möchte ich mich bei meiner Fraktion, insbesondere bei Giovanna Battagliero und Annette Lehmann bedanken, die mir immer auch die nötige Narrenfreiheit gewährt haben. Auch wenn es einem die SP nicht immer leicht macht, ein treues und überzeugtes Mitglied zu sein, hinter der Politik der SP Stadt Bern und ihrer Fraktion konnte ich fast ausnahmslos stehen. Ihr habt enormen Anteil daran, dass diese Stadt so wunderbar ist, wie sie ist. Danke.“

Liebe Tanja Walliser, ich danke Ihnen für Ihren Einsatz im Stadtrat. Wir werden Ihre frische und kämpferische Art vermissen. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Der Stadtratsmitglieder applaudieren.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Am 29. März 2012 findet anlässlich unserer nächsten Sitzung, in der Pause, ein **Austausch mit den Parlamentsmitgliedern von Köniz** statt. Wer an diesem Austausch teilnehmen möchte, muss sich spätestens bis heute bei Franck Brönnimann vom Ratssekretariat anmelden. Wir sind auf eine Anmeldung angewiesen, damit wir wissen, wie viele Essen zu bestellen sind. Seitens des Gemeindeparlaments Köniz hat sich bereits die Hälfte der Mitglieder – quer durch alle Parteien – angemeldet. Neben dem leiblichen Wohl wird der Anlass von der Stadtratsband „Fraktionszwang“ musikalisch angereichert werden. Dies freut mich sehr. Es ist ein gutes Gefühl, ein anderes Parlament einladen zu können, wenn dabei eine eigene Band spielt. Ich kann Ihnen bereits mitteilen, dass wir am 20. August 2012 zu einem Gegenbesuch in Köniz eingeladen sind.

Traktandenliste

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Wie Sie bemerkt haben, konnten wir die von der letzten Sitzung verschobenen Traktanden für die heutige Sitzung nicht traktandieren – es waren zu viele. Die Traktandierung wird auch an der nächsten Sitzung nicht möglich sein, weil wir dann ebenfalls zwei Abstimmungsgeschäfte werden behandeln müssen. Ich bitte Sie um Verständnis für diese Verzögerung.

Zur heutigen Traktandenliste: Wir werden die Diskussion zu den Traktanden 4 und 5 zusammen führen. Bei Traktandum 10, dem Personalreglement und dem Entschädigungsreglement, handelt es sich um ein gewichtiges Geschäft, welches viel Zeit und Energie erfordert, weswegen ich dieses spätestens nach der Pause beginnen möchte, mit dem Ziel, es abschliessend zu behandeln. Notfalls werden wir auch Traktanden überspringen.

Beschluss

1. Die Diskussion zu den Traktanden 4 und 5 werden zusammen geführt.
2. Traktandum 10 wird nach der Pause nötigenfalls vorgezogen.

1 Aufsichtskommission (AK); Ersatzwahl

Geschäftsnummer 09.000082

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Henri-Charles Beuchat die von der Fraktion BDP/CVP nominierte Béatrice Wertli, CVP, als Mitglied in die Aufsichtskommission.

2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 2. Februar 2012)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 3 vom 2. Februar 2012.

3 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Judith Renner-Bach, BDP): Gefährdung der Kinder statt Verkehrsberuhigung im Quartier Schönberg-Ost?

Geschäftsnummer 12.000055 / 12/013

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Die Interpellantin *Judith Renner-Bach* (BDP): Ich danke dem Gemeinderat für die vorgesehenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem grossen Baustellenverkehr, der zu erwarten ist. Die Antwort zur Verkehrsplanung ist aber wenig befriedigend ausgefallen. Das Ganze wirkt kurzsichtig und nimmt überhaupt nicht Rücksicht darauf, dass rund 400 Wohnungen entstehen, in welchen sehr viele Kinder leben werden. Ich hätte vom Gemeinderat eigentlich mehr Flexibilität erwartet. Die erwähnte Quartier-Kommission konnte damals gar nicht für die neue Anwohnerschaft sprechen. Die von den direkt Betroffenen eingereichte Petition mit über 100 Unterschriften beweist, dass ein Problem besteht. Kreative Lösungen, wie sie andernorts in der Stadt möglich sind, wurden einfach ausgeblendet. Ich erwarte von der zuständigen Gemeinderätin, dass sie mehr Offenheit zeigt und das Gespräch mit den Petitionärinnen und Petitionären sucht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion BDP/CVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

4 Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (Etappe 5a): Nachhaltige Variante, Projektstudie; Berichterstattung und Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen

- Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP) vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante; Fristverlängerung (09.000064)
- Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP) vom 12. März 2009: Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt!; Fristverlängerung (09.000100)

Geschäftsnummer 00.000010 / 12/004

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats vom 18. Januar 2012 betreffend Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (Etappe 5a): Nachhaltige Variante, Projektstudie; Berichterstattung und Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen.
2. Er verzichtet auf die Erarbeitung eines Vorprojekts „Nachhaltige Variante“ gemäss der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP): Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante vom 26. Februar 2009.

3. Er beschliesst die Erarbeitung einer Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten für einen Projektierungskredit Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“.
4. Die Fristen zur Erfüllung der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, FDP, GLP vom 26. Februar 2009: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante sowie der Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt! vom 12. März 2009 werden jeweils bis 31. Dezember 2012 verlängert.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 18. Januar 2012

Antrag der Kommission Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zum Gemeinderatsantrag

Ziff. 3: Er beschliesst die Erarbeitung einer Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten für einen Projektierungskredit Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“. **Das Erstellen des Wasserbauplans wird durch ein wasserbaubiologisches Gutachten ergänzt.**

- Die Diskussion zu den Traktanden 4 und 5 wird zusammen geführt. -

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Kommission PVS: Es handelt sich um einen heute vom Stadtrat zu fällenden Grundsatz- und Richtungsentscheid. Aufgrund des hochkomplexen Themas wurde die Interfraktionelle Motion „Hochwasserschutz in der Stadt Bern – Nachhaltige Variante“ im Jahr 2009 erheblich erklärt. Gemäss dem Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) obliegt die Wasserbaupflicht bei Fliessgewässern der Gemeinde, weswegen sich die Stadt Bern immer wieder mit dem Hochwasserschutz beschäftigen muss. Mit dieser Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, eine dritte Variante ausarbeiten zu lassen und auf den Projektstand der bisherigen Variante „Objektschutz – Quartiere an der Aare und Stollen Dalmazi“ zu bringen. Weiter forderte die Motion anstatt Schutzmassnahmen für ein ganzes Quartier den Schutz einzelner Liegenschaften. Auf die Einmauerung der Quartiere soll, wo immer möglich, verzichtet werden. Diese Variante sollte ein Abweichen vom absoluten Schutz der Matte gegen das Hochwasser zu Grunde legen. Im Konzept wird ein dritter Weg postuliert, nach welchem stehendes Wasser im Quartier sowie überflutete Keller und Erdgeschosse als akzeptiertes Risiko in Kauf genommen werden sollen. Ich möchte hier auf einige Punkte der durchgeführten Prüfung eingehen: Die der überwiesenen Motion zugrunde liegende Einschätzung der Gefahrensituation weicht stark von den bisher geltenden, von Bund und Kanton anerkannten Richtlinien ab. Zudem warf der Ansatz der „Nachhaltigen Variante“ zahlreiche rechtliche Fragen in Bezug auf Haftung, Schadenersatz, Versicherungsschutz, Nutzungsplanung und Finanzierung auf, welche es im Hinblick auf deren Umsetzung abzuklären galt. Aufgrund der zum Teil grundlegenden Fragestellung hat die Projektstudie den Charakter eines nationalen Pilotprojekts angenommen. Entsprechende Arbeiten wurden durch die kantonale und eidgenössische Fachstelle sehr eng begleitet und mitfinanziert. Für die Neubeurteilung der Gefahrensituation im Rahmen der Projektstudie wurde eine Arbeitsgruppe „Gefahren“ gegründet, mit Fachleuten des Tiefbauamts, der Berufsfeuerwehr, von ewb und der Sach- und Gebäudeversicherung von Kanton und Bund. Diese Neuinterpretation der Arbeitsgruppe „Gefahren“ sieht vor, einzelne der vierzehn bereits durchgeführten Massnahmen für die Gefahrenbeurteilung mit zu berücksichtigen. Die abschliessende Antwort der kantonalen Arbeitsgruppe liegt inzwischen vor. Danach können mobile Massnahmen der Gefahrenbeurteilung nicht berücksichtigt werden, d.h. die Gefahrenkarte im Gebiet Matte erfährt keine Änderung. Indessen darf in der Nutzungsplanung unter gewissen Bedingungen berücksichtigt werden, dass die mobilen Massnahmen durch die Berufsfeuerwehr sehr zuverlässig eingesetzt und die Risiken dadurch deutlich gesenkt werden. Jetzt geht es um das Thema Grundbruch. Um diesen zu vermeiden, muss die Ufermauer im Bereich Aarstrasse saniert

werden. Dabei wird die Ufermauer stabil fundiert und mit einer unterirdischen Dichtfront versehen, die bis auf eine wasserundurchlässige Schicht hinunter reicht. Ausserdem muss der provisorische Hochwasserschutz am Tych, an der Holzlattenwand, durch eine stabile Brüstung ersetzt werden. So liesse sich eine mittlere Gefährdung für das Matte-Quartier erreichen, was auf der Gefahrenkarte einem blauen Gefahrengebiet entspricht. Mit der Umsetzung eines reduzierten Hochwasserschutzes wird bei einem Jahrhundert-Hochwasser eine Überflutung des Matte-Quartiers mit stehendem Wasser in der Höhe von maximal 1,4 Meter in Kauf genommen. In den Gebäuden hinge dann das Ausmass der zu akzeptierenden Risiken davon ab, mit welchem Schutzgrad diese versehen würden. Es stehen verschiedene Varianten zur Auswahl: Einmal eine trockene Variante, einmal eine nasse Variante, wobei bei beiden das aufsteigende Grundwasser den Auftrieb und den hydraulischen Grundbruch eventuell auslösen würde. Die Fundamente wären gefährdet und die Gebäude müssten, zum Beispiel im Rahmen einer Vorsorge, einer neuen Statik zugeführt werden. Eine Überflutung im Fall eines Jahrhundert-Hochwassers mit maximalen Wasserständen ist grundsätzlich auch mit Personenrisiken verbunden. Wie man festgestellt hat, ist jedoch davon auszugehen, dass der Grenzwert des Kantons Bern für Personenrisiken auch mit der „Nachhaltigen Variante“ eingehalten wird.

Zu den Kosten für den gesamten Projektperimeter: Dieser betrifft nicht nur die Matte, sondern auch das Marzili-, das Dalmazi- und das Altenberg-Quartier. Die „Nachhaltige Variante“ unterscheidet sich im Matte-Quartier vom „Objektschutz Quartiere an der Aare“ durch eine Kostendifferenz von 4 Mio. Franken. In den übrigen Quartieren ist eine Kombination der beiden Varianten möglich und zweckmässig. Das ist eigentlich auch eine der grossen Errungenschaften dieser Überprüfung, wonach für beide Varianten gleiche Kosten anfallen. Somit belaufen sich die gesamten Investitionskosten der „Nachhaltigen Variante“ für den ganzen Projektperimeter auf 89,5 Mio. Franken und die Kosten für „Objektschutz Quartiere an der Aare“ auf 93,5 Mio. Franken. Nutzungseinschränkungen aufgrund von Naturgefahren sind grundsätzlich nicht schadensersatzpflichtig, wenn sie verhältnismässig sind. Sobald ein genehmigter Wasserbauplan für die „Nachhaltige Variante“ vorliegt, haben Schadenersatzforderungen keine Berechtigung mehr. Unbebaute Parzellen der Bauzone sind im Matte-Quartier nicht vorhanden, Auszonungen nicht angezeigt. Möglichkeiten für Sanierungen und Neuerungen bei bestehenden Bauten und die allfällige Ersterung von Anbauten sind in den Baubewilligungsverfahren zu beurteilen. Die Projektstudie zur „Nachhaltigen Variante“ hat Pionier-Charakter. Dies ist sehr wichtig, für die gesamte Schweiz. Zum ersten Mal wurden nämlich detailliert die Fragen untersucht, inwiefern eine Gemeinde im Siedlungsgebiet einen reduzierten Hochwasserschutz umsetzen kann und welche Konsequenzen dieser hat. Die Projektstudie hat gezeigt, dass ein reduzierter Hochwasserschutz, wie er von der Interfraktionellen Motion gefordert wurde, grundsätzlich möglich ist. Für die Umsetzung wären jedoch Einschränkungen und Auflagen in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren zu erlassen, die der bestehenden baurechtlichen Ordnung wie auch den heute gültigen Zielen der Stadtentwicklung widersprechen. Ausserdem müsste die Eigenverantwortung der Privaten im Umgang mit der Hochwassergefahr in den betroffenen Quartieren deutlich mehr Gewicht erhalten.

Es stehen den Stimmberechtigten der Stadt Bern nun zwei Möglichkeiten zur Wahl: Entweder stimmen sie für eine langfristige Hochwasserschutzmassnahme an der Aare einer Krediterhöhung um 2 Mio. Franken auf 7,8 Mio. Franken zu, damit wie von der Interfraktionellen Motion verlangt das Vorprojekt zur „Nachhaltigen Variante“ erarbeitet wird. Oder die Stimmberechtigten der Stadt Bern sprechen sich für eine Kreditaufstockung von 4,2 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken aus, damit ein Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere“ erarbeitet werden kann. Die Basis dafür ist die ursprüngliche Projektvariante „Objektschutz Quartiere an der Aare“, die wie folgt überarbeitet werden sollte: Zu den Quartieren Dalmazi, Marzili, Altenberg und für den Bereich Tych/Aarstrasse fliessen durch die Projektstudie zur „Nachhaltigen Variante“ neu

gewonnene Erkenntnisse in die Überarbeitung ein. Für das Matte-Quartier wird eine überarbeitete Lösung präsentiert, welche die Kritikpunkte, zum Beispiel der Kommission Natur- und Heimatschutz und der Denkmalpflege, aufnimmt und eine Minimierung der städtebaulichen Eingriffe anstrebt. Für die Umsetzung des Wasserbauplans ist eine weitere Volksabstimmung „Kreditaufstockung zum Baukredit“ erforderlich, da ein Wasserbauplan eben einem Bauprojekt entspricht und entsprechende Kredite generiert. Die Investitionskosten für die Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare“ werden, wie gesagt, auf 93 Mio. Franken geschätzt. Der Unterhalt der Bauwerke wird mit 20'000 Franken im Jahr veranschlagt. Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, den Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen zu treffen. Zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten ist eine Vorlage für ein Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Wasserbauplans „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ zu erstellen. Darin einzurechnen ist der vom Stadtrat bereits für die langfristige Hochwasserschutzmassnahme gesprochene Kredit von insgesamt 5,8 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Bruttokosten. Daran beteiligen sich der Bund und der Kanton mit namhaften Beiträgen. Im Wasserbauplan „Gebietsschutz an der Aare“ soll eine zielführende Synthese der Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare“ und der „Nachhaltigen Variante“ entwickelt werden.

Zu den Anträgen: Die Kommission PVS unterstützt den Entscheid des Gemeinderats und empfiehlt Zustimmung, ebenso zum Antrag auf Erarbeitung eines Vorprojekts der Variante gemäss der Interfraktionellen Motion „Hochwasserschutz der Stadt Bern – Nachhaltige Variante“. Die Kommission PVS stimmt Punkt 3 zu, wonach die Erarbeitung einer Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten für einen Projektierungskredit Wasserbauplan „Gebietsschutz an der Aare“ durchgeführt werden soll. Jedoch lehnt sie den Zusatzantrag ab, welcher als Tischaufgabe vorliegt und eine Ergänzung von Ziffer 3 fordert, mit „das Erstellen des Wasserbauplans wird durch ein wasserbaubiologisches Gutachten ergänzt“. Es geht dabei um die Frage beim Tych, der abgeschlossen werden soll sowie um das Hangwasser und um das Verhältnis zwischen Hangwasser, Grundwasser und Aarewasser. Es soll geklärt werden, wie diese miteinander korrespondieren und welche Auswirkungen dies in Zukunft auf die Quartiere haben wird. Zur Fristverlängerung der Motion gibt die Kommission PVS keine Empfehlung ab.

Motionärin *Tania Espinoza* (GFL): Das Geschäft ist sehr komplex. Ich habe es im Jahr 2009 Nachfolgerin von Nadia Omar übernommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Verwaltung für die ertragreiche, faire und gute Zusammenarbeit danken. Ich äussere mich als Mit-Motionärin, aber gleichzeitig auch als Vertreterin der Fraktion GFL/EVP. Wir haben im Jahr 2009 mit unserer Motion von der Stadt verlangt, dass sie neben der Variante „Stollen“ und dem sogenannten „Objektschutz Quartiere an der Aare“ mit der Mauerlösung eine dritte Variante prüft; eine Variante, welche wirklich das Prädikat nachhaltig verdient und anstelle der hässlichen, überdimensionierten Mauer um die Matte Schutzmassnahmen an den einzelnen Gebäuden in der Eigenverantwortung der Hauseigentümer vorsieht. Wir stellen heute fest, dass unsere Motion Wirkung erzielt hat. Die Projektstudie kommt zum Schluss, dass die „Nachhaltige Variante“ grundsätzlich machbar ist. Der Gemeinderat will bei der Konkretisierung des ursprünglichen Projekts Dalmazi, Marzili und Altenberg die Ideen der „Nachhaltigen Variante“ aufnehmen. Das freut uns. Denn wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat die Berücksichtigung der dritten Variante nicht bloss als Lippenbekenntnis vorsieht. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu. Der Gemeinderat betont, dass die vorliegende Projektstudie Pioniercharakter für die ganze Schweiz hat. Wir sind froh, dass auch durch unsere Motion und die daraus folgenden Arbeiten, das grosse Potential für einen besseren Umgang mit der komplexen Hochwasserschutzproblematik erkannt wurde. Das neue Bewusstsein lässt Raum für Hoffnung, Hoffnung, dass im Bereich Hochwasserschutz vielleicht sogar eine Art von Paradigmawechsel stattfinden könnte, dahingehend, dass man weg von den krassen Schutzmauern und hin zu anderen, nachhaltigeren Varianten kommt, welche auf

überzeugende Art und Weise Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse nehmen, so beispielsweise auf das Bedürfnis nach einem Hochwasserschutz, welcher nicht nur effizient ist, sondern auch der Qualität des städtischen Erscheinungsbilds gebührend Rechnung trägt. Das hauptsächliche Problem, das Pièce de résistance gewissermassen, ist natürlich das Matte-Quartier. Hier zeigt die Studie, dass die „Nachhaltige Variante“ in gewissen Bereichen auf erhebliche, vor allem rechtliche Unsicherheiten stösst. Der unsererseits vorgeschlagene dritte Weg lässt sich leider nicht eins zu eins weiter verfolgen, was wir akzeptieren müssen. Die entsprechenden Aussagen der Studie sind für uns weitgehend nachvollziehbar. In der Matte soll jetzt neu eine Variante verfolgt werden, welche als „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ bezeichnet wird. Dabei handelt es sich nicht nur um eine deutlich redimensionierte Mauerlösung. Der Gemeinderat will eine überarbeitete Lösung präsentieren, welche die Kritikpunkte der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege aufnimmt, indem eine Minimierung der städtebaulichen Eingriffe angestrebt wird. Hierzu erwähne ich nur die Stichworte Mauer und Quai. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass offensichtlich erst durch die umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Projektstudie „Nachhaltige Variante“ die Redimensionierung der Mauer ermöglicht werden konnte. Bund und Kanton sind nun offenbar bereit, auch mobile Massnahmen zu berücksichtigen, was, wie erwähnt, für den dem Projekt attestierten Pioniercharakter wesentlich ist. Auch wenn durch die folgenden Umsetzungsarbeiten dem ursprünglichen Anliegen unserer Motion nach einem wirklichen, nachhaltigen Hochwasserschutz nicht vollständig Rechnung getragen werden kann, sind wir fürs Erste einigermassen zufrieden. Das beharrliche Insistieren auf einer nachhaltigen Variante dürfte sich sicher gelohnt haben. Wir gehen davon aus, dass die weiteren Schritte, die Konkretisierung der Pläne, auf die offensichtlich verstärkte Kritik Rücksicht nehmen können. Wir werden auf jeden Fall am Ball bleiben und uns kritisch dafür einsetzen, dass dem Hochwasserschutz in Bern im positiven Sinn einer nationalen Pionierleistung Rechnung getragen werden kann.

Motionärin *Dolores Dana* (FDP): Wie bereits erwähnt, beruht das vorliegende Geschäft auf der überwiesenen Motion Omar/Bertschy/Dana aus dem Jahr 2009. Die Motion verlangte die Ausarbeitung einer dritten, nachhaltigen Variante, welche vor allem an die Verantwortung jedes einzelnen appelliert hat und die in der heutigen Zeit, wo wir für alles und jedes nach dem Staat schreien, etwas schräg in der Landschaft stand. Was wir mit unserer Motion ausgelöst haben, hat nicht das Aarewasser steigen lassen, aber gewisse Vertreter auf die Palme getrieben, ob dies die Versicherungen, die Gewerbetreibenden oder die Verwaltung waren. Die Versicherungen drohten, dass die Prämien steigen würden. Verlangte man jedoch etwas Schriftliches, so kam nichts. Die Matte-Bewohner betrachteten uns als Verhinderer und der Verwaltung wurde ihr damaliges Projekt des Architekten Rolf Mühlethaler kaputt gemacht und eine angebliche städtebauliche Aufwertung verzögert, wenn nicht sogar verhindert. Man kann die berechtigte Frage stellen, ob die Verwaltung, welche den Auftrag unter Murren ausgeführt hat, die richtige Stelle war, um die Projektstudie weiter zu verfolgen. Hätte eventuell eine unabhängige, mit dem alten Projekt nicht befasste Person beauftragt werden sollen? Vielleicht wäre das Resultat ein anderes gewesen. Dies sind Mutmassungen. Zwei Jahre später – ich bin noch die einzige Motionärin im Stadtrat – haben wir das Resultat von etwas, von dem die Verwaltung selber sagt, dass Pioniercharakter hat und dass es dazu geführt hat, dass man klüger geworden sei. Ich darf sagen, dass dies auch auf mich selbst zutrifft. Wir haben mit dieser Projektstudie neue Erkenntnisse grundsätzlicher Natur gewonnen, sei es, dass rechtliche Abklärungen getroffen wurden, sei es, dass bei Kanton und Bund zusätzliche Grundsätze in Erfahrung gebracht werden konnten auch hinsichtlich anderer Projekte in der Schweiz. Beispielsweise weiss man, dass die mobilen und provisorischen Massnahmen bei der Berücksichtigung der Gefahrenbeurteilung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können. Anders

sieht es aus, wenn es um die rechtliche Beurteilung geht. Das Fazit ist, dass das Element der „Nachhaltigen Variante“ zumindest in den Quartieren Dalmazi, Marzili und Altenberg übernommen werden kann. Für die Matte wurde zumindest in den mündlichen Ausführungen erklärt, dass man auf einen Spazierquai verzichten würde, vor allem weil dieser, sowohl bei den Matte-Bewohnern als auch bei der eidgenössischen Denkmalpflege sowie bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, auf grosse Vorbehalte stiess. Leider lässt sich die Verwaltung in dieser Sache im Vortrag ein Hintertürchen offen, obwohl die mündlichen Versicherungen sowie die entsprechenden Bilder in eine Richtung deuten. Eine Promenade, wie im alten Projekt Mühlethaler vorgeschlagen, würde das Quartier nachhaltig verändern und zwar in Bezug auf dessen Charakter, auf den Lärm und auf die Nutzung, abgesehen davon, dass der Matte-Quai im Umfang von rund 11 Mio. Franken von der Stadt allein berappt werden müsste, nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz steht. Anders gesagt bezahlen Bund und Kanton nur Massnahmen, welche in direktem Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz stehen, jedoch keine sogenannten Verschönerungen bzw. architektonischen Verwirklichungen. Im Übrigen würde der Promenande-Quai ein Problem für die Denkmalpflege und für das UNESCO-Weltkultur-Label darstellen. So wie es jetzt angedacht ist, soll in der Matte circa 2,5 Meter von den Hausmauern entfernt eine Hochwasserschutzmauer gebaut werden. Die Mauern sind teilweise vorhanden; damit die Mauer nicht so dominant in Erscheinung tritt, will man sie 50 cm tiefer als nötig bauen und bei Bedarf mit mechanischen oder sonstigen technischen Einrichtungen um 50 cm erhöhen. Dieser Punkt ist noch in Abklärung und soll in einem nächsten Schritt überprüft werden. Die Mauerhöhe ist sowohl für die Matte-Bewohner als auch für die Denkmalpflege sehr wichtig. Ich empfehle Ihnen, die Mauer im Felsenau-Quartier zu besichtigen, die vielleicht wirksam, jedoch potthässlich ist. Die Matte-Bewohner oder zumindest der grössere Teil, sprich der Leist, können mit dem angepassten Projekt leben. Tiefere und anders ausgestaltete Mauern mit aufsetzbaren Elementen sowie einem halb so breiten, nicht öffentlichen Quai ermöglichen eine breitere Akzeptanz. Der Gemeinderat hat grosse Erwartungen geschürt. Sollte sich aber im Verlauf des Projekts zeigen, dass die Stadt zurück krebst, dann wäre mit massiven Einsprachen zu rechnen, wodurch das Projekt auf Jahre hinaus blockiert wäre. Auch der Stadtrat hat hier ein Wörtchen mitzureden. Da der Kredit von wahrscheinlich über 40 Mio. Franken im Stadtrat behandelt wird, haben wir eine Steuerungsmöglichkeit. Die Fraktion FDP hat Stimmfreigabe in diesem Geschäft beschlossen. Die Einen sind aus grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass der „Nachhaltigen Variante“ nicht seriös genug nachgegangen wurde und stören sich daran, dass der Matte-Quai nach wie vor als mögliche Option aufgeführt ist. Der andere Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass die Motion ihre Wirkung gezeigt hat und die „Nachhaltige Variante“ in den Quartieren Dalmazi, Marzili und Altenberg teilweise umgesetzt werden soll, wodurch eine bessere, auch denkmalpflegerisch akzeptablere Variante zum Tragen kommt. Der Gemeinderat hat zudem ein sehr grosses Interesse daran, das Projekt so aufzugleisen, dass die Eingriffe in das Stadtbild möglichst moderat ausfallen, ansonsten würde es Einsprachen hageln. Die Fraktion FDP ist mit der Fristverlängerung zur Motion „Nachhaltige Variante“ einverstanden. Jacqueline Gafner Wasem wird sich selber zu ihrer Motion sowie zur Fristverlängerung äussern.

Michael Köppli (GLP) für die Motionäre: Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat unsere dritte Variante trotz anfänglicher Widerwilligkeit und Signalen, dass es sich bei unserer Motion um eine Zwängerei handle, seriös geprüft hat. Der Gemeinderat bezeichnet es jetzt selber als ein nationales Pilotprojekt, was auf exemplarische Art und Weise zeigt, dass es sich nicht um eine Zwängerei, sondern um eine sinnvolle Abklärung gehandelt hat. Wir sind mässig zufrieden, werden aber dem vorliegenden Vortrag zustimmen. Wir sind darum mässig zufrieden, weil wir das Gefühl haben, dass der Gemeinderat oder die Verwaltung im Bereich des Matte-

Quartiers von Anfang an kein Interesse gehabt habe, die „Nachhaltige Variante“ umzusetzen, weil die Kosten aufgrund gewisser Annahmen in die Höhe getrieben wurden. Zum Jahrhundert-Hochwasser wurde als Annahme noch ein ausserordentliches Regenereignis hinzu genommen, was zu einem höheren Wasserstand und zu einer Kostenexplosion bei der „Nachhaltigen Variante“ führt. Im Weiteren wurde, was den Nass- und Trockenschutz anbelangt, ein relativ hoher Anteil an Trockenschutz berechnet. Die „Nachhaltige Variante“ sieht vor, dass ein grosser Teil nass geschützt wird, was die Kosten noch weiter in die Höhe getrieben hat und dazu führt, dass die „Nachhaltige Variante“ nicht mehr wirklich wirtschaftlich günstiger erscheint. Trotzdem begrüssen wir die grossen Projektanpassungen. Der Quai ist weg, zumindest im Moment, wenngleich er noch als Option vorhanden ist. Ebenfalls wird in den Quartieren Marzili, Dalmazi und Altenberg, wie bereits angesprochen, auf die Mauer verzichtet. Für uns ist Beton grundsätzlich keine sinnvolle oder nur in Ausnahmefällen eine richtige Massnahme gegen Naturgefahren. Für uns hat es immer noch etwas zu viel Beton, aber wir werden dem vorliegenden Kompromiss zustimmen. Wenn im endgültigen Projekt der Quai oder sonstige von der Variante abweichende Änderungen wieder auftauchen sollten, werden wir das Projekt ablehnen. Uns ist aufgefallen, dass offensichtlich trotz UNESCO-Weltkulturerbe und trotz Denkmalschutz alles möglich sein soll. Dies werden wir uns merken für Diskussionen, in denen es wieder um das Thema der energetischen Sanierung und der Photovoltaik gehen wird. Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, innerhalb des UNESCO-Weltkulturerbes Photovoltaikanlagen auf den Dächern anzubringen, insbesondere wenn die halbe Stadt eingemauert wird.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass man nicht einfach überall bauen und die entsprechenden Schutzkosten der öffentlichen Hand übertragen kann oder, in SVP-Sprache ausgedrückt, dass die Privaten bauen und die Stadt dann für den Schutz bezahlt. Der grösste Teil des Matte-Quartiers besteht schon länger und hat deshalb einen gewissen Anspruch auf Schutzmassnahmen, welche geltend gemacht werden können. Es gibt aber auch Neubauten, welche sich direkt am Aareufer befinden, zum Beispiel an der Wasserwerksgasse, von denen wir uns fragen, weshalb sie gebaut werden durften. Stollen oder Mauer waren die Alternativen, als vor drei Jahren die „Nachhaltige Variante“ zum Schutz am einzelnen Objekt neu ins Spiel kam. Stollen oder Mauer bleiben auch heute die einzigen Alternativen für die Matte, wobei die „Nachhaltige Variante“ zum Schutz am einzelnen Objekt nun ernsthaft für die Quartiere Altenberg, Dalmazi und Marzili geprüft wird. Die Fraktion GB/JA! begrüsst den Vortrag des Gemeinderats. Eine Mauer um die Matte scheint uns dabei immer noch die bessere Lösung zu sein als der Stollen. Dennoch ist unseres Erachtens ein solcher Eingriff in das Stadtbild nur durch einen Mehrwert vertretbar, d.h. durch einen öffentlichen Quai für die Bevölkerung. Wenn dieser am Schluss, liebe Stadträtinnen und Stadträte, noch als Streitpunkt übrig bleibt, d.h. die Frage, ob der Quai öffentlich genutzt werden darf oder nicht, dann sind wir einen riesigen Schritt vorwärts gekommen. Bei dieser Frage handelt es sich um übergeordnetes Recht, welches auch dem Denkmalschutz übergeordnet ist. Gemäss dem Schweizerischen Raumplanungsgesetz sind nämlich freie Zugänge zu See- und Flussufern zu erstellen, was ebenfalls für die Matte gilt.

Edith Leibungut (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Vor rund zwei Jahren haben wir die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Varianten „Stollen“ oder „Schutz durch Mauer“ zum Schutz der Matte vor Hochwasser diskutiert. Die FDP, die GLP und die GFL wollten eine dritte, kostengünstigere, sogenannte „Nachhaltige Variante“, eine Art Objektschutz einzelner Gebäude, prüfen lassen. Aus meiner Sicht hat der Gemeinderat seither intensiv an einer möglichen Lösung

gearbeitet, ohne umfassenden Schutz in der Matte, und nach Möglichkeiten gesucht, wie die Flutung einzelner Häuser in der Matte durch Hochwasser von Statten gehen könnte, also ohne dass alles durch eine Mauer geschützt wird. Die Pro und Contra der verschiedenen Varianten wurden intensiv und auch kontrovers diskutiert. Versicherungsfragen erhitzen die Gemüter von Eigentümern, der Schutz des Weltkulturerbes die Stadt Bern als Schutzherrin usw. Es ist sicher nicht einfach, die Interessen- und Zielkonflikte in einem gangbaren Weg zu vereinen. Damals lehnten wir die Idee der sogenannten „Nachhaltigen Variante“ klar ab. Die Abklärungen zeigen deutlich, dass diese Variante weder rechtlich zulässig noch technisch realisierbar und sinnvoll ist. Der Gemeinderat hat aber die vielen Abklärungen in das bestehende Projekt „Hochwasserschutz durch den Schutz der Mauer“ einfliessen lassen und ein verändertes Projekt entworfen. Unser Fazit: Es handelt sich dabei um eine tolle Arbeit, es wurde intensiv daran gearbeitet. Die involvierten Teams haben ihre Erkenntnisse auf eine gelungene Art und Weise in das neue Projekt eingebaut. Das Projekt wurde auch optimiert, so dass heute eine weit bessere Lösung präsentiert wird, als man sich dies vorgestellt hätte. Die damaligen Einwände gegen die Mauer wurden im neuen Projekt relativiert. Im neuen Projekt ist der Hochwasserschutz weit besser in die Umgebung eingepasst und viel weniger sichtbar. Wir unterstützen den Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen des Gemeinderats und stimmen der Fristverlängerung zu. Zur Motion zur Spezialfinanzierung Hochwasserschutz: Es soll eine Art zusätzliche Versicherungskasse eingerichtet werden, für den Fall, dass das Hochwasser durch die „Nachhaltige Variante“ doch unerwartet Schaden anrichten sollte. Wir lehnen diese Kasse klar ab. Unser Versicherungsschutz stellt bereits heute ein ausgeklügeltes System dar, welches aus unserer Sicht nicht durch weitere Spezialfinanzierungen ergänzt werden muss. Ausserdem schafft dieses Begehren nicht gerade Vertrauen in den nachhaltigen Objektschutz, wie er vorgeschlagen wurde. Wir lehnen die Motion ab, würden diese jedoch als Postulat annehmen und diese gleichzeitig als Prüfungsbericht abschreiben.

Werner Pauli (AP) für die Fraktion SVPplus: Ich stelle als Neuling fest, dass bereits rege über dieses Geschäft debattiert wurde. Es wurden hier umfangreiche und interessante Voten abgegeben, aber auch solche, welche mich als Matte-Bewohner fast erschlagen haben. Einerseits freut es mich sehr, dass man sich Gedanken über das älteste Berner Quartier macht. So hat es mich auch gefreut, dass die Fraktion SVPplus der Beratung dieses Geschäfts einen breiten Raum gegeben hat. Ich stelle fest, dass bereits unmittelbar nach den Ereignissen in den Jahren 1999 und 2005 erste präventive bauliche Massnahmen grossen Ausmasses ausgeführt wurden. Schon heute könnte man meinen, dass ein Hochwasser, wie es uns im Jahr 2005 überrascht hat, nicht mehr möglich wäre. Für die weiteren, unabdingbaren Massnahmen stehen der Gemeinderat und dessen zuständigen Fachleute unter einem gewissen Druck. Der Gemeinderat ist gesetzlich dazu verpflichtet, Schutzmassnahmen zu ergreifen; noch schlimmer sind die juristischen, sprich eigentlich finanziellen Haftungen, welche im Raum stehen, falls der Gemeinderat nicht handelt. Hier gibt es wenig Raum für Lobby-Anliegen und Einzelwünsche. Es gibt im Matte-Quartier Leute, die sich dafür aussprechen, dass nun dringend gehandelt werden muss. Uns scheint, dass der Gemeinderat den richtigen Weg gefunden hat. Gleichwohl liebäugeln wir immer noch mit dem Stollen, welcher ausser Betracht gefallen ist. Wir sind daran, diese Alternative nochmals näher zu prüfen. Im Moment sind wir der Meinung, dass die Variante gemäss Antrag des Gemeinderats richtig ist und dass dieser zugestimmt werden soll. Die andere Variante, gemäss Interfraktioneller Motion, bietet nur unvollständigen Schutz und ist mit grossen Unsicherheiten und noch grösseren Kosten verbunden. Wenn schon nach jahrelangen Diskussionen und nach grossen Überschwemmungsschäden endlich mit dem Hochwasserschutz ernst gemacht werden soll, muss ein solides und wirksames Schutzwerk erbaut werden. Dieses Schutzwerk wird mit dem Projekt namens „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ angeboten. Die strengen Bauvorschriften, die Regeldichte im Bauwe-

sen und die strenge Überwachung der Arbeiten ermöglichen es, einfache, pragmatische Lösungen anzustreben. Andererseits sind wir darüber erstaunt, dass mit keinem Wort erwähnt wird, wie es sich bezüglich der Volumenvergrößerung der Aare durch die Tieferlegung des Flussbetts verhält, ob sich dadurch der Wasserabfluss erhöhen und das Überschwemmungsproblem dadurch weitgehend beheben liesse. Jedenfalls machen sich die Quartierbewohner im Hinblick auf die bevorstehende Schneeschmelze bereits grosse Sorgen wegen der Kiesbänke unterhalb der Schwelle. Vielleicht kann diesbezüglich auch noch etwas in die Wege geleitet werden. Wie gesagt stimmen wir allen Punkten des gemeinderätlichen Antrags zu.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sprechen heute über einen Kredit von 5,78 Mio. Franken. Dazu fehlt uns leider eine detaillierte Aufstellung. Unklar ist auch, über welchen Perimeter wir sprechen oder was aus dem Schlauchmaterial im Wert von 3 Mio. Franken wurde, was genau die Probleme in der Felsenau waren und wie hoch hier die Unterhaltskosten sind. Auch stellt sich die Frage, ob Vergleiche zu Passau übernommen wurden und wie sich der Gemeinderat gegenüber weiteren Überbauungen aareaufwärts positioniert. Wurden diesbezüglich neue Projekte mit dem Kanton initiiert? Worum geht es? Was wurde bereits gemacht? Was wurde bereits seitens Privater und was seitens der öffentlichen Hand gemacht? Was muss im Schadensfall entschädigt werden? Wurde ein Vergleich Teilentschädigung/Ergänzungsversicherung und zu ergänzende bauliche Massnahmen vorgenommen? Was passiert, wenn der Kredit in der Volksabstimmung abgelehnt wird? Und was versteht der Gemeinderat eigentlich unter Partizipationsverfahren? Diese Fragen wurden leider in der Kommission PVS nur teilweise beantwortet. Die Zeit für weitere Ausführungen war viel zu knapp. Die Vorlagen kommen jeweils etwas zu knapp in die Kommission. Für eine zweite Lesung ist dann keine Zeit mehr. Es gibt nach wie vor viele offene Fragen zum Thema Hochwasserschutz an der Aare. So wurde in all den Diskussionen das Thema Marzili nie besprochen, obwohl der Perimeter vom Altenberg bis ins Marzili reicht. Unklar ist auch immer noch das Problem mit dem Eindringen des Hochwassers; konkret, wo genau ist der Felsen? Bärenpark und Felsenau lassen grüssen. Probleme beim Bau der Hochwasserschutzmassnahmen in der Felsenau wurden der Kommission leider nie dargelegt. Unsere Fraktion wird dem Projekt wahrscheinlich zustimmen. Wir halten die Variante allerdings noch immer für sehr aufwändig und fragen uns, ob sie wirklich sicher ist und wie die bisherigen Massnahmen der Stadt und der Privaten aussehen, zumal diese nicht richtig erkennbar sind. Zudem sind angesichts der angenommenen Baukosten von 93 Mio. Franken bereits jetzt Planungskosten von 5,8 Mio. Franken aufgelaufen – dies ohne Vorprojekt. Deshalb hat man auch darauf verzichtet, das Projekt ordentlich, d.h. anderen Kommissionen, vorzulegen. Für die Untersuchung von vier Gebäuden wurden dennoch 420'000 Franken ausgegeben. Das sind bisher insgesamt 5,8 Mio. Franken an Planungskosten. Hierzu sei bemerkt, dass das Jahresbudget des Stadtplanungsamtes gerade einmal 4,5 Mio. Franken beträgt. Wir sind nach wie vor über das Vorgehen verunsichert. Dennoch wird die Fraktion SP/JUSO der Vorlage zustimmen, ebenso den Anträgen der Kommission PVS. Bei der Interfraktionellen Motion schliessen wir uns den Motionären an, und der Motion Gafner Wasem stimmen wir als Postulat sowie gleichzeitig als Prüfungsbericht zu.

Einzelvoten

Alexander Feuz (FDP): Meistens, wenn ich an das Rednerpult trete, weiss ich genau, wie ich abstimmen werde und äussere mich pointiert. Nach den ersten Medienberichten habe ich gedacht, ich würde die Sache durchwinken können, aber die Rücksprache mit den direkt betroffenen Matte-Bewohnern sowie das Studium des Vortrags des Gemeinderats lassen Fragen offen. Den entsprechenden Fragekatalog habe ich vorgängig Gemeinderätin Regula Rytz ab-

gegeben. Ich will hier keinen Hüftschuss abfeuern, sondern möchte einige wichtige Fragen beantwortet haben. Je nachdem, wie deren Beantwortung ausfällt, werde ich mich entscheiden. Zu den Fragen:

1. Ich sehe die Gefahr, dass im Matte-Quartier eine „Badewanne“ entstehen könnte. Mit Blick auf den Entlastungsstollen Thun, durch den offenbar 720 Kubikmeter pro Sekunde fliessen, stellt sich die Frage, ob angesichts der Renaturierungen an der Aare mit mehr Bäumen und Sträuchern noch mehr angeschwemmt werden kann. Kann hier eine Garantie abgegeben werden, dass keine Badewanne entsteht?
2. Wenn dem so ist, kann ausgeschlossen werden, dass es später doch noch einen Stollen braucht?
3. Angesichts der Kostenüberschreitungen im Raum Bärenpark weiss ich, dass Bauvorhaben an einem Hang stets risikobehaftet sind. Wurden diesbezüglich vorgängige geologische Abklärungen vorgesehen oder sind solche geplant?
4. Wie bereits anderweitig angesprochen, stellt sich auch die Frage, ob oder inwiefern die Stadt Bern als UNESCO-Weltkulturerbe diesen Eingriff verträgt.
5. Ich hoffe, dass es nicht zum Bau eines Quais kommt. Ist, sofern ein solcher Quai erstellt wird, ausgeschlossen, dass dieser öffentlich benutzt wird? Ist sichergestellt, dass dieser ausschliesslich der Feuerwehr und für technische Anliegen zur Verfügung steht?
6. Die Frage 6 schliesst hier an: Wurde der Fall eines öffentlichen Quais bereits hinsichtlich der Beeinträchtigung der Eigentümer, zum Beispiels durch Lärmimmissionen, geprüft? Inwiefern hätten die Eigentümer infolge einer Wertverminderung ihrer Liegenschaften Anspruch auf eine Entschädigung?

Persönlich erachte ich die Abwägung der Rechtsgüter als sehr heikel. Ich bin der Auffassung, dass es einen Schutz braucht, wobei die entsprechende Lösung verhältnismässig und gut sein sollte. Ich bin auf die Antworten gespannt.

Die Motionärin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich werde zu den vielen positiven Voten zu dieser Vorlage einen Kontrapunkt setzen. Aus der Werbung kennen Sie sicher auch die „Vorher-/Nachher-Fotos“, mit welchen für Schlankheitsmittel oder Anti-Faltencrème geworben wird, welche in der Regel nicht halten, was sie versprechen. So ähnlich kommen mir die Modell-Aufnahmen vor, welche man zum Thema Objektschutz-Variante versus Variante „Gebietsschutz an der Aare“ im Bereich der Matte bestaunen konnte und welche am 24. Januar 2012 in den Medien vorgestellt wurden. Solange man den Vortrag des Gemeinderats nicht gelesen hat, könnte man effektiv den Eindruck gewinnen, man habe sich in dieser Sache bewegt und die neu ins Auge gefasste Lösung mache zumindest einen nicht mehr ganz so katastrophalen Eindruck wie die Objektschutz-Variante. Aber eben, der Teufel steckt bekanntlich im Detail, so auch in diesem Fall. Konkret steht im Vortrag des Gemeinderats am Ende von Seite 22, dass „auch Varianten mit oder ohne den in der ursprünglichen Variante ‚Objektschutz Quartiere an der Aare‘ vorgesehenen, aus verschiedenen Gründen umstrittenen Quai geprüft werden“. Im Klartext heisst dies nichts anderes, als dass die ursprüngliche Variante „Objektschutz“ mit dem unsäglichen Quai mitnichten vom Tisch ist, sondern aller Voraussicht nach, wenn man auf die bisherigen Erfahrungen abstellt, fröhlich auferstehen wird, sobald der Stadtrat auf ein Vorprojekt „Nachhaltige Variante“, wie es die entsprechende Interfraktionelle Motion eigentlich verlangt hat, verzichtet hat. Damit liegt der Verdacht auf der Hand, dass alles, was uns hier schmackhaft gemacht werden soll, eine Mogelpackung ist, nach dem Vorbild der „Vorher-/Nachher-Fotos“ in der Werbung für meistens nutzlose Produkte. Was den Vortrag des Gemeinderats als Gesamtes betrifft, so wurden alle denkbaren Dokumente akribisch zusammengetragen, welche gegen die Realisierung der „Nachhaltigen Variante“ sprechen. Nach Argumenten, welche für diese Variante sprechen, muss man beinahe mit der Lupe suchen. Wenn ich mir nochmals ein Bild erlauben darf, erinnert der Vortrag stark an die An-

klageschrift eines Staatsanwalts, welche ausschliesslich nach belastenden, jedoch nicht nach entlastenden Momenten sucht. Zu den Anträgen des Gemeinderats: Sofern der Gemeinderat hier und heute nicht verbindlich zusichert, dass eine Realisierung der ursprünglichen Variante „Objektschutz“ im Bereich der Matte ein für alle Mal vom Tisch ist, wird zumindest ein Teil der Fraktion FDP den Anträgen 1, 2 und 3 nicht zustimmen. Was den Antrag 4 betrifft, und nun spreche ich als Motionärin, stelle ich den **Antrag, die Frist zur Beantwortung der Motion „Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt“ nicht, wie beantragt, bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern, sondern längstens bis zur Sitzung im Herbst 2012 (30. September 2012), anlässlich welcher der Stadtrat den Projektierungskredit „Wasserbauplan – Gebietsschutz Aare“ beschliessen wird.**

Die Motion wurde im März 2009 eingereicht. Inzwischen haben wir März 2012. Der Gemeinderat hatte also volle drei Jahre Zeit, eine Antwort vorzulegen. Zudem, und das ist entscheidend, macht der Bericht, welchen ich verlangt habe, praktisch keinen Sinn mehr, wenn er erst vorgelegt wird, wenn der Zug bereits in Richtung Volksabstimmung über den erwähnten Projektierungskredit unterwegs ist.

Abschliessend äussere ich mich als Motionärin und als Fraktionssprecherin der FDP zur Dringlichen Motion „Spezialfinanzierung Hochwasserschutz im UNESCO-Welterbe-Perimeter“, welche der Gemeinderat lediglich als Postulat annehmen will, wobei dessen Antwort zugleich als Prüfungsbericht gelten soll. Ich werde die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, wenngleich sie wahrscheinlich versenkt werden wird. Warum? Der Gemeinderat operiert, was das mögliche Verhalten von Versicherern anbelangt, über weite Strecken mit Mutmassungen und Annahmen, von welchen heute niemand weiss, ob diese so auch eintreffen werden. Weiter verhält sich der Gemeinderat in der Antwort so, als sei es eigentlich ausser Frage, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem Projektierungskredit, über welchen im Jahr 2013 abgestimmt werden soll, sowie dem Realisierungskredit, über welchen voraussichtlich im Jahr 2016 zu befinden sein wird, zustimmen werden. Dies ist reichlich kühn, meine Damen und Herren, denn es steht nirgendwo geschrieben, dass das Volk zu den Vorlagen des Gemeinderats zweimal Ja sagen wird. Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass noch relativ viel Zeit vergehen wird, bis man überhaupt weiss, ob es in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Richtung weitergeht oder letztendlich doch nicht. Hier komme ich nochmals auf das Verhalten der Versicherer zurück: Wie diese sich verhalten werden, weiss man heute nicht. Die Versicherer haben extremen Druck aufgesetzt, sogar gedroht, insbesondere den Grundeigentümern und Mietern in der Matte die Solidarität aufzukündigen. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass genau die gleichen Kreise heute im nationalen Parlament einen Erfolg feiern konnten, indem nämlich der Nationalrat als Zweitrat eine Motion gegen den Willen des Bundesrats und gegen den Willen der Grundeigentümer überwiesen hat, wonach in der Schweiz eine obligatorische Erdbebenversicherung mit einer Einheitsprämie eingeführt werden soll. Jetzt dürfen Sie dreimal raten, welches Argument hierfür vorgebracht wurde, nämlich das Argument der „Solidarität der Regionen“. Aber hier, in der Stadt Bern, wo es darum geht, ein Weltkulturerbe schützen zu können, welches es verdient hat, dass nach einer Lösung gesucht wird, die es nicht verschandelt, setzen die genau gleichen Kreise enormen Druck auf und versuchen, insbesondere die Grundeigentümer und die Mieter im Matte-Quartier zu zermürben. Statt, dass der Gemeinderat versucht, dagegen zu halten, ist er offensichtlich unter diesem Druck eingeknickt. Aus diesem Grund wandle ich die dringlich eingereichte Motion zur Spezialfinanzierung nicht in ein Postulat um und danke Ihnen für Ihre Zustimmung, im Sinne einer Vorsichtsmassnahme, wie dies auch die Fraktion FDP tun wird.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir beide von der GPB-DA haben seinerzeit im Jahr 2009 mitgeholfen, dass die Motion angenommen wurde. Wir sind nun doch etwas enttäuscht darüber, was mit dieser Motion passiert ist. Der Bericht, der Vortrag des Gemeinderats, beinhaltet zwar

interessante Punkt und bestätigt zum Beispiel, dass die „Nachhaltige Variante“ mit den baulichen und planerischen Vorgaben grundsätzlich machbar ist. Im Weiteren heisst es im Bericht, dass aufgrund der juristischen Abklärungen ein reduzierter Hochwasserschutz durch den Kanton genehmigungsfähig wäre. Auch bestätigt er, dass die Gebäudeversicherung (GVB) ihre Leistungen bei einer Realisierung der „Nachhaltigen Variante“ nicht etwa einstellen würde. Nur in Klammer bemerkt: es wäre ja komisch, wenn beispielsweise auf dem Land, wo es viele besonders gefährdete Liegenschaften gibt, wie Bauernhäuser in Holzkonstruktion usw., die Versicherungsleistungen reduziert würden. Dies wäre ungerecht und nicht machbar. So gesehen, muss auch eine kantonale, eine öffentliche Institution, wie die GVB, auf besondere Verhältnisse, wie sie hier in den Akten erwähnt sind, Rücksicht nehmen. Die Berner Matte gibt es schon seit Jahrhunderten. So ist es auch seit Jahrhunderten von Zeit zu Zeit zu Überschwemmungen gekommen, d.h. die Leute bekamen dort von Zeit zu Zeit nasse Füsse und mussten schauen, dass diffizile Sachen nicht in den Kellern oder im Parterre aufbewahrt wurden. Dies wurde respektiert. Der Respekt vor der Natur war vermutlich grösser, als dies heute der Fall ist, wo man meint, man könne quasi im Voll-Service alle möglichen Gefahrenpotentiale beheben lassen durch irgendwelche staatlichen Massnahmen. Ich glaube, dass dieser Ingenieur-Ansatz falsch ist, und zwar darum, weil auch so nicht alle Gefahren und Risiken behoben werden können. Es könnte plötzlich etwas passieren, woran niemand gedacht hat. Dann wäre alles wieder dahin. Ich teile diese Philosophie, wie sie hinter der Ingenieur-Lösung mit den fünf Meter hohen Mauern steht, persönlich nicht. Nun wird die Frage nach der Entstehung einer Badewanne in der Matte beim Bau einer fünf Meter hohen Mauer gestellt. Natürlich entsteht eine solche Badewanne, zum Beispiel, wenn die Mauer ein Loch hat und das Wasser hinein, aber nicht mehr richtig abfließt. Was würde dann passieren? Darüber hat noch niemand richtig Auskunft gegeben. Ich glaube nicht an die Synthese des Vortrags, wonach es möglich sein soll, die beiden Projekte „Nachhaltige Variante“ und „Objektschutz“ zu einer Einheit zusammenzuführen. Letztlich muss man sagen, dass man diese Mauer entweder fünf Meter oder vier Meter fünfzig hoch baut. Fünfzig Zentimeter weniger Mauerhöhe, werden die Verschandelung des Matte-Quartiers nicht wesentlich reduziert. Die Stellungnahmen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der Eidgenössischen Denkmalschutzkommission, welche ganz klar sagen, dass das Projekt „Objektschutz“ in dieser Form inakzeptabel ist, gilt es sehr ernst zu nehmen, so auch den Hinweis auf internationale Auswirkungen, nämlich in Bezug auf das UNESCO-Weltkulturerbe. Diese schädlichen Auswirkungen, diese Verwüstungen sollen in einer zweiten Etappe behoben werden. Ich hätte gerne einen Antrag gestellt, damit die andere, die „Nachhaltige Variante“, weiter verfolgt wird. Nachdem ein Teil der Motionäre abgesprungen ist, wäre dies jedoch chancenlos. Also macht man mal und schaut, was dabei herauskommt. Vielleicht kommt die die Einsicht erst bei der zweiten Volksabstimmung im Jahr 2016 bzw. vielleicht erst im Jahr 2020. Dann wird man vielleicht wieder von Vorne beginnen. Aber es soll dann niemand sagen, man habe nicht bereits heute gesagt, dass dies der falsche Weg ist.

Roland Jakob (SVP): Zuerst möchte ich Frau Gemeinderätin Regula Rytz und Stadtingenieur Hans-Peter Wyss dafür danken, dass sie das Geschäft in der Fraktion SVPplus vorgestellt haben. Die Fraktion SVPplus und ich haben uns in diesem Thema persönlich sehr engagiert und dazu viele Fragen gestellt, welche allesamt gut beantwortet wurden. Dem ist nicht immer so, weswegen ich Gemeinderätin Regula Rytz heute ein Kränzchen winden möchte. Zu den einzelnen Punkten, zur Mauer, zum Weg, zum Jahrhundert-Hochwasser, möchte ich sagen, dass ein Hochwasserschutz im Matte-Quartier irgendwo und irgendwie Folgen nach sich ziehen wird. Persönlich bin ich der Meinung, dass etwas gemacht werden muss. Dies hilft einerseits den Matte-Bewohnern, andererseits müssen so sicher keine weiteren Schäden in Kauf genommen werden. Wie, wie schnell und wie viel Wasser hinunter fließt, ist eigentlich nicht

ein Thema der Stadt Bern, sondern das muss weiter oben gelöst werden. Wenn wir andere überregionale Massnahmen treffen können, sei dies im Rahmen eines Flusskraftwerks, welches plötzlich ein Auffangbecken braucht, hätte man bereits etwas geschafft. Denn zu einem Jahrtausend-Hochwasser, wie es in der Matte schon einmal gekommen ist, wird es wahrscheinlich nicht mehr kommen. Die Stadt Thun hat reagiert, wir können dies auch. Ich bin der Meinung, dass wir dem Gemeinderat die Möglichkeit geben sollten, uns zu zeigen, dass ein Hochwasserschutz möglich ist. Der Weg hierfür ist gegeben, nicht ein Weg mit einer Promenade auf der Mauer, sondern ein Weg, mit welchem eine Mauererhöhung vorgenommen werden kann, wenn das Wasser wirklich so hoch kommen sollte. Lassen Sie uns heute soweit sein und geben wir dem Gemeinderat die Möglichkeit, diesen Weg zu gehen. Dieser ist nicht sakrosankt, aber wir werden am Schluss sehen, dass vielleicht etwas Gutes dabei herauskommt. Es ist wichtig, zwei Punkte festzuhalten: Ich will sicher keine Promenade. Eine solche darf es nicht geben; dies wurde uns versprochen, und ich gehe davon aus, dass dieses Versprechen auch heute noch gilt. Im Weiteren will ich keine Verschandelung der Matte. Es gilt den ökologischen Standpunkt in der Matte mit zu berücksichtigen und nicht nur den Hauschutz. So stellen sich die Fragen nach der Ausbaggerung und nach pflanzlich-baulichen Massnahmen. Ich bin heute Abend fähig, dem Geschäft zuzustimmen und hoffe, dass Sie dies ebenfalls tun werden.

Peter Wasserfallen (parteilos): Die Matte war ursprünglich ein Quartier, in welchem nicht die gut Betuchten gelebt haben. Die Matte-Bewohner wurden auch als „Gesindel“ bezeichnet. Es gab Mühlen, welche das Wasser als Antrieb benötigten, Frauen wurden hingerichtet, indem sie ertränkt wurden. Erst später wurde die Matte zu dem, was sie heute ist. Heute ist die Matte ein modernes Quartier, in welchem Leute leben wie in jedem anderen Quartieren auch. Allerdings besteht das Problem der Aare-Nähe. Es kann zu Überschwemmungen kommen, wie dies in den Jahren 1999 und 2005 der Fall war. Hier gilt es zu handeln oder gar nicht zu handeln. Nach den momentanen Varianten sieht es so aus, als wolle man etwas unternehmen, was ich gut finde. Unternimmt man nichts, hat man nichts anderes als offene Türen. Man kann zwar rote Beaver-Schläuche und Sandsäcke legen. Bei ein paar Hauseingängen sind Metallschienen vorhanden. Aber das Wasser dringt auch von unten ein. Kommt es einmal in grösseren Mengen, steht alles unter Wasser. Wenn ein Haus zusammenbricht, muss für die Schäden bezahlt werden. Dafür kommen die Gebäudeversicherung sowie andere Versicherungen auf. Das Problem dabei ist, dass es im Jahr 1999 und 2005 einen Moment gab, wo die Versicherungen sagten, dass dieses Gebiet mangels Massnahmen von staatlicher und von privater Seite gar nicht versicherbar sei. Privat kann nicht mehr getan werden, als das eigene Haus abzudichten, eventuell gegen die Aare selber, was zum Teil bei Gärten Richtung Nydeggbücke der Fall ist. Dies funktioniert nur, solange ein Hochwasser nicht allzu lange dauert und nicht allzu hoch ist. Ist es aber sehr gross, muss etwas unternommen werden. Eine der Varianten ist ein riesiges Projekt. Ich sehe nicht, dass dessen Umsetzung gut käme. Es handelt sich um eine riesige Orgie, wobei die politische Opposition auf der anderen Seite, in Bremgarten sowie am Wohlensee vorprogrammiert ist. Es würde ellenlange dauern, und dann käme schon das nächste Hochwasser, was man natürlich nicht will. Die „Nachhaltige Variante“, der dritte Weg, welchen der Stadtrat einmal beschlossen hat, ist an und für sich eine gute Sache. Aber durch die Flutung kommt es trotzdem zu Schäden, welche bezahlt werden müssen. Ein Hochwasser, wenn es in der Grössenordnung wie in den Jahren 1999 und 2005 ist, wird immer die Matte treffen. Eine Abdichtung ist gar nicht möglich, ansonsten müssten wirklich fünf Meter hohe Mauern gebaut werden. Diesbezüglich unterstütze ich Luzius Theiler. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante ist eine Mix-Variante, mit welcher der Schutz bis zu einem gewissen Grad möglich ist. Wenn die Mauer 50 Zentimeter weniger hoch gebaut würde, könnten noch Beaver-Schläuche und Sandsäcke gelegt werden, welche

aber eigentlich nur teilweise nützen. Es muss aber eine Variante geben bei welcher im Notfall eines Hochwassers, welches über die Mauer fliesst und eine Badewanne entstehen lässt, durch vorgesehene Sprengobjekte oder wie auch immer ein Abfluss geschaffen werden kann. Im Notfall müssten Elemente entfernt werden können, damit der Abfluss des eindringenden Wassers gewährleistet ist. Dies kann, wie im Militär, mit Sprengobjekten vorbereitet werden. Als Zweites ist es wichtig, dass alle, die im Matte-Quartier ein Geschäft oder eine Privatliegenschaft haben, ihre Sachen nicht im Keller aufbewahren und dass die Leute sensibilisiert werden, technische Anlagen, wie Boiler und Stromverteiler, bei Sanierungen so zu bauen, dass sie nicht überflutet werden. Im Jahr 1999 wurden Coiffeur-Salons renoviert und im Jahr 2005 wieder durchgespült. Rosmarie Bernasconi hat im Jahr 1999 im Einfach lesen-Verlag ein Hochwasser-Buch herausgegeben. Die Restauflage, welche sie verkaufen wollte, wurde im Jahr 2005 durchgespült. Diesbezüglich müssen die Leute sensibilisiert werden, damit sie möglichst mobil sind und ihre Sachen rasch entfernen können. Seitens des Kantons bringt der neue Entlastungsstollen in Thun eine Entlastung für den Thunersee, indem der Wasserspiegel vor einem Hochwasser abgesenkt werden kann, um eine möglichst hohe Restspeichermenge im Thunersee zu haben und um die Vorwarnzeit im Falle eines grossen Hochwassers zu vergrössern. Zusammen mit einer Mauer, mit persönlichen und staatlichen Massnahmen und mit der Sensibilisierung der Bevölkerung sollte es möglich sein, viele Schäden, ausser jenen eines Jahrhundert-Hochwassers, abzuhalten. Bei einem Jahrhundert-Hochwasser muss das Wasser notfalls abfliessen können, ansonsten haben wir wirklich eine Badewanne. Ich werde heute der Variante Gemeinderat zustimmen. Bei der Spezialfinanzierung sehe ich nicht so durch; diese kann gut sein oder nicht, ich lehne sie ab. Den Antrag der Kommission PVS betreffend des wasserbaubiologischen Gutachtens lehne ich aus Kostengründen und weil es nichts bringt ab.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Für die sehr engagierte Diskussion möchte ich mich bedanken. Die Sprecherin der Kommission PVS hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu unserem heutigen Grundsatzentscheid sowie die Ergebnisse der Projektstudie sehr gut zusammengefasst, weshalb ich nicht mehr auf die grundlegenden Themen eingehen möchte. Vor allem möchte ich auf die heute gestellten Fragen eingehen. Es handelt sich übrigens um ähnliche Frage, wie wir sie mit der Fraktion SVPplus ausführlich diskutieren konnten. Ich fand dieses Gespräch sehr wertvoll. Gerne stellen wir uns auch anderen Fraktionen oder einzelnen Parteivertretungen zur Verfügung, bei welchen ähnliche Skepsis vorhanden ist. In einem solchen Gespräch könnten wir nochmals die physikalischen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen darlegen und begründen, weshalb wir den angestrebten Weg als den richtigen erachten. Zu den Fragen seitens von Alexander Feuz kann ich ein paar Informationen geben, welche zudem insgesamt von Bedeutung sind. Eines der wiederkehrenden Themen ist die Frage, ob es nicht zur einer Badewanne kommt, wenn wir im Bereich Matte, aber auch bei anderen vor Hochwasser zu schützenden Quartieren, trotz den aus der Studie gewonnen Erkenntnissen immer noch daran festhalten, einen Dicht-Schirm gegen unten, gegen den Fels bauen zu wollen, gegen das Eindringen des Grundwassers. Es braucht eine Hochwasserschutzmauer, allerdings in reduzierter Form. An diesem Konzept halten wir fest, gehen aber davon aus, dass die Idee der „Nachhaltigen Variante“, der Schutz der einzelnen Gebäude quartierweise, vor allem im Altenberg-Quartier, umgesetzt werden kann. Hier können wir wirklich auf die andere Philosophie zurückkommen, aber in der Matte ist es ausserordentlich schwierig, jedes einzelne Haus zu schützen. Kommt es zu einer Badewanne? Dies ist die Frage, welche von verschiedenen Exponenten der Politik wie auch der Quartiere immer wieder gestellt wird. Dazu kann ich sagen, dass das System, welches wir in der Matte mit der Hochwasserschutzmauer realisieren möchten, nichts anderes ist, als das, was in Holland und in Nord-Deutschland überall mittels Deichen und Poldersystemen gemacht wird. Gefährdete Gebiete

müssen geschützt werden, indem Erhöhungen, in Form von Deichen oder Mauern, gemacht werden. In all diesen Gebieten werden Pumpwerke eingebaut, damit das Wasser im Falle eines Überschwappens im Rahmen eines Hochwassers hinausgepumpt werden kann. Ganz Holland funktioniert nach dem Polder- oder Deichsystem. Dies ist State of the Art im Hochwasserschutz. Würde man dieses System nicht für sicher halten, wären sehr weite Gebiete entlang der Nordsee und der Ostsee gar nicht mehr bewohnbar. In Hamburg ist es möglich, mit einer neueren Methode, mit Warften, d.h. durch die Erhöhung des ganzen Geländes, zu arbeiten. Diese Methode kann in der Matte, weil diese ein historisches Quartier ist, sicher nicht zum Einsatz kommen. Wir können mit dem Problem „Badewanne“ umgehen, indem man bei Bedarf mit Pumpsystemen dafür sorgt, dass die Matte trocken bleibt. Die Frage war auch, ob das System mit dem Dicht-Schirm zu einer Verengung des Flusses führt. Eine gewisse Verengung wird es sicher geben, aber wir konnten aufzeigen, dass es sich dabei nicht um ein grundsätzliches Problem handelt. Durch den Verzicht auf den unteren Quai, welchen wir zuerst bauen wollten, wird die Mauer nochmals etwas dichter an die Häuser verschoben, so dass mehr Raum gelassen wird. Zur Frage, ob es später noch einen Stollen braucht: Ein solcher würde sicher keinen Sinn machen; wir entscheiden uns jetzt gegen einen Stollen, weil wir den Dicht-Schirm und die Ufererhöhung mit den zusätzlichen mobilen Massnahmen realisieren möchten. Entscheiden wir uns für diese Lösung, wird es keinen Stollen mehr geben. Wir haben sehr umfassende geologische Abklärungen gemacht, sehr viele mehr als beim Bau des Bärenparks. Diese wurden nicht nur aufgrund der Bärenpark-Erfahrungen vorgenommen, sondern auch, weil das Tiefbauamt, welches über grosse Erfahrungen mit solchen Bauvorhaben verfügt, in der Verantwortung ist. Darum sind wir überzeugt, dass wir auf der Kostenschätzungsebene des Vorprojekts eine relativ gute Kostenprognose machen können. Der Punkt des UNESCO-Weltkulturerbes wurde von verschiedenen Fraktionen zu Recht angesprochen: Das UNESCO-Weltkulturerbe ist ein ausserordentlich wichtiges Thema für die Stadt Bern, insofern es sich dabei um eine unserer grossen Spezialitäten handelt, welche uns von anderen Städten unterscheidet. Wir haben das UNESCO-Weltkultur-Label sehr früh erhalten. Unterdessen bemühen sich auch viele weitere Städte darum. Seit wir das Label haben, haben wir Sorge getragen zu unserer kulturellen und historischen Bausubstanz und werden dies auch in Zukunft tun. Das Thema UNESCO-Weltkulturerbe und Matte ist speziell: Sie wissen, dass das UNESCO-Weltkulturerbe der Stadt Bern vor allem aufgrund des mittelalterlichen Stadtensembles verliehen wurde. In der Matte sieht es heute überhaupt nicht mehr so aus wie im Mittelalter oder wie in der frühen Neuzeit. Ein grosser Teil der Überbauung der Matte, in diesem hochwassergefährdeten Gebiet, entstand erst im zwanzigsten Jahrhundert. Es gab eine Überbauung von Inseln und es wurden Parkhäuser gebaut, was mit der historischen Stadt überhaupt nichts zu tun hat. Es gibt ein sehr interessantes Bauinventar zur Matte, welches zeigt, dass ein grosser Teil der Bauten oder sehr markante Werke erst im zwanzigsten Jahrhundert entstanden sind. Aus diesem Grund bestehen, wie heute bereits gesagt wurde, viele Mauern, durch welche verschiedene Gebäude geschützt werden. Zum Teil handelt es sich dabei um relativ neue Bauwerke, für welche die Baubewilligung heute nicht mehr erteilt würde. Man hat in der Zwischenzeit sehr viel gelernt. Jetzt müssen wir dieses bebaute Gebiet schützen. Ich denke, dass wir einen Weg finden werden, so wie wir bereits mit der Eidgenössischen Denkmalschutz- und der Natur- und Heimatschutz-Kommission eine Lösung gefunden haben. Erste Skizzen wurden bereits gemacht, dahingehend dass auf den unteren Quai verzichtet wird und eine viel sanftere Lösung realisiert werden kann, ohne mit den Auflagen in Konflikt zu geraten. In den weiteren Arbeiten werden wir eng mit den beiden Kommissionen zusammen arbeiten. Trotzdem ist es nötig, dass wir die Schutzwand, vor allem in die Aare hinein und in die Kiesbank hinein, nicht direkt an die Hausmauern bauen. D.h. wir benötigen eine gewisse Distanz zu den Häusern weg für die Bewirtschaftung und damit die Feuerwehr im Notfall einen Durchgang hat. Ein solcher Unterhaltungsweg wird auf jeden Fall benötigt. Wir

werden im Rahmen der weiteren Arbeiten davon ausgehen, dass dieser Weg im Moment nicht öffentlich ist, dass aber eine öffentliche Nutzung vielleicht für spätere Generationen möglich sein wird. Zu Recht wurde auf den Wunsch hingewiesen, dass die Bevölkerung auch einen direkten Zugang erhalten soll. Dadurch, dass der untere Quai nicht gebaut wird, wird man nicht mehr in den Aareraum hinuntersteigen können, wie dies zum Beispiel in der Felsenau der Fall ist. Im Moment ist diese Frage für die Planung nicht entscheidend, jedoch ist es eine politisch wichtige Frage, welche bei der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft sicher noch ausführlich besprochen wird. Zur letzten Frage von Alexander Feuz, ob den Hauseigentümern beim Bau eines solchen Weges Minderwertentschädigungen ausgerichtet würden. Diese Frage kann auch umgekehrt gestellt werden: Für die Privaten könnte es zu einer Aufwertung kommen, weil sie plötzlich über mehr Raum vor ihren Häusern verfügen, welchen sie zusätzlich nutzen können. Es handelt sich also um komplexe rechtliche Fragen, über welche wir sicher noch weiter diskutieren werden. Ich möchte nun auf die Frage von Luzius Theiler, zur Denkmalpflege und zur Bausubstanz, eingehen. Nicht zu vergessen ist, was die Motion eigentlich zum Ziel hatte, nämlich anstatt des ganzen Gebiets Matte die einzelnen Häuser zu schützen. Einzelne Häuser, zum Beispiel an der Schiffflaube und an der Gerbergasse, sind zum Teil sehr alt. Diejenigen vorne am Fluss sind demgegenüber relativ jung. Die alten Häuser individuell zu schützen, indem um jedes Haus nur eine kleine Mauer gebaut würde mit dem Dammbalken-System, wäre für die historische Bausubstanz nicht besser, zumal diese noch viel mehr beeinträchtigt würde, als wenn eine Lösung für das ganze Gebiet zum Tragen kommt. Wir haben auch mit Hauseigentümern, welche sehr alte, zum Teil dreihundertjährige Häuser haben, diskutiert. Diese haben uns gesagt, dass diese Gebiete früher nicht überschwemmt wurden. Seit den zwei grossen Überschwemmungen würden sie die Feuchtigkeit allerdings nicht mehr aus ihren alten Hausmauern hinausbringen. Deshalb sind diese Eigentümer sehr froh, wenn wir einen Schutz realisieren, der ihre Häuser in einem Gebietsschutz nicht mehr weiter beeinträchtigt. Zum Schluss zu den vielen von Gisela Vollmer aufgeworfenen Fragen: Diese wurden zum Teil über Jahre hinweg diskutiert. Ich könnte auf all diese Fragen, sofern sie jetzt nicht schon beantwortet sind, eine ausführliche Antwort geben, aber hier ist nicht der Ort dazu. Ich muss nochmals klarstellen, worum es überhaupt geht: Wir diskutieren heute über einen Grundsatzentscheid, wonach der Stadtrat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Abstimmungsbotschaft zu erarbeiten. Der Kredit, welcher dem Volk unterbreitet wird, wird selbstverständlich dem Stadtrat nochmals vorgelegt werden. Wir waren der Auffassung, dass wir nicht wieder eine ausführliche Arbeit anpacken soll, bevor sich der Stadtrat für eine Richtung ausspricht. Aus diesem Grund geht es heute vorerst um einen Grundsatzentscheid bezüglich einer Abstimmungsbotschaft, welche nochmals in die Kommission PVS und in den Stadtrat kommen wird. Dort werden wir auf noch offene Fragen detailliert antworten können. Für uns geht es darum, dass Sie uns heute den Auftrag erteilen, in dieser Richtung weiter zu gehen und die Dokumente so zu erarbeiten, damit sie dem Volk vorgelegt werden können. Um einen Wasserbauplan zu erarbeiten, welcher Ihre Anliegen soweit als möglich aufnimmt, benötigen wir jetzt Geld. Sonst können wir im Moment nichts mehr tun, auch nicht in eine andere Richtung weiterfahren. Darum danke ich, vor allem auch den Motionärinnen und Motionären, dass sie uns jetzt helfen, die gewonnen Erkenntnisse in eine Planung umzusetzen, mit welcher wir zu einem umfassenden Hochwasserschutz, so umfassend, wie er vom Gesetz vorgeschrieben ist, kommen. Aufgrund der heutigen, auch naturwissenschaftlichen Erkenntnisse müssen wir davon ausgehen, dass wir weiterhin auch in der Verantwortung stehen. Wir können nicht alles, was passieren kann, voraussehen. Aber wir gehen davon aus, dass mit Hochwassern, wie wir sie in den Jahren 1999 und 2005 erlebt haben, auch in Zukunft gerechnet werden muss.

Beschluss

zu Ziffer 2 und 3

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Kommission PVS zu Ziffer 3 des Gemeinderatsantrag – Ergänzung durch ein wasserbaubiologisches Gutachten – zu (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Ziffer 2 – Verzichtet auf die Erarbeitung eines Vorprojekts „Nachhaltige Variante“ – zu (64 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 003*
3. Er stimmt dem bereinigten Gemeinderatsantrag Ziffer 3 zu (65 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 004*

zu Ziffer 4

4. Er stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Interfraktionellen Motion – Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante – bis 31. Dezember 2012 zu.
5. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Fristverlängerung gemäss Gemeinderat – Motion Fraktion FDP: Hochwasserschutz und Denkmalpflege, jetzt ist Klartext angesagt! – dem Antrag Fraktion FDP (27 Ja, 42 Nein^{GR}, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*
6. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung – Motion Fraktion FDP: Hochwasserschutz und Denkmalpflege, jetzt ist Klartext angesagt! – gemäss Antrag Gemeinderat bis 31. Dezember 2012 zu (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 006*

Der SRB Nr. 098 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats vom 18. Januar 2012 betreffend Langfristige Hochwasserschutz-Massnahmen an der Aare (Etappe 5a): Nachhaltige Variante, Projektstudie; Berichterstattung und Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen.
2. Er verzichtet auf die Erarbeitung eines Vorprojekts „Nachhaltige Variante“ gemäss der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, FDP, GLP (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, GLP): Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante vom 26. Februar 2009 (64 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Er beschliesst die Erarbeitung einer Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten für einen Projektierungskredit Wasserbauplan „Gebietsschutz Quartiere an der Aare“. Das Erstellen des Wasserbauplans wird durch ein wasserbaubiologisches Gutachten ergänzt (65 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen).
4. Die Frist zur Erfüllung der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, FDP, GLP vom 26. Februar 2009: „Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante“ wird bis 31. Dezember 2012 verlängert.
5. Die Frist zur Erfüllung Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): „Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt!“ vom 12. März 2009 wird bis 31. Dezember 2012 verlängert (60 Ja, 9 Nein).
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-18:41 - 002

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Gül, Keller, Pauli, Rüegetegger, Sönmez

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-18:42 - 003

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Feuz, Fischer, Theiler, Weder, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Gafner Wasem, Göttin

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Gül, Keller, Rüegetegger, Sönmez

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-18:42 - 004

Ja-Stimmen: 65 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Fischer, Imhof, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Feuz, Gafner Wasem

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Gül, Keller, Rüegeegger, Sönmez

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-18:43 - 005

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Schmidt, Schneider, Theiler, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jordi, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Blaser, Trede

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Gül, Keller, Rüegeegger, Sönmez

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-18:44 - 006

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jost, Rub, Schmidt

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Fischer, Gül, Hirsbrunner, Keller, Rüegeegger, Sönmez

5 Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Spezialfinanzierung Hochwasserschutz im UNESCO-Welterbe-Perimeter

Geschäftsnummer 11.000339 / 11/331

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Januar 2012

Diskussion unter Traktandum 4.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion Fraktion FDP ab (19 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-18:44 - 007

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 51 Enthaltungen: 1 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Neeracher, Pauli, Rub, Schmidt, Theiler, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Meyer

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Gül, Keller, Rüegeegger, Sönmez

6 Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP), Alexander Feuz (FDP): Kontext zwischen den Mietverträgen mit der Reithalle und dem Leistungsvertrag

Geschäftsnummer 12.000041 / 12/008

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (17 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). -

Interpellant *Alexander Feuz* (FDP): Ich bedaure, dass wir die Interpellation nicht diskutieren können. Ich habe mehr oder weniger das Gefühl, der Stadtpräsident habe hier die Rolle eines Schutzgottes für die Reithalle übernommen. Stellt man kritische Fragen, werden diese nicht beantwortet. Ich bin der Meinung, dass nachgebohrt werden muss. Wir werden die nötigen Fragen in Form einer Kleinen Anfrage stellen. Für mich steht fest, dass gewisse Fragen nicht beantwortet werden, insbesondere die Frage der Berechnung des Mietvertrags und wie sich dieser zusammensetzt. Dies ist eine gewisse Missachtung des Parlaments. Ich werde in dieser Sache nicht locker lassen. Ich bin der Auffassung, dass der Steuerzahler einen Anspruch darauf hat, zu erfahren, wie das Geld eingesetzt wird und wie sich der Stadtrat und insbesondere der Gemeinderat dazu stellen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

7 Dringliche Interpellation Ueli Jaisli (SVP): Dampfzentrale – Berns Kulturdampfer ohne Ziel und Zukunft?

Geschäftsnummer 12.000056 / 12/014

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (39 Ja, 27 Nein). -

Interpellant *Ueli Jaisli* (SVP): Die Dampfzentrale ist aus unserer Sicht ein wertvolles Kulturgut, welches es zu erhalten und weiterzuführen gilt. Das Problem dabei ist allen bekannt. Dieses dauert sicher schon etwa zehn Jahre oder noch länger an. Die Idee welche dort realisiert werden soll, hat vor allem bei der Musik Mühe, beim Publikum Akzeptanz zu finden. Dadurch ergeben sich auch grosse Probleme. Die Dampfzentrale hat sehr wenige Einnahmen, aber sehr grosse Ausgaben, vor allem im Bereich Musik, was entsprechende Schulden und ewige Nachfragen nach mehr Subventionen generiert. Während den letzten zehn Jahren wurde der Subventionsbeitrag vervielfacht. Offen gelegt werden heute 2 Mio. Franken. Mit den indirekten Subventionen erreichen wir jedoch locker 3 bis 4 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Steuergelder, welche nicht die Aare hinunter fliessen dürfen, sondern zielgerichtet und gemäss dem Kulturbedürfnis der Berner gerecht einzusetzen sind. Aus meiner Sicht besteht das Problem bei der Dampfzentrale in einem „Wischiwaschi“, in der unklaren Führung. Es wird einfach etwas gemacht – schliesslich sind die Beteiligten alle Künstler, welche eine gewisse Narrenfreiheit geniessen und sich verwirklichen wollen. Doch es sollte in einem gewissen Rahmen ablaufen und für uns Steuerzahler verkraftbar sein. So kann es nicht weitergehen. Was fehlt, ist ganz klar ein Kultur- und Führungskonzept. Welche Art Veranstaltungen will man wirklich in der Dampfzentrale durchführen? Welches Publikum will man erreichen? Welches sind die Zielsetzungen? Dies sind die offenen Fragen, auf welche niemand eine richtige Antwort geben will. Lieber will man so weitermachen und das Zentrum verwalten, was ich bedaure. Es findet keine Entwicklung statt, nichts kommt von innen nach aussen. Das Programm

wird auf Berndeutsch gesagt, ein Bisschen „abe ghaschblet“, was schlussendlich zu entsprechenden Resultaten, vor allem finanzieller Natur, führt. Wir wollen die Dampfzentrale nicht fallen lassen, sondern wir wollen, dass sie weiter bestehen kann. Aus diesem Grund habe ich hier etliche Fragen aufgeführt. Die wichtigsten betreffen die kulturelle Zielsetzung, die Führungsstruktur und deren Bereinigung, aber auch die Frage des Kulturangebots, welches unbedingt überdacht werden sollte. Ganz schlecht laufende Angebote sind halt in Gottes Namen zu streichen, zumal diese nur von zehn bis zwanzig Leuten besucht werden, aber einen grossen Geld-Aufwand generieren. Man kann nun mal nicht auf selbstherrliche Art und Weise Kultur betreiben, nur weil es ein paar Leute gut finden. Die anderen 90% sollen das, was nur 10% der Leute gut finden, bezahlen. Was ebenfalls sehr zu bemängeln ist, ist der seitens der Stadt lasch ausgelegte Leistungsvertrag. Es werden eigentlich keine konkreten Forderungen gestellt, alles ist locker umschrieben und dehnbar. Ich glaube nicht, dass man ein solches Papier als Betroffener, welcher in der Dampfzentrale arbeitet, ernst nehmen kann. Die einzige Zahl, über welche man in diesem Vertrag verfügt, d.h. die Kennziffer, betrifft den Eigenfinanzierungsgrad. Wie dieser zustande kommt, habe ich nachgerechnet und zu plausibilisieren versucht. Ich musste feststellen, dass man nach der vorgegebenen Formel stets auf einen Eigenfinanzierungsgrad von 40% kommt, ohne dass dafür viel getan werden muss. Die im Vertrag verlangten 30% werden in jedem Fall erreicht, auch ohne die Generierung von Erträgen. Der ausgewiesene Eigenfinanzierungsgrad orientiert sich eigentlich rein am Aufwand, wodurch die Subventionen einen sogenannt selbst erwirtschafteten Ertrag ergeben. Diesem Resultat, dieser Schnapszahl, wurde nun mit dem Begriff Eigenfinanzierungsgrad ein Name gegeben, wobei überall publiziert wird, wie gut dieser sei. Uns ist wichtig, dass jetzt eine Änderung, ein Turnaround erfolgt und dass es vor allem auch im Verwaltungsrat der Dampfzentrale zu einer Änderung kommt. Dort muss etwas geschehen. Heute handelt es sich praktisch um ein Gremium aus dem linken Lager, wobei ich die linken Politiker nicht hinsichtlich ihrer kulturellen Kompetenz in Frage stellen möchte. Es geht mir darum, dass auch die Bürgerlichen berücksichtigt werden und die Verantwortung geteilt wird, auch hinsichtlich der Gestaltung eines für alle Seiten offenen Programms. Unsere Bitte ist, dass möglichst rasch ein neues Führungs- und Kulturkonzept erstellt wird und dass dieses auch in den neuen Verträgen integriert wird. Ebenfalls wichtig ist uns, dass vor allem die Sparte Tanz, welche an und für sich ertragsmässig gut läuft, wenngleich sie nicht kostendeckend ist, in Zukunft stark gefördert wird. Die Musik muss halt in Gottes Namen abgeschafft werden. Ein Musik-Lokal weniger auf dem Platz Bern ist nicht dramatisch, weil es ja sehr viele andere gibt. Wir brauchen nicht noch ein hoch subventioniertes Musik-Lokal mit hoch subventionierten Künstlern. Der freie Markt sollte auch kulturell mehr spielen und auch denen, welche in harter Arbeit selber ein Programm anbieten, eine Chance geben. Wir sind sehr interessiert daran, dass dieses Schiff weiter fährt und möchten die Diskussion für weitere Vorschläge eröffnen. Mein Vorschlag besteht darin, die Sparte Musik wegzulassen und den Tanz zu fördern, damit aus der Dampfzentrale eine „Tanzzentrale“ auf sehr hohem Niveau entsteht.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Giovanna Battagliero	Daniel Imthurn	Rahel Ruch
Lea Bill	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Manfred Blaser	Roland Jakob	Alexandre Schmidt
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Martin Schneider
Dolores Dana	Dannie Jost	Silvia Schoch-Meyer
Bernhard Eicher	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Susanne Elsener	Daniel Klauser	Hasim Sönmez
Alexander Feuz	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Regula Fischer	Peter Künzler	Martin Trachsel
Urs Frieden	Lea Kusano	Aline Trede
Rudolf Friedli	Prisca Lanfranchi	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Judith Gasser	Edith Leibundgut	Tanja Walliser
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Thomas Göttin	Corinne Mathieu	Jürg Weder
Claude Grosjean	Robert Meyer	Béatrice Wertli
Guglielmo Grossi	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Beat Gubser	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Leyla Gül	Eveline Neeracher	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller	Werner Pauli	Beat Zobrist
Monika Hächler	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Peter Erni	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Tania Espinoza	Kurt Rüegesegger
Sonja Bietenhard	Martin Mäder	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Franck Brönnimann, Weibeldienst
Barbara Waelti, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

7 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Ueli Jaisli (SVP): Dampfzentrale – Berns Kulturdamper ohne Ziel und Zukunft?

Fraktionserklärungen

Lea Kusano (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Dampfzentrale bildet einen wichtigen Teil des Kulturplatzes Bern. Wie die anderen Parteien bedauern auch wir die jüngsten Entwicklungen in der Dampfzentrale. Die Neubesetzung der Stelle verlief in mancher Hinsicht unglücklich, daher ist zu begrüßen, dass die Dampfzentrale versucht, sich mittels Beizug eines externen Beraters wieder auf Kurs zu bringen. Wir sind überzeugt, dass ihr dies auch gelingen wird. Für diesen Prozess benötigt der Vorstand der Dampfzentrale Raum und Luft, während es für die Politik und die Verwaltung angebracht ist, in dieser Situation wachsam zu bleiben. Für den laufenden Prozess wäre es kontraproduktiv, in einen politischen Aktivismus zu verfallen. In Bezug auf die Finanzierung des Tanzfestivals begrüßen wir die laufenden Verhandlungen zwischen dem Vorstand der Dampfzentrale und dem Gemeinderat über eine allfällige Teilrückzahlung der Subventionen und erwarten gespannt die Ergebnisse dieser Gespräche. In Bezug auf die Zusammensetzung des Vereins, respektive des Vorstands, ist aus unserer Sicht nicht viel beizufügen. Wie der Gemeinderat in der Antwort erwähnt, kann jede beliebige Person Mitglied des Vereins werden und sich in den Vorstand wählen lassen. Wer die Gelegenheit nicht packt, hat sie verpasst. Es scheint müssig, im Nachhinein zu bedauern, dass man nicht dabei ist. Die kulturelle Ausrichtung der Dampfzentrale stellen wir überhaupt nicht infrage, die Besucherzahlen geben ein deutliches Signal: In der Saison 2004/05 wurden 23'000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet, während es in der Saison 2011 bereits 31'000 Besuchende waren, dem bleibt also nichts hinzuzufügen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Grundsätzlich steht unsere Fraktion hinter dem Kulturkonzept der Stadt Bern und damit auch hinter der Dampfzentrale. Als traditionelle Kulturpartei freut sich die GFL darüber, dass wir in Bern über ein Haus verfügen, das sich in der Sparte Tanz international einen Namen geschaffen hat. Zumal wir aber nicht nur Parteivertretende sind, sondern auch Volksvertreterinnen und -vertreter, kommt uns auch die Aufgabe zu, gewisse Dinge genau zu betrachten und manchmal auch Entscheidungen zu treffen, die dem zu mehr Grosszügigkeit geneigten Herzen widersprechen. Die Bernerinnen und Berner betrachten die Dampfzentrale momentan mit Skepsis, was verständlich scheint. Was in letzter Zeit über Berns Kulturdamper an Nachrichten berichtet worden ist, wirft durchaus Fragen auf, nicht nur bei der SVP. Unsere Fraktion hat zwar dem Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale zugestimmt, dies bedeutet aber nicht, dass wir die Leistungen und Vorkommnisse in der Dampfzentrale völlig unkritisch begleiten, zumal in letzter Zeit auch in Kulturkreisen Fragen zur Führung und zum Output der Dampfzentrale aufgeworfen werden, vor allem betreffend des Bereichs der Neuen Musik. Bei der Lektüre der Antwort des Gemeinderates entsteht der Eindruck, es handle sich um die Beteuerungen des Kapitän Smith, dass die Titanic unsinkbar sei. Hätte man in Betracht gezogen, dass sich ein Unglück ereignen könnte, wäre es zu verhindern gewesen. Deswegen seien der Gemeinderat und der Vorstand der Dampfzentrale aufgefordert, nicht nur blindlings zu vertrauen, dass alles gut kommt und sich stattdessen den berechtigten Fragen zu stellen. Dies ist der richtige Zeitpunkt, um auf Kritik einzugehen, sich damit auseinanderzusetzen und diese Gedanken in die Überlegungen über die weitere Zukunft einzubeziehen. Angesichts der jüngsten Vorkommnisse und aufgrund der Antwort des Gemeinderates ist es durchaus angebracht, einige Fragen zu stellen. Ist die For-

derung denn wirklich abwegig, dass die Dampfzentrale, nebst den Veranstaltungen gemäss Leistungsvertrag, wieder vermehrt als Veranstaltungsort für ein breites Publikum dienen soll? Ist es denn unangebracht, Fragen zu Veranstaltungen aufzuwerfen, die durchschnittlich eine sehr kleine Anzahl von Besucherinnen und Besuchern aufweisen? Genauso darf man auch die Frage stellen, warum im mittlerweile geschlossenen, nicht-subventionierten Soussol mehr Gruppen auftraten, die Fördermittel von der Stadt erhalten, als in der subventionierten Dampfzentrale, die doch den Auftrag erfüllen sollte, die Neue Musik zu fördern. Ich gehöre zu jenen Leuten, die seinerzeit die Dampfzentrale besetzten. Wir hatten viele Ideen, was aus dem sensationellen Gebäude zu machen wäre. Wir alle gingen damals davon aus, dass die Dampfzentrale zu einem Ort für ein breites Publikum werden soll. Wir stehen nach wie vor hinter dem Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale, rufen aber den Vorstand und den Gemeinderat auf, dem zu folgen, was in der Antwort zu Punkt 3 vorgeschlagen wird, nämlich, das Angebot zu überdenken und sich zu hinterfragen, um Antworten zu finden, die auch ausserhalb des Kulturkuchens verstanden werden und nachvollziehbar sind. Dazu gehört bestimmt auch, dass ein Teil der Finanzmittel für Veranstaltungen, die nicht stattfinden, an die Stadt zurückfliesst, damit diese anderweitig für die Kulturförderung in der Stadt eingesetzt werden können – alles andere wäre nicht erklärbar. Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen mit dem Dampfer wieder aus den stürmischen Gewässern herausfinden, ohne in eine Schieflage zu geraten oder gar mit einem Eisberg zusammenzustossen. – Schiff Ahoi!

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Auch für unsere Fraktion stellt die Dampfzentrale einen festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Bern dar. Mit der jüngsten Diskussion wurden aber einige Fragen aufgeworfen, die auf breiter Ebene zu diskutieren sind: Wenn eine von der Stadt subventionierte Institution in ihren obersten Gremien über Mitglieder verfügt, die gleichzeitig Teil der Legislative sind und über die finanziellen Belange entscheiden, stellt sich durchaus die Frage nach der Legitimität. – Unabhängig davon, aus welcher politischen Ecke sie stammen und ob es dabei, wie im vorliegenden Fall, um die Dampfzentrale oder um andere Institutionen geht, die politische Unterstützung geniessen. In dieser Hinsicht wird man in naher Zukunft ernsthafte Überlegungen anstellen und diskutieren müssen, ob es Sinn macht, wenn Leute, die Gelder sprechen, gleichzeitig zu den Nutznießenden gehören. Weiter ist anzubringen, dass es unseres Erachtens klar auf der Hand liegt, dass die 200'000 Franken für das im Leistungsvertrag enthaltene Tanzfestival wieder an die Stadt zurückgehen müssen, wenn diese Veranstaltung nicht stattgefunden hat, zumal wir hier über eine Institution sprechen, die, im Vergleich mit der Reitschule, ein Vielfaches an Subventionen erhält.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Führungsvakanz in der Dampfzentrale ist bedauerlich und stellt keine einfache Situation dar. Dies bedeutet aber nicht, dass die Dampfzentrale deswegen ein grundsätzliches Problem hat: Es existiert ein Vorstand und ein Team ist vorhanden, die Zuständigkeiten sind geklärt und weitere Planungen werden vorgenommen. Die Dampfzentrale weist im Bereich Tanz und Neue Musik ein klares Profil auf. Unsere Fraktion steht klar hinter diesem Profil und wir sind zuversichtlich, dass die Dampfzentrale dieses Angebot auf dem gewohnten Qualitätsniveau aufrechterhalten kann. Wir sind aber der Meinung, dass die Abteilung Kulturelles in der gegenwärtigen Phase eine aktive Rolle übernehmen muss. Den laut gewordenen Forderungen, dass der Vorstand nach politischen Kriterien zusammengesetzt werden soll, halten wir mit Nachdruck entgegen, dass dem Vorstand, der schliesslich freiwillige Arbeit leistet, doch die nötigen Kompetenzen zukommen müssen, im finanziellen Bereich, in der Personalführung sowie in kulturellen Belangen. Zumal der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt wird, liegt es an ihr, diesen Punkten Beachtung schenken. Betreffend die Durchführung des Tanzfestivals teilen wir die Meinung, dass für die

dem Festival zgedachten 200'000 Franken entweder eine gleichwertige Veranstaltung durchgeführt werden soll oder dass diese Mittel zurückzuzahlen sind.

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Bekanntlich handelt es sich bei der Dampfzentrale um einen privatrechtlich organisierten Verein. Mittels eines Jahresbeitrags von 50 Franken kann jedermann Mitglied werden und über die Strategie, das Kulturangebot oder die Zusammensetzung des Vorstandes usw. mitbestimmen. Die einzige Verbindung zwischen der Stadt Bern und dieser Kulturinstitution besteht in Form des Subventionsvertrages, der im Mai 2011 mit einer Mehrheit von 78 Prozent vom Volk angenommen wurde. Was uns hier formell einzig interessieren sollte, ist die Frage, ob der Subventionsvertrag eingehalten wird oder nicht. Laut meiner Lektüre des Vertrages und soweit ich informiert bin, erfüllt diese Institution sämtliche Vertragskriterien. Man kann hier allenfalls den Vertrag an sich kritisieren oder den Gemeinderat, der diesen Vertrag ausgehandelt hat, nicht aber die Kulturinstitution als solche. Indessen dürfen wir erwarten, dass die Dampfzentrale gewisse Subventionen nicht bezieht, beziehungsweise bereits bezogene Subventionen zurückbezahlt, für Leistungen, die sie nicht erbringt. Dies ist politisch opportun und rechtlich auch durchsetzbar. Man kann allenfalls kritisieren, dass die Stadt eine Vertretung in diesem Vorstand innehält. – Indessen will ich ja auch dort in den Verwaltungsrat einsitzen, wo ich Investitionen tätige, diese Situationen lassen sich durchaus vergleichen. Es wäre ein Gräuel, wenn der Stadtrat das Gefühl hätte, er müsste Kultur betreiben. Ich bin froh, dass wir dies nicht tun, genauso wie wir auch im Bildungssektor das Bildungsprogramm nicht zusammenstellen. Dieser Punkt bildet den wesentlichen Inhalt meiner Wortmeldung. – Es geht um die politische Kultur und deswegen spreche ich gewisse Herren an, die auf der Tribüne sitzen. Es werden hier Leute auch auf einer persönlichen Ebene angegriffen. Wer ein derartiges Ehrenamt bekleidet, sollte sich nach der dahinterstehenden Motivation fragen. Ich sage nicht, dass Kritik nicht gerechtfertigt sein kann oder ausgeübt werden kann, dabei gilt aber der Grundsatz „C'est le ton qui fait la musique“. Meine letzte Bemerkung, die nicht nur in Zusammenhang mit dieser Kulturinstitution gilt, lautet: Es wäre vielleicht gescheiter, wenn man sich als Privatperson an der Nase nähme und abklären würde, ob sich ein Betrieb auf privater Basis organisieren und finanzieren liesse, denn somit gäbe es keinen Leistungsvertrag und Diskussionen wie diese würden damit entfallen, was sich durchaus im Sinne der Verbesserung des Produktes auswirken würde.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Die Dampfzentrale stellt ein kulturelles Angebot in der Stadt Bern dar, das von der SVP nicht infrage gestellt wird. Es sind aber gewisse Dinge richtigzustellen: In seiner Antwort zu Punkt 2 gibt der Gemeinderat bekannt, seit dem Jahr 2004 habe kein Besucherrückgang stattgefunden. Im Controllingbericht 2010 steht hingegen unter dem Absatz „Publikum, Öffentlichkeit“, im Vorjahr 2009 seien 30'029 Besuchende verzeichnet worden, im Jahr 2010 dagegen 28'332 Besuchende. – Wenn dies keinen Rückgang bedeutet, verstehe ich die Zahlen offenbar nicht mehr. Ähnlich wie beim Vorstoss zum Weyerli-Bad, der zurückgezogen werden musste und nun wieder schöngeschrieben wird, verhält es sich auch hier, denn die Antworten, die der Gemeinderat erteilt, stimmen einfach nicht. Es bereitet mir Mühe, wenn der Gemeinderat versucht, die Dinge zu beschönigen und die Wahrheit zu vertuschen. Stattdessen wäre es zu begrüssen, wenn der Gemeinderat gegenüber dem Stadtrat ehrlich wäre und die Wahrheit auf den Tisch legen würde. Ich würde es bedauern, wenn die Dampfzentrale aufgrund der Inkompetenz des Gemeinderates die Tore schliessen müsste. Neben der Thematik des unkorrekt wiedergegebenen Besucherrückgangs stellt der Leistungsvertrag ein weiteres Thema dar: Im zweiten Kapitel unter der Überschrift „Hauptleistungen“ steht, das Tanzfestival Bern stelle eine der Hauptleistungen dar. Wenn man aber vernimmt, dass dieses

Festival nicht mehr durchgeführt werde, die Kulturbeauftragte der Stadt Bern aber verlauten lässt, dass man trotzdem weiterhin bezahle und der Stadtpräsident ins gleiche Horn stösst, ergibt sich daraus durchaus ein Problem. Die Dampfzentrale stellt ein Kulturangebot dar, das möglichst vielen Leute offenstehen soll. Dies kann aber nur geschehen, wenn möglichst offen und ehrlich kommuniziert wird. Das Festival „Tanz in Bern“ ist ein Aushängeschild und stellt für die Dampfzentrale wahrscheinlich ein Paradebeispiel dar. Man müsste dafür sorgen, dass gerade dieses Schiff nicht untergeht, damit der Besucherstrom, der laut Controllingbericht 2010 rund 4'500 Personen umfasste, zurückkehrt und diese gute Veranstaltung nach aussen weiterträgt. Es ist zu sagen, dass in falscher Weise am Konzept herumgewerkelt wurde. Es geht heute nicht darum, die Kultur in die Pfanne zu hauen, sondern darum, dass der Stadtrat seine politische Verantwortung wahrnimmt und versucht, der Dampfzentrale aus dem seichten Wasser zu helfen, damit sie wieder voll in Fahrt kommt. Dies gelingt aber nicht, indem man uns mit falschen Antworten abzuspeisen versucht und die Dinge schönredet. Es gelingt nicht, wenn der Stadtrat zwar im Vorstand vertreten ist, beim Leistungsvertrag aber nicht in den Ausstand tritt, sondern dies gelingt nur, wenn Transparenz herrscht. Wir sprechen nicht über die finanziellen Mittel von 1,9 Mio. Franken oder über die 200'000 Franken, die die Stadt beiträgt, es geht hier um Kulturbeiträge von über 4 Mio. Franken, weil noch andere Institutionen an der Finanzierung beteiligt sind. Die Dampfzentrale wird nur überleben, wenn sie offen und ehrlich geführt wird. Aber die vorliegende Antwort des Gemeinderates weist in die falsche Richtung. Ich würde begrüßen, wenn Alexander Tschäppät, der ja quasi zu den „Hauptaktionären“ der Dampfzentrale gehört, uns heute Abend betreffend die Zahlen und die zu ergreifenden Massnahmen aufklären würde.

Lea Kusano (SP): Ich nehme die Schlagworte von Roland Jakob auf: Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz. In diesem Sinne lege ich Ihnen nahe, das Zahlenmaterial, dessen Sie sich bedienen, in einen Kontext zu stellen. Zwar trifft es zu, dass zwischen den Jahren 2009 und 2010 im direkten Vergleich die Anzahl der Besucherinnen und Besuchern zurückging, betrachtet man aber die Besucherzahlen zwischen 2004 mit 23'000 und 2011 mit 31'000 insgesamt, lässt sich doch eindeutig eine Zunahme feststellen.

Roland Jakob (SVP): In der Antwort des Gemeinderates steht wörtlich: „Seit 2004 gab es keinen Besucherrückgang.“ Dann sollte man aber sagen, dass sich diese Aussage auf Durchschnittszahlen bezieht und nicht einfach behaupten, es sei kein Rückgang zu verzeichnen. Der Controllingbericht 2010 verzeichnet im Vergleich zu 2009 einen klaren Rückgang von circa 2'000 Personen. Man soll nichts beschönigen, sondern die Wahrheit sagen.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Seit dem 1. Januar 2012 existiert ein Subventionsvertrag, der vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Es gibt eine Umfrage von Peter Stämpfli, der nicht unter Verdacht steht, sozialdemokratisch oder noch weiter links zu sein, die der Dampfzentrale eine hohe Akzeptanz attestiert. Wir befinden uns nun im dritten Monat des ersten Subventionsjahres und offenbar weiss jeder schon, dass die Sache schiefgehen wird. Fast bewundere ich die visionäre Kraft in diesem Stadtrat, wenn man zu Beginn einer viereinhalbjährigen Subventionsperiode bereits über den Ausgang Bescheid weiss. Hoffentlich geht diese visionäre Kraft politisch auch auf andere Geschäfte über. Bei der Dampfzentrale handelt es sich um einen privaten Verein, an dem jedermann mittels eines Beitrags von 50 Franken teilhaben kann und alsbald das Recht ausüben kann, zu wählen, wer dem Vorstand angehören soll. Die Stadt verfügt über einen einzigen Vertreter, einen Mitarbeiter der Abteilung Kulturelles, der in diesem Gremium die Interessen der Stadt wahrnimmt. Wie Christoph Zimmerli ausführte, sitzt in jeder privaten Unternehmung der grösste Aktionär im Verwaltungsrat, weil er wissen will, was mit seinem Geld geschieht. Ich verstehe nicht, was

daran falsch, unanständig oder mit dem Grundsatz der Corporate Governance nicht vereinbar sein soll. Ich räume ein, dass die Dampfzentrale momentan Führungsprobleme aufweist. Es waren persönliche Gründe, die dazu führten, dass der Übergang nicht wie gewollt gestaltet werden konnte. Dies heisst aber nicht, dass die Dampfzentrale führungslos wäre, der bestehende Vorstand funktioniert, es gibt eine Programmkommission, das Kulturprogramm läuft und die Leute arbeiten. Ob die Tanztage so aussehen werden, wie wir uns dies aufgrund der nostalgischen Vorstellungen der letzten zehn bis fünfzehn Jahre vorstellen, wird sich noch zeigen. Falls die Sache nicht funktionieren sollte, gibt es eine Kulturabteilung, die im Controlling genau untersuchen wird, welche Leistungen versprochen worden sind und welche Leistungen erbracht oder nicht erbracht werden. Es scheint verzeihlich, wenn Roland Jakob die Differenz zwischen dem, was Veronica Schaller sagte und dem, was ich gesagt habe, überlesen hat. Wenn er aber behauptet, ich hätte Veronica Schaller in Schutz genommen, liest er die Zeitungen aber allzu ungenau. Ich habe nämlich erwähnt, dass wir am Ende des Jahres selbstverständlich auch über Geld sprechen werden, wenn gewisse Leistungen nicht in der Form erfüllt werden können, wie wir aufgrund einer Tradition erwarten dürfen. Ich betone aber, dass in dieser Richtung nichts entschieden worden ist. Wer anderes behauptet, tut dies wider besseres Wissen. In Bezug auf die Zuschauerzahlen ist festzuhalten, dass die Stadt Bern einen Subventionsvertrag mit der Dampfzentrale abgeschlossen hat, und dass man über die von der Stadt für ihre Beiträge erwarteten Leistungen Rechenschaft ablegen muss. Welche weiteren Veranstaltungen die Dampfzentrale an privaten Parties oder Festen sonst noch anbietet, ist nicht Gegenstand der Subventionsvereinbarung. Im Bereich, in dem die Stadt Bern die Dampfzentrale subventioniert, steigen die Zahlen von 12'000 in der Saison 2004/05 auf 18'000 Zuschauerinnen und Zuschauer, sanken danach auf 15'000, stiegen wieder auf 17'900 und erreichten im Jahr 2011 einen Stand von 18'587. Insgesamt sind die Besucherzahlen stetig gestiegen. Selbstverständlich lassen sich Besucherrückgänge feststellen, allerdings betreffen diese nicht den subventionierten Bereich, sondern den weiteren Bereich von Parties und Festen. Wenn man mehr kulturelle Veranstaltungen durchführt, können eben weniger Parties stattfinden, wodurch man kleinere Besucherzahlen generiert. Ich verspreche Ihnen, dass wir in den Controlling-Gesprächen sehr genau darauf achten, was wir an Leistungen erwarten und wofür wir finanzielle Mittel sprechen. Wie in jedem Jahr werden wir sehr genau abrechnen und Ihnen Bericht erstatten. Das Festival Tanz in Bern wird dieses Jahr vermutlich nicht in der bisherigen Form stattfinden. Was genau stattfindet, wird sich zeigen, und falls sich daraus die Notwendigkeit ergibt, dass wir über finanzielle Rückstellungen oder über Rückerstattungen sprechen müssen, werden wir dies zu gegebenem Zeitpunkt tun. Ich bitte Sie aber, die nötige Geduld zu zeigen und nicht bereits im dritten Monat des ersten Subventionsjahres im Kaffeesatz zu lesen, wohin sich die Dampfzentrale in den kommenden drei Jahren und neun Monaten bewegen wird. Ich setze Vertrauen in den Vorstand, in die Programmkommission und in die Angestellten. Ich weiss auch, dass es schwierig sein wird, die Führung zu ersetzen oder die Erwartungen der Stadt zu erfüllen. Wenn es soweit ist, werden wir die Zahlen gemeinsam betrachten und die Leistungen und Gegenleistungen kritisch beurteilen und zu gegebenem Zeitpunkt darüber diskutieren, ob wir die Geldmittel zurückfordern und in welcher Form dies geschehen soll. Der Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale fand grosse Zustimmung. Die Dampfzentrale stellt einen wichtigen kulturellen Ort in dieser Stadt dar und genießt, laut der Umfrage von Peter Stämpfli zum kulturellen Leben in der Stadt, eine hohe Akzeptanz. Wir sollten der Dampfzentrale die notwendige Zeit einräumen, um aus dieser zugegebenermassen nicht einfachen Situation herauszufinden. Falls es sich in Zukunft zeigen sollte, dass gemäss Leistungsvertrag geschuldete Leistungen nicht erbracht würden, werde ich mit zu den ersten gehören, die über allfällige Rückzahlungen diskutieren. Bis dahin bitte ich Sie, den Leuten, die auf freiwilliger Basis und mit grosser Freude am kulturellen Engagement teilhaben, den nötigen Kredit einzuräumen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

8 Kleine Anfrage Fraktion GLP (Jürg Weder, GLP): Waldstadt Bremer – Wo bleibt die Stellungnahme des Gemeinderates zur Machbarkeitsstudie?

Geschäftsnummer 12.000042 / 12/009

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Im Bericht „Bauliche Stadterweiterung Wohnen“ hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass für eine spürbare Erhöhung der Bevölkerungsanzahl eine Stadterweiterung notwendig ist. Aufgrund der Mitwirkungsbeiträge hat der Gemeinderat, in der Strategie Bern 2020 das Ziel einer Bevölkerungszunahme auf 140'000 genannt. Die Idee der „Waldstadt Bremer“ geht davon aus, dass Wald gerodet, die Autobahn überdacht und allenfalls eine Tramlinienschliessung erfolgen soll. Für die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Wohnüberbauung ist der Gemeinderat auf die Stellungnahmen der zuständigen Ämter von Bund und Kanton angewiesen. Die Machbarkeitsstudie enthält keine Zusagen der zuständigen ausserstädtischen Behörden.

Die Machbarkeitsstudie wurde dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem kantonalen Amt für Wald (KAWA), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) zur grundsätzlichen Stellungnahme unterbreitet. Sofern diese Stellen eine Wohnüberbauung anstelle des Walds, die Überdachung der Autobahn und die Einführung einer Tramlinie als grundsätzlich machbar beurteilen, kann der Standort einer Stadterweiterung im Bremgartenwald erst stadtintern diskutiert werden.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen von der Machbarkeitsstudie und sie zur Prüfung an die zuständigen Amtsstellen weitergeleitet. Er wird sich nach der grundsätzlichen Zustimmung der Bundes- und der Kantonsstellen mit der Studie respektive den Stellungnahmen zur Studie beschäftigen und die weiteren Schritte beschliessen. *Zu Frage 2:* Der Gemeinderat wird sich je nach Ergebnis der Stellungnahmen zur Studie in geeigneter Form an die Betroffenen wenden. Ein Zeitpunkt kann heute nicht angegeben werden, da er auch vom Zeitbedarf für die Stellungnahmen der zuständigen Stellen abhängig ist. *Zu Frage 3:* Die Planung und Realisierung einer Stadterweiterung und einer Planung im Viererfeld sind zeitlich unterschiedlich. Auch die räumlichen Abhängigkeiten sind gering. Das Viererfeld ist in der Dimension gegenüber dem Areal der „Waldstadt Bremer“ viel kleiner und befindet sich im Eigentum des Kantons. Zurzeit wird über die Realisierung einer Überbauung mit dem Grundeigentümer verhandelt. Das Areal der „Waldstadt Bremer“ ist hingegen gross, die Planung komplex und die Realisierung zeitlich fern. Die Realisierungschancen sind abhängig von den Stellungnahmen der Bundes- und Kantonalbehörden. Beide Areale betreffen das Länggassquartier, aber in unterschiedlicher Art. Deshalb gibt es kaum Überlagerungen, die eine der Überbauungen verunmöglicht – es sei denn, als Resultat des politischen Entscheidungsprozesses.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

9 Motion Fraktion FDP (Pascal Rub) vom 10. September 2009: Kein „Musik Theater Bern“ ohne Haus!; Abschreibung

Geschäftsnummer 09.000329 / 11/387

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 16. November 2011

Änderungsantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

Der Stadtrat lehnt die Abschreibung der Motion ab und verlängert die Frist zur Erfüllung bis zur Vorlage des Baukredits für die Sanierung des Stadttheaters.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der SBK zu.
3. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung ab.
4. Der Stadtrat verlängert die Frist zur Erfüllung bis zur Vorlage des Baukredits für die Sanierung des Stadttheaters.

10 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats vom 6. März 2008 (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Geschäftsnummer 01.000146 / 12/012

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 32, 97 und Anhang 1).
- II. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 6. März 2008 über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Art. 1).
- III. Den Stimmberechtigten wird folgender Antrag zum Beschluss unterbreitet:
Wollen Sie die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern und die Teilrevision des Entschädigungsreglements des Gemeinderats annehmen?
- IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- V. Die Motion Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200 000 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen – Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle vom 10. September 2009 ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Bern, 25. Januar 2012

Rückweisungsantrag Rolf Zbinden (PdA)

Die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 und des Reglements über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats vom 6. März 2008 sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Teilrevision zu erarbeiten, welche die Lohnschere nicht erweitert, sondern auf maximal 1 zu 4 (eins zu vier) festlegt.

Rückweisungsantrag Fraktion GB/JA!

Das vorliegende Geschäft ist mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

- Die Minimallohne der untersten Lohnklasse betragen mindestens Fr. 52'000 (4'000 x 13).
- Die Lohnspreizung zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen in der Stadtverwaltung beträgt höchstens 1:4.5 (= tiefster Lohn 52'000, höchster Lohn 235'000)
- Die Gemeinderatslöhne sollen an die Löhne der Angestellten angebunden werden. Sie sollen nicht mehr als 102 Prozent (Gemeinderat) bzw. 104 Prozent (Stadtpräsidium) des höchsten Angestelltenlohns betragen.
- Der Gemeinderat muss aufzeigen, inwiefern sich die Revision auf die Lohngleichheit von Frau und Mann auswirkt und welche Massnahmen er zugunsten der Lohngleichheit ergreift.

Begründung

Die GB/JA! Fraktion verschliesst sich Schwierigkeiten in der Rekrutierung gewisser Kaderposten für die Stadtverwaltung nicht. Hingegen darf eine daraus folgende Revision nicht einseitig auf die Löhne der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie der Kader fokussieren. Die Stadt Bern als fortschrittliche Arbeitgeberin sollte die Chance nutzen, um den Minimallohn der weniger gut verdienenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 4'000 Franken zu erhöhen. So trägt sie dazu bei, den Anteil von Working Poor in der Stadt Bern zu vermindern. Als gerechte Arbeitgeberin darf die Stadt Bern zudem keine weitere Spreizung der Lohnschere akzeptieren. Damit das Ziel der Stadt Bern, keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu tolerieren, erreicht werden kann, muss zudem genau analysiert werden, welche Auswirkungen die Erhöhung der Kaderlöhne auf die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann haben. Die Gemeinderatslöhne sollen unserer Meinung nach über jenen der Angestellten liegen, der Unterschied darf jedoch nicht willkürlich und nicht so gross sein wie in der vorgeschlagenen Revision. Eine Anbindung an die Angestelltenlöhne muss daher angestrebt werden.

Änderungsanträge Fraktion GB/JA zu Ziff. I und II des Gemeinderatsantrags (Personalreglement und Entschädigungsreglement):

Antrag 1: Mindestlöhne CHF 4000.--

Der Minimallohn der Lohnklasse 3 beträgt 52'000 Franken (4'000 x 13). Die Lohnspreizung zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen in der Stadtverwaltung beträgt höchstens 1:4.5.

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Revision werden die untersten Löhne zwar angehoben, aber erreichen immer noch nur 47'434 Franken (3'649 x13). Diese tiefen Monatslöhne sind in der Stadt Bern für Menschen, die von diesen Löhnen leben müssen vielfach problematisch, gerade in Zeiten mit hohen Krankenkassenprämien. Wer arbeitet, soll anständig von ihrem oder seinem Lohn leben können.

Antrag 2: Anbindung der Gemeinderatslöhne an die Angestelltenlöhne

Die Gemeinderatslöhne sollen an die Löhne der Angestellten angebunden werden. Sie sollen nicht mehr als 102 Prozent (Gemeinderat) bzw. 104 Prozent (Stadtpräsidium) des höchsten Angestelltenlohns betragen.

Begründung

Die Gemeinderatslöhne sollen unserer Meinung nach über jenen der Angestellten liegen, der Unterschied darf jedoch nicht willkürlich und nicht so gross sein wie in der vorgeschlagenen Revision. Eine Anbindung an die Angestelltenlöhne muss daher angestrebt werden.

Antrag 3: Überprüfung der Lohngleichheit

Mit der Einführung des revidierten Personalreglements wird ein begleitendes Controlling eingesetzt, welches die Auswirkungen der Revision auf die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau überprüft. Sollte sich herausstellen, dass die Revision zu einer verstärkten Ungleichheit führt, zeigt der Gemeinderat auf, welche Massnahmen er zugunsten der Lohngleichheit ergreift.

Begründung

Da der Frauenanteil in den obersten Lohnklassen und bei den Spezialistinnen und Spezialisten von IT und Engineering relativ klein ist, dürften die vorgeschlagenen Lohnanpassungen mehrheitlich Männern zugutekommen. Die

Stadt Bern führt zwar eine periodische Lohngleichheitsüberprüfung, doch diese ist nicht explizit auf die jetzige Revision ausgerichtet. Das politische Ziel der Stadt Bern, im Bereich der Lohngleichheit keine Diskriminierungen zu tolerieren und aktive Massnahmen für die Realisierung der Lohngleichheit zu ergreifen, muss jedoch auch bei der vorliegenden Revision respektiert werden.

*Änderungsantrag der Fraktion BDP/CVP zu Ziff. II des Gemeinderatsantrags
(Entschädigungsreglement)*

Art. 1 Grundlohn

1 ~~Der gemeinderätliche Grundlohn pro Jahr beträgt für~~

~~a. die Mitglieder des Gemeinderats Fr. 245'000~~

~~b. das Stadtpräsidium Fr. 255'000~~

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten einen Grundlohn von 245'000 Franken im Jahr. Diese Beträge entsprechen Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100 Punkten (Basisindex Dezember 2010).

Begründung

Der Stadtpräsident soll Primus inter pares sein, wie dies auch in den Städten Zürich, Basel, St. Gallen und Luzern der Fall ist (vgl. Vortrag des Gemeinderats S. 11/16). Die Besserstellung des Stadtpräsidenten, der für seine zusätzlichen Repräsentationsaufgaben eine höhere Spesenpauschale erhält, ist nicht gerechtfertigt.

Art. 11 Übergangsregelung

2 (neu) Mit Inkrafttreten des geänderten Entschädigungsreglements erfolgt der Übergang vom bisherigen zum neuen Grundlohn stufenweise wie folgt:

1. Januar 2013 + CHF 6'500.00

1. Januar 2014 + CHF 6'500.00

1. Januar 2015 + CHF 6'500.00

1. Januar 2016 + Restbetrag inkl. aufgelaufene Teuerung.

Begründung

Die Mitarbeitenden werden frankenmässig überführt und erhalten damit Gelegenheit, mit guten Leistungen eine zusätzliche Lohnentwicklung zu erreichen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderatslohn auf einmal um rund 10 % angehoben werden soll.

Die folgenden Anträge werden anlässlich der zweiten Lesung behandelt.

Änderungsantrag Fraktion SVP zu Ziff. III des Gemeinderatsantrags

Die Teilrevisionen des Personalreglements und des Entschädigungsreglements seien dem Stadtrat und den Stimmberechtigten der Stadt Bern getrennt zur Abstimmung vorzulegen.

Änderungsantrag Fraktion GLP zu Ziff. III des Gemeinderatsantrags

Für die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern und für die Teilrevision des Reglements über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats sind dem Volk zwei separate Abstimmungsfragen vorzulegen.

Begründung

Der Gemeinderat möchte dem Volk die Teilrevision von zwei unabhängigen Reglementen in einem Paket vorlegen, dagegen sprechen zwei Argumente: 1. Demokratie: Die Stimmberechtigten sollten die Möglichkeit haben, ihren Willen so differenziert wie möglich zum Ausdruck zu bringen. 2. Mehrheitsfähigkeit: Erfahrungen zeigen, dass Paketlösungen oft abgelehnt werden, da die Stimmberechtigten, welche nur mit einem Teil des Pakets nicht einverstanden sind, zwangsläufig die ganze Vorlage ablehnen müssen.

Eventualantrag der Fraktion GLP zu Ziff. IV des Gemeinderatsantrags:

Falls bei Ziffer III des Antrags des Gemeinderats eine getrennte Abstimmung über beide Reglemente beschlossen wird:

Die Abstimmungsbotschaft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen und dem Stadtrat die überarbeitete Botschaft rechtzeitig vorzulegen, damit spätestens der Abstimmungstermin vom 23. September 2012 eingehalten werden kann.

Begründung

Die Rückweisung der Abstimmungsbotschaft zur Überarbeitung an den Gemeinderat wurde in der Vergangenheit bereits gewählt, als der Stadtrat eine substantielle Änderung an einer Abstimmungsfrage beschlossen hatte.

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zur Abstimmungsbotschaft

Antrag 1

Das Titelbild der Abstimmungsbotschaft soll durch ein anderes Bild ersetzt werden. Vor allem störend ist das „tote“ Laub auf dem Boden.

Antrag 2

Auf Seite 4 unten soll eine Bemerkung zum Titelbild angebracht werden, so dass klar wird, dass es sich beim Titelbild um eine „Wanderwahlurne“ handelt.

Antrag 3

Seite 4, „Das wichtigste auf einen Blick“, 6-Zeiler, letzter Satz soll wie folgt ergänzt werden: Aus diesem Grund möchten Gemeinderat und Stadtrat die geltende Regelung wieder abändern und legen **aus Rücksicht auf die Volksabstimmung von 2004** den Stimmberechtigten ein neues Lohnmodell vor.

Antrag 4

Seite 4, linke Spalte, 2. Absatz (Stichfrage gab den Ausschlag), 3. Satz: Bei den Abstimmungsergebnissen sollen die Prozentsätze jeweils angegeben werden:

Sowohl Initiative (**57,14 Prozent Ja-Stimmen**) als auch Gegenvorschlag (**51,42 Prozent Ja-Stimmen**) wurden von den Stimmberechtigten angenommen, in der Stichfrage hatte die Initiative (**50,97 Prozent Ja-Stimmen**) die Nase vorn.

Antrag 5

Seite 4, rechte Spalte, 2. Absatz, (neues Lohnmodell zur Abstimmung), 2. Satz (dieser Satz soll mit dem letzten Satz auf Seite 5, linke Spalte, abgeglichen werden):

Für die Bestimmung des neuen Höchstlohns wurden dabei die aktuellen Löhne des Regierungsrates und der Mitarbeitenden des Kantons Bern sowie **auch die Löhne anderer Exekutivämter und Stadtpräsidien in anderen Städten der Schweiz** als Vergleich herangezogen.

Antrag 6

Seite 5, linke Spalte, 3. Abschnitt (Neuregelung der Exekutivämter), neuer zweiter Satz:

Heute beträgt der Lohn für alle Exekutivmitglieder 225'000 Franken.

Antrag 7

Seite 6, linke Spalte, 2. Abschnitt (Städtische Gemeinderatsgehälter): In diesem Abschnitt sollten die gleichen Beträge (entsprechend dem Basisindex 2010) wie in der Reglementsänderung (Art. 1, Abs. 1) verwendet werden.

245'000 Franken (Basisindex Dezember 2010)

255'000 Franken (Basisindex Dezember 2010)

Antrag 8

Seite 6, rechte Spalte, 2. Abschnitt (Exekutivlöhne anderer Städte):

Die Anzahl der Exekutivmitglieder soll gestrichen werden.

Antrag 9

Seite 6, rechte Spalte, 2. Abschnitt (Exekutivlöhne anderer Städte):

Die Stadt Basel soll mit der Stadt Lausanne ersetzt werden und die Städte sollen nach dem Grössenvergleich der Einwohnerzahl geordnet werden (Anzahl Einwohner in Klammer setzen).

Anträge Zbinden zur Abstimmungsbotschaft

Antrag 1

Auf Seite 5 sei die Überschrift: „Vorteile auch für kleinere Einkommen“ zu ersetzen durch:

„Spürbare Vorteile für höhere Einkommen“

Antrag 2

Auf Seite 5 sei bei der Berechnung der Lohnschere der **Lohn des Stadtpräsidenten** (255'357 Franken) einzubeziehen!

Neue Version: **„Damit wird da Verhältnis zwischen Minimal- und Maximallohn neu 1 zu 5.38 betragen (Stand 2011: 1 zu 4.8).“**

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Nach der Diskussion werden wir die beiden Rückweisungsanträge behandeln. Da diese sich widersprechen, werden sie einander gegenübergestellt. Dann werden das Personalreglement und anschliessend das Entschädigungsreglement behandelt. Falls beide Reglemente verabschiedet würden und ein Verzicht auf die zweite Lesung einginge, würde danach die Abstimmungsbotschaft mit den Anträgen zum Splitting diskutiert und dann die Abschreibung der Motion der Aufsichtskommission AK.

FSU-Referentin *Giovanna Battagliero*: Ich äussere mich zu allen Bereichen, mit Ausnahme der Abstimmungsbotschaft. Zur Vorgeschichte des Geschäftes: Am 8. Februar 2004 wurde die Initiative „200'000 Franken sind genug“ in der Stichfrage mit 50,97 Prozent angenommen. Die Initiative führte eine Lohnobergrenze von 200'000 Franken plus Teuerung für Gemeinderats- und Behördenmitglieder sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung ein. Was im Abstimmungskampf damals vorgebracht wurde, hat sich nunmehr bestätigt: Es gibt Rekrutierungsprobleme, vor allem auf den Stufen der Abteilungs- und Bereichsleitungen in gewissen technischen oder in den IT-Bereichen. Die AK begann anfangs Jahr 2008, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen und reichte im September 2009 eine Kommissionsmotion zur Prüfung von alternativen Lohnmodellen ein, die am 18. März 2010 vom Stadtrat überwiesen wurde. In der Folge erarbeitete der Gemeinderat drei Lohnmodelle für die städtischen Angestellten und legte im Vergleich zu anderen Exekutivfunktionen die Löhne der Gemeinderatsmitglieder neu fest. Im Sommer 2011 gelangte diese Vorlage in die Vernehmlassung. Im Rahmen der Vernehmlassung debattierte der Stadtrat im September 2011 auch über eine dringliche Motion der GLP, die verlangte, dass der Gemeinderat ein neues Lohnmodell ausarbeitet, das die Erhöhung der Lohnobergrenze nur für bestimmte Spezialistinnen und Spezialisten und Kaderstellen vorsieht, während die Löhne der Gemeinderatsmitglieder nicht erhöht werden sollten. Der Stadtrat lehnte diese Motion ab. Am 22. September 2011 fand unter Teilnahme aller Fraktionen ein Runder Tisch über die Frage statt, wie mit dieser Angelegenheit umzugehen sei. Der gefundene Konsens besagt, dass die Erhöhung mit Augenmass vorzunehmen sei und die Löhne der Gemeinderatsmitglieder in der anlässlich der Vernehmlassung vorgeschlagenen Form nicht konsensfähig seien.

Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell zu den Löhnen für die städtischen Angestellten sieht folgendermassen aus: Im städtischen System existieren 27 Lohnklassen, die je in 15 Lohnstufen unterteilt sind. Das neue, mathematisch hergeleitete und berechnete Lohnmodell

beginnt bei 47'000 Franken und reicht neu bis zu 235'000 Franken, womit sich eine Lohnspreizung von 1 zu 4,95 ergibt, heutzutage liegt diese bei 1 zu 4,8. Die Einreihung der Stellen bleibt gleich. Der Gemeinderat schlägt ein konkretes Modell vor, bei dem die Maximallohnkurve zu Beginn leicht ansteigt, ab Lohnklasse 16 steiler wird und ab Lohnklasse 20 eine spürbare Erhöhung der Lohnobergrenze zeigt. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Lohnmaxima ab Stufe der Fachspezialistinnen und -spezialisten, mittels der man den Rekrutierungsproblemen entgegenwirken will. Zusätzlich können die Angestellten auf allen Stufen bei besonders guten Leistungen von einem gegenüber heute höheren Lohnmaximum profitieren. Der Gemeinderat hat zwei weitere Modelle ausgearbeitet, auf die ich nicht näher eingehe. Er empfiehlt das Modell 1, das gegenüber den anderen Modellen den Vorteil hat, weniger teuer zu sein und das allen Angestellten einen höheren Leistungsanteil ermöglicht und nicht nur den höheren Angestellten, wie dies bei den anderen Modellen der Fall ist. Es wurde auch eine Marktzulage geprüft, welche aber verworfen wurde, weil sie dem Grundsatz der Lohngleichheit und der internen Lohngerechtigkeit widerspricht.

In der Vorlage findet sich ein Vergleich zwischen den Löhnen der Gemeinderatsmitglieder und anderen Exekutivämtern in Stadt und Kanton: Regierungsratsmitglieder verdienen beispielsweise 275'000 Franken, auch in anderen Städten verdienen die Exekutivmitglieder mehr als die Mitglieder unseres Gemeinderates heutzutage. Der Gemeinderat schlägt vor, die Löhne nicht zu einem bestimmten Prozentsatz an die höchsten Angestelltenlöhne anzubinden, sondern unterbreitet seinen Vorschlag aufgrund des Vergleichs zu anderen Exekutivlöhnen, die entsprechenden Eckwerte finden sich in der Vorlage.

Der Übergang vom alten zum neuen Lohnsystem sieht eine frankenmässige Überführung der Löhne der städtischen Angestellten vor. Sie verbleiben in den bisherigen Lohnklassen, wodurch es in den ersten beiden Jahren vermehrte Lohnanstiege geben wird. Aus dieser Vorlage ergeben sich Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken im Jahr 2013, 2014 rund 700'000 Franken und ab 2015 ergeben sich jährliche Mehrkosten von rund 230'000 Franken, zuzüglich der Kosten für die Pensionskasse von rund 500'000 Franken pro Jahr. Ein Einkauf in die Pensionskasse würde im Leistungsprimat rund 1 bis 2 Mio. Franken kosten.

Der FSU lagen die beiden Rückweisungsanträge sowie der Einzelantrag GB/JA! und der Splittingantrag vor, welche diskutiert wurden. Die FSU lehnt den Rückweisungsantrag Zbinden mit neun Ja- zu einer Nein-Stimme ab, da die Mehrheit der Meinung ist, dass es sich um eine in sich stimmige Vorlage handelt, hinter der auch die Sozialpartner stehen, wie an der gemeinsamen Pressekonferenz anfangs Februar bekanntgegeben worden ist. Mit dieser Vorlage können die Rekrutierungsprobleme entschärft werden, ausserdem bringt sie allen Einkommensstufen etwas, weil das Anheben der Lohndeckelung für alle die Möglichkeit für zukünftige Realloohnerhöhungen enthält. Der Antrag für einen Mindestlohn von 52'000 Franken wurde in der FSU getrennt von der Frage der Lohnspreizung diskutiert und mit 5 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission liess sich davon überzeugen, dass es nur wenige Mitarbeitende betrifft, die am unteren Ende der Skala eingestuft werden und weniger als 50'000 Franken verdienen und dies auch nur für eine kurze Zeitspanne, ausserdem wären die Kosten für eine Anhebung der Mindestlöhne nicht unerheblich. Der Antrag, an der heutigen Lohnspreizung festzuhalten, wurde mit 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt. Die FSU teilt mehrheitlich die Auffassung des Gemeinderates, dass die Mitglieder des Gemeinderates als oberste verantwortliche Behörde mehr als die obersten städtischen Angestellten verdienen sollen, ausserdem soll das Stadtpräsidium aufgrund der besonderen Aufgaben und der Gesamtverantwortung für die Stadt mehr verdienen als die restlichen Mitglieder des Gemeinderates. Der Antrag zur Anbindung der Gemeinderatslöhne wurde mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die FSU begrüsst den Vorschlag des Gemeinderates, die Vorlage freiwillig dem Volk vorzulegen, da es aus demokratiepolitischen Gründen sinnvoll ist, zumal das Volk im Jahr 2004 ebenfalls über die beiden Vor-

lagen befunden hat. Ein Splitting der Vorlage wurde von der FSU mit 5 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit der FSU teilt die Meinung nicht, dass ein Splitting der Vorlage demokratiepolitisch sinnvoller wäre, zumal die Gefahr besteht, dass die Vorlage zum Personalreglement angenommen und diejenige zu den Gemeinderatslöhnen abgelehnt würde. Das Primat der Politik wird mit der Gesamtvorlage besser berücksichtigt, weil es sich hierbei um ein gesamthafes System handelt, dessen Bestandteile nicht unabhängig voneinander diskutiert werden sollen. Der Antrag betreffend der Lohngleichheit von Mann und Frau wurde von der Kommission mit 5 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt, nicht, weil er nicht unterstützungswürdig erscheint, sondern weil die Lohngleichheitsanalyse, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, als ausreichend zu erachten ist und der Antrag deshalb überflüssig erscheint. Zusammenfassend beantragt die FSU dem Stadtrat, die Vorlage des Gemeinderates anzunehmen, unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der FSU.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Unsere Fraktion unterscheidet klar zwischen der Lohnsituation der städtischen Angestellten einerseits und derjenigen der Gemeinderatsmitglieder andererseits. Es zeugt von einem sonderbaren demokratiepolitischen Verständnis, dass der Gemeinderat die beiden unterschiedlichen Situationen in einem Gesamtpaket zusammenschüren will. Warum sind die Lohnsituationen der Angestellten und des Gemeinderates so unterschiedlich? – Bei den Angestellten treffen wir auf die Tatsache, dass Angebot und Nachfrage bei den Stellen für Kader- und Spezialisten nicht mehr spielen. Die Stadt kann den Stellenbewerberinnen und -bewerbern nicht denselben Lohn anbieten, den sie bei anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erhalten, mit der Folge, dass die Stadt nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Nachfrage nach Stellen bei der Stadt ist klein, deshalb muss das Angebot erhöht werden. Bei den Gemeinderatsmitgliedern verhält sich die Sache anders: Für den nächsten Herbst stehen ungefähr 13 Personen für ein Gemeinderatsamt zur Wahl. Die Nachfrage nach einem Sitz im Gemeinderat ist sehr gross, also braucht es keine Aufbesserung des Angebots. Das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage funktioniert bestens, somit können wir die Stadtkasse schonen.

Im Folgenden gehe ich auf die seltsamen Argumente für eine Erhöhung der Gemeinderatslöhne ein: Unter dem Stichwort „Primat der Politik“ wird verlangt, dass die Mitglieder des Gemeinderates mehr als andere städtische Angestellte verdienen sollen. – Falls ein Mitglied des Gemeinderates es nötig hat, mit Verweis auf den höchsten Lohn zu zeigen, wer die Chefin oder der Chef im Haus ist, wer Politik macht und der Direktion politisch den Weg weist, zeugt es von einer äusserst schwachen Führungspersönlichkeit, wenn die- oder derjenige sich mittels des Arguments des höchsten Lohns durchzusetzen versucht. Die Befürwortenden der höheren Gemeinderatslöhne rechtfertigen dieses Anliegen auch damit, dass ein Mitglied des Gemeinderates mehr Verantwortung als die anderen städtischen Angestellten tragen müsse. Was bedeutet „Verantwortung tragen“ in diesem Zusammenhang? – Als es bei der Direktion BSS in Zusammenhang mit der Sozialhilfe einen Riesenschlamassel gab, wollte niemand die Verantwortung übernehmen und niemand ist zurückgetreten. Auch beim Bärenpark-Schlamassel gab es keinen Rücktritt, sondern eine Kreditaufstockung und eine Untersuchung durch eine Kommission, die einen Bericht verfasste und damit war die Sache erledigt. Ein Rettungssanitäter bei der Direktion SUE trägt im Grunde eine viel grössere Verantwortung als ein Gemeinderatsmitglied, zumal jemand sterben kann, wenn er einen Fehler begeht. Derartige Zwischenfälle sind nicht mit Geld wiedergutzumachen wie die Fehler beim Bärenpark. Wer als Gemeinderätin oder Gemeinderat kandidiert, hat hoffentlich andere Motive als den Lohn, sonst empfiehlt es sich eher, im Bereich des Investmentbankings zu arbeiten. Aus unserer Sicht stellt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner eine völlig unzureichende Vergleichs-

grösse dar: Demnach müsste ja ein Mitglied des Regierungsrates mehr verdienen, eine deutsche Bundeskanzlerin viel mehr und ein amerikanischer Präsident immens viel mehr. Die Argumentation vermittels der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner geht nicht auf. Ausserdem stellen die aktuellen 224'000 Franken Jahreslohn bereits eine gute Entlohnung dar, zumal der Lohn regelmässig an die Teuerung angepasst wird. Die Ansicht, dass ein solches Gehalt angemessen ist, teilt auch das Stimmvolk, wie es 2004 in der Abstimmung dargelegt hat.

Damit sind wir beim Antrag auf Trennung der beiden Vorlagen, den unsere Fraktion stellt: Bei der Abstimmung im Jahr 2004 stimmte das Volk über die Gemeinderatslöhne und nicht über die Angestelltenlöhne ab. Bis dahin galt es als sakrosankt, dass ein Gemeinderatsmitglied am meisten verdienen müsse. Ich erinnere mich an die Diskussion, die wir innerhalb der damaligen Budgetkommission führten. Auf meine Frage, wieso denn ein Gemeinderatsmitglied eigentlich am meisten verdienen müsse, erntete ich von Seiten der Verwaltung einige Empörung, wie ich denn auf die Idee käme, eine derartige Frage aufzuwerfen. Heutzutage würde ich diesbezüglich stärker insistieren. Die damalige Diskussion drehte sich ausschliesslich um die Gehälter der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Es erscheint durchaus fair, wenn das Volk erneut über dieses Thema abstimmt, allerdings soll dies getrennt von der Frage nach der Erhöhung der Löhne der Angestellten geschehen. Das Argument des Gemeinderates, dass er diese Abstimmung ja freiwillig beantrage, ist heuchlerisch, wenn er diese Frage im Doppelpack mit der Erhöhung der Löhne bei den Angestellten bringt: Falls das Volk den städtischen Angestellten eine Lohnerhöhung gewähren will, muss es gleichzeitig die Löhne der Gemeinderatsmitglieder erhöhen. Dies ist eine unfaire Abstimmungsvorlage, die an russische Verhältnisse à la Wladimir Putin erinnert, indem man das Volk in einer Form abstimmen lässt, die einem so oder so zum eigenen Vorteil gereicht. Der Gemeinderat befürchtet wohl eine Abfuhr; offenbar hält er den eigenen Leistungsausweis für allzu schwach, um eine Lohnerhöhung für die Mitglieder des Gemeinderates als Einzelvorlage beim Volk durchzubringen. Wäre er vom eigenen Leistungsausweis überzeugt, hätte er entsprechend den Mut, getrennt abstimmen zu lassen. Wenn man die Frage zwar zur Abstimmung bringt, die Vorlage aber derart gestaltet, dass dem Volk eigentlich gar keine Wahl bleibt, handelt es sich um eine Scheinabstimmung. Der Gemeinderat lässt das Volk in kombinierter Form abstimmen, damit gleichzeitig mit der Erhöhung der Löhne der städtischen Angestellten für die Mitglieder des Gemeinderates mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine Lohnerhöhung erfolgt. Der Gemeinderat will mehr Lohn im Schlafwagen. Die Regelung der Gehälter der Angestellten und der Mitglieder des Gemeinderates fallen unter zwei verschiedene Reglemente, demnach liegt es geradezu auf der Hand, getrennt darüber abzustimmen. Wenn wirklich ein unauflösbarer Zusammenhang bestünde, wäre die Lohnfrage innerhalb eines einzigen Reglements geregelt. Wir beantragen die Trennung der beiden Vorlagen. In diesem Fall werden wir der Revision des Personalreglements zustimmen und die Revision des Entschädigungsreglements ablehnen. Falls es nicht zu einer getrennten Abstimmung kommt, werden wir die Vorlage insgesamt ablehnen, weil sie unfair ist.

Die Anträge der Kommission werden wir alle ablehnen. Es ging bei dieser Vorlage ja darum, dass die Stadt bei den Gehältern für Kaderangestellte und Spezialisten konkurrenzfähig werden soll. Dies wird mittels der Vorlage erreicht, die der Gemeinderat mit dem Personalreglement präsentiert. Das Modell 1 ist von den drei Modellen, die evaluiert wurden, das Beste. Alle die weiteren, kreativen Anträge lehnen wir ab.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Initiative „200'000 Franken sind genug“ zeigte vor allem auch für die Leute mit tiefen Löhnen Auswirkungen, denn seitdem wurde die Lohnskala der Stadt eingefroren. Die SP will Verbesserungen für alle erreichen, deswegen muss diese Deckelung aufgehoben werden. Selbstverständlich stellen 200'000 Franken für den Gemeinderat einen guten Lohn dar, die meisten Leute werden niemals so viel verdienen.

Für einige stellen die Löhne der Behörden ein Reizthema dar. Wie wir eben hörten, verbinden manche ihre Abrechnungen mit aktuellen Mitgliedern des Gemeinderats mit diesem Thema. Man wird den Verdacht nicht los, dass es sich hierbei um eine stellvertretende Diskussion zu anderen Lohnexzessen handelt, bei denen man sich aber vornehm zurückhält. Heute war in der Presse zu lesen, der Medianwert der Löhne von CEOs betrage 3,8 Mio. Franken. Für uns ist klar, dass den Mitgliedern des Gemeinderates als den obersten Verantwortungsträgern ein höheres Gehalt als den Angestellten zukommen soll, und dass das Lohngefüge ein zusammengehörendes Ganzes darstellt. Diese Auffassung entspricht seit jeher unserem Verständnis der Aufgabe des Parlaments. Wir sind der Überzeugung, dass die Bevölkerung unsere Auffassung teilt. In einer aktuellen Umfrage der Konsumentenorganisationen sprechen sich 75 Prozent der Befragten dagegen aus, dass die Chefs der ausgelagerten Betriebe doppelt so viel Gehalt kassieren sollten wie die Mitglieder des Bundesrats, wobei es bei dieser Frage nur um ein einzelnes Lohngefüge geht. Deshalb setze ich mich mit Überzeugung für diese Vorlage ein, die auch von den Gewerkschaften und den Personalverbänden unterstützt wird. Der Gemeinderat erfüllt einen Auftrag des Parlaments und erweist sich dabei als lernfähig, indem er im zweiten Anlauf eine Lösung mit Augenmass präsentiert. Er hat Mut bewiesen, indem er öffentlich für diese Vorlage eingetreten ist, ohne sich hinter jemandem zu verstecken. Ausserdem respektiert er die demokratischen Regeln, indem er vorschlägt, die Reglemente freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Beim vorliegenden Paket wurden gegenüber der ersten Variante wesentliche Verbesserungen vorgenommen: Die Mindestlöhne wurden heraufgesetzt und entsprechen auf der Basis einer Vierzigstundenwoche den Forderungen der Mindestlohninitiative der Gewerkschaften. Im mittleren Lohnbereich wurden Korrekturen vorgenommen, die keine Senkungen beinhalten, ausserdem wurden die Gehälter der Gemeinderatsmitglieder nach unten korrigiert und sind nur geringfügig höher als die Löhne der höchsten Angestellten. Kurzum: Die unteren Löhne wurden heraufgesetzt, bei den höchsten Angestellten erfolgten sanfte, bei den Gemeinderatslöhnen und insbesondere beim Stadtpräsidium deutliche Korrekturen nach unten. Die Lohnschere steigt von 4,8 auf 4,95 – in der Privatwirtschaft kämpfen wir mittels der JUSO-Initiative für eine Lohnschere von 1 zu 12, während diese in der Realität bei 1 zu 73 liegt. Dies entbindet uns beim staatlichen Lohngefüge von keiner Sorgfaltspflicht, aber die vorliegende Erhöhung bei der Lohnschere bedeutet für uns keinen Grund zur Fundamentalopposition, zumal die Löhne für alle insgesamt angehoben werden können.

Zu den Anträgen: Wir lehnen alle Anträge auf Nichteintreten ab, weil wir einem einheitlichen Lohngefüge, das Verbesserungen für alle bringt, zustimmen. Die Eventualanträge GB/JA! können wir weitgehend unterstützen. Dem Antrag zur Überprüfung der Lohngleichheit stimmen wir zu, weil die Antragstellerin Fraktion GB/JA! damit auf einen wichtigen Aspekt hinweist. Im Sinne der Suche nach einem Kompromiss können wir auch dem Antrag zur Anbindung der Gemeinderatslöhne zustimmen: Beim jetzigen Stand der Vorlage liegen die Gehälter mit umgerechnet 105 und 108 Prozent tiefer als beim ersten Vorschlag und tiefer als in der Zeit vor der Initiative, wo das Verhältnis bei 115 Prozent lag, und sind vergleichbar mit den Verhältnissen in anderen Städten. Mit dem Antrag GB/JA! werden die Löhne nochmals gesenkt, die Lohnschere wird kleiner, während das Lohngefüge intakt bleibt. Durch die Anbindung mit 102 respektive 104 Prozent des höchsten Angestelltegehalts wird nochmals verdeutlicht, dass die Vorlage ein Gesamtpaket ist, das nicht aufgetrennt werden soll. Formal bedeutet dieser Antrag für uns, den neuen Artikel 1 im Wortlaut in das Entschädigungsreglement aufzunehmen, verbunden mit der Streichung von Absatz 2. Die Anträge der BDP/CVP zum gleichen Thema lehnen wir ab: Bei einer derart bescheidenen Differenz, die mit dem Antrag GB/JA! nochmals verkleinert wird, braucht es keine zusätzliche Staffelung. Ausserdem sind wir dagegen, beim Stadtpräsidium weitere Kürzungen vorzunehmen. Dem Stadtpräsidium kommt in dieser Stadt und in dieser Regierung eine besondere Funktion zu. Wer Mühe mit dem jetzigen Stadtpräsidenten hat, kann im Herbst wählen gehen und sollte nicht das Amt

dafür bestrafen. Bei den Anträgen GB/JA! zu den Minimallöhnen haben wir Stimmfreigabe beschlossen: Einerseits haben wir Verständnis für eine Anhebung der tiefsten Löhne, andererseits ist dies verbunden mit dem Problem der Anhebung der Deckelung, damit Verbesserungen für alle möglich sind. Bei den tiefsten Löhnen, bei denen die meisten Angestellten sehr rasch in höhere Lohnklassen gelangen, hat der Gemeinderat mit dieser Vorlage erneut zugelegt. Weil wir die Vorlage dadurch nicht gefährden wollen, erscheint uns die Vorgabe einer Lohnschere von 1 zu 4,5 als allzu einschneidend. Zu den Anträgen der SVP und der GLP zur Trennung der Vorlage: Wie inzwischen angetönt, lehnen wir die Trennung in zwei separate Abstimmungsfragen ab. Der Stadtrat hat in dieser Sache bereits letzten September Stellung bezogen, als die GLP keine Lohnerhöhung für den Gemeinderat, aber für die städtischen Angestellten forderte. Bei der damaligen Debatte argumentierte die Fraktion GFL/EVP, die Mitglieder des Gemeinderates sollten mehr als die obersten Kader verdienen, weil sie nicht nur Politikerinnen und Politiker seien, sondern auch Chefinnen und Chefs der Verwaltung und wie Firmenchefs auch die Verantwortung tragen müssten, falls beispielsweise eine Abteilungsleitung Fehler begeht. Sie sitzen auf einem Schleudersitz, zumal sie abgewählt werden könnten. Wer für ein einheitliches Lohngefüge ist, was im Bereich der öffentlichen Verwaltung gleichzeitig bedeutet, dass man das Primat der Politik unterstützt, muss zu diesem Prinzip stehen und die Sache als gesamthafte Gefüge betrachten. Darin erkannten diejenigen, die den Gemeinderat am Runden Tisch oder in der Kommissionsmehrheit unterstützten, immer schon einen wesentlichen Punkt. Es bereitet Mühe, wenn jetzt behauptet wird, dies sei nicht wichtig, um sich dergestalt aus der Verantwortung zu stehlen. Eine Abkehr von diesem Prinzip hätte weitreichende Konsequenzen für die Stabilität des Lohngefüges, indem dies zu einer Ungleichbehandlung bei den Angestellten führte und das Lohngefüge dadurch intransparent würde. Ausserdem würde der Abstand zu den Löhnen der Gemeinderatsmitglieder immer grösser und die Wahrscheinlichkeit, den Fehler politisch korrigieren zu können, würde immer geringer. Mit der Zeit fände man immer weniger qualifizierte Politikerinnen und Politiker für ein Gemeinderatsamt, denn hier geht es, entgegen der Meinung von Rudolf Friedli, eben nicht nur um eine Frage der Quantität. Mittelfristig ergäben sich dadurch eine Abwertung der Politik und eine Schwächung der staatlichen Institutionen. Beim Gedanken an intransparente Lohnschere und ungleiche Hierarchien bezweifle ich, dass diese im Sinne der städtischen Angestellten lägen. Eine Auftrennung der Vorlagen erscheint auch in Hinblick auf die Einheit der Materie nicht angebracht. Ich habe Mühe mit den Argumenten derjenigen, die vorgeben, beide Teile der Vorlage zu unterstützen, aber eine Trennung aus taktischen Gründen vorschlagen, weil die Verbesserungen für die Gemeinderatsmitglieder ohnehin keine Chance hätten, man aber die Lohnerhöhungen für das Personal nicht gefährden wolle. Man kann ohne weiteres vorgeben, man unterstütze beide Teile und lasse das Volk demokratisch entscheiden, weil man sich dabei in einer komfortablen Position befindet: Umso besser, wenn das Volk beide Teile annimmt. Falls das Volk die Vorlage zu den Gemeinderatslöhnen ablehnt, kann man dies als Rechtfertigung reklamieren. Faktisch überlässt man dadurch allerdings die Gemeinderatslöhne und damit das einheitliche Lohngefüge wie auch das Primat der Politik dem Schicksal, denn diese Vorlage liefert, wie wir alle wissen, ausreichend populistischen Zündstoff. Eine solche Vorgehensweise halte ich wiederum für scheinheilig, selbst wenn ich nicht der Meinung bin, die Gemeinderatslöhne seien chancenlos. Auf diese Weise drückt man sich vor der Verantwortung und leistet dem Populismus Vorschub, statt sich als Partei deutlich zur eigenen Meinung zu bekennen.

Das vorliegende Paket ist austariert und pragmatisch. Ich sehe keinen einzigen Punkt, den der Gemeinderat anders oder besser hätte ausarbeiten können. Der Gemeinderat erweist sich als kompromissbereit, lernfähig und engagiert. Wir wollen die vorliegende Vorlage nun zur Abstimmung bringen, nach acht Jahren soll das Volk entscheiden. Ich erinnere daran, dass das Parlament in Zollikofen mit den Stimmen der FDP und SVP einen ähnlichen Entscheid

aus dem Jahr 2006 revidiert hat. Wenn diese Vorlage durchkommt, geschieht dies aufgrund der Beteiligung vieler, sei es am Runden Tisch oder durch die Arbeit hinter den Kulissen. Auch das Engagement von Barbara Hayoz sei an dieser Stelle erwähnt oder die Tatsache, dass vieles erreicht werden kann, indem die Fraktionen sich aufeinander zubewegen. Wenn die Vorlage durchkommt, würden wir in einem Feld voller populistischer Versuchungen Augenmass beweisen und hätten wir eifrig für eine politische und mehrheitsfähige Lösung gerungen, die von den Personalverbänden und den Gewerkschaften mitgetragen wird. Ich bin sicher, dass diese Leistung in einer Abstimmung auch vom Volk anerkannt wird.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nachdem die Kommissionsreferentin das Geschäft ausführlich beschrieben hat, werde ich mich auf zwei wesentliche Punkte beschränken. Ausgangslage für diese Teilrevision bildet die Initiative „200'000 Franken sind genug“. Bereits kurze Zeit nach deren Annahme war zu bemerken, dass die Initiative gewisse Probleme mit sich brachte. In der Folge zeigte es sich, dass es schwierig wurde, gewisse Fachleute, Spezialistinnen und Spezialisten zu finden, zu behalten oder überhaupt für die Arbeit bei der Stadt zu gewinnen. Deswegen müssen Verbesserungen der heutigen Situation erfolgen. Umstrittene Punkte wie eine höhere Lohnobergrenze ab Lohnklasse 20 oder höhere Gemeinderatslöhne sind anzugehen. Diese Vorlage beinhaltet einen guten Versuch, eine umfassende Lösung zu finden.

Zum ersten Teil der Vorlage mit den Lohnmodellen: Wir sind mit dem vorgeschlagenen Modell 1 des Gemeinderates einverstanden, weil dieses Modell bereits bei der tiefsten Lohnklasse Wirkung zeigt, indem die Lohnkurve von Anfang an steigt, ab Lohnklasse 16 zunimmt und ab Lohnklasse 20 stark steigt. Zudem sind die Sozialpartner mit dem neuen Vorschlag einverstanden, was für uns von grosser Wichtigkeit ist. Alle Mitarbeitenden können davon profitieren, auch diejenigen, welche niedrige Löhne beziehen. Vor allem aber wird die Problematik bei der Zielgruppe der Spezialistinnen und Spezialisten für Informatik angegangen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag GB/JA! ab, der eine Lohnerhöhung von circa 10 Prozent für alle tiefen Löhne vorsieht. Wir begegnen diesem Anliegen zwar mit Empathie, aber realistisch betrachtet scheint diese Forderung nur schwerlich finanzierbar. Ausserdem entspricht ein Mindestlohn von 52'000 Franken nicht den Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt, daher kann dieser Antrag nicht die Lösung sein. Es muss gesagt werden, dass der Anfangslohn von 47'000 Franken nur für Ungelernte ohne Ausbildung gilt, ausserdem wurde uns in der Kommission mitgeteilt, dass in der Stadt Bern niemand den absoluten Minimallohn bezieht. Die von den tiefsten Gehältern betroffenen Mitarbeitenden verbleiben zudem höchstens ein Jahr lang auf dieser Stufe.

Zur Erhöhung der Gemeinderatslöhne: Für unsere Fraktion ist es klar, dass wir hinter dem Primat der Politik stehen. Wir wissen, dass die Arbeit eines Mitglieds des Gemeinderates sehr anspruchsvoll ist und die entsprechende Wertschätzung verdient. Aus folgenden Gründen hegen wir Sympathien für den GLP-Antrag: In Anbetracht der Abstimmungsergebnisse seit 2003 fällt auf, dass das Volk dem Thema Lohnerhöhungen bei Politikerinnen und Politikern eher negativ gegenübersteht. Zudem ist es aufgrund demokratischer und taktischer Überlegungen sinnvoll, über die beiden Themenkreise getrennt abzustimmen. Wir haben Bedenken, beide Bereiche zusammen zur Abstimmung zu bringen und dadurch womöglich das Paket als Gesamtes zu gefährden. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GLP zu. Zu den weiteren Anträgen: Wir stehen grundsätzlich hinter dieser Vorlage, weil sie moderat ist und einige Probleme löst, darum lehnen wir beide Rückweisungsanträge ab. Den ersten Antrag der GB/JA! lehnen wir ab, ebenso eine Anbindung der Gemeinderatslöhne an die Angestelltenlöhne, weil sich die Löhne der Angestellten an der Sozialpartnerschaft und am Markt und nicht am Lohn von gewählten Exekutivmitgliedern orientieren sollten. Den Antrag zur Überprüfung der Lohngleichheit lehnen wir auch ab, da er unserer Meinung nach nichts mit Frauenförderung zu tun hat.

Zum Antrag der BDP/CVP können wir uns nicht äussern, weil es bei einem so komplexen Geschäft derart kurzfristig nicht möglich ist, eine solche Forderung zu prüfen.

Fazit und Würdigung: Es handelt sich um eine gute und moderate Vorlage. Dem Antrag der GLP stimmen wir zu, nicht in erster Linie aus inhaltlichen Überlegungen, sondern um den ersten Teil der Vorlage nicht zu gefährden. Auf die Erörterungen von Thoma Göttin sei erwidert, dass wir uns diese Entscheidung gründlich überlegt haben. Weil wir die Ansichten des Stimmvolks wahrnehmen, erscheint eine Trennung der Abstimmung aus taktischen Gründen angebracht.

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion steht hinter der Änderung des Personalreglements. Die vorgeschlagene Lösung ist hierarchisch austariert und mit den Sozialpartnern abgestimmt. Sie erlaubt der Stadt, ausgewiesenen Fachleuten Lohnentwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Bei der Personalrekrutierung befindet sich die Stadt in einem Wettbewerb, zumal die Spezialistinnen und Spezialisten auswählen können, wobei die finanzielle Seite eines Stellenangebots mit ins Gewicht fällt. Dieser Umstand wurde bei der Gestaltung des neuen städtischen Lohnsystems berücksichtigt.

Bei den Mitgliedern des Gemeinderats unterstützen wir das Primat der Politik und damit auch einen Grundlohn, der höher liegt als derjenige der Mitarbeitenden. Wer Verantwortung trägt, soll dafür entschädigt werden. Nicht einleuchtend erscheint eine höhere Entschädigung für das Stadtpräsidium, das bereits eine höhere Spesenpauschale erhält, daher unser erster Antrag. Im Vortrag fehlt ausserdem jeder Hinweis darauf, wieso diese Änderung notwendig sein sollte, beziehungsweise wieso die bisherige Lösung nicht weitergeführt werden kann. Der Grund kann ja nicht in einer zeitlichen Mehrbelastung liegen, sonst wäre es nicht möglich, neben dem Stadtpräsidium noch ein Nationalratsmandat zu erfüllen. Wir wollen weiterhin ein Kollegium, das für vergleichbare Verantwortlichkeiten einheitlich entschädigt wird, diese Regelung gilt auch in Zürich, Basel und in Sankt Gallen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso die Angestellten frankenmässig in das neue System überführt werden und nicht unmittelbar mehr Lohn erhalten, während die Mitglieder des Gemeinderates auf einen Streich viel mehr Lohn erhalten. In unserem zweiten Antrag schlagen wir deshalb eine Staffelung über vier Jahre vor, nicht zuletzt, weil das Argument mit den Rekrutierungsschwierigkeiten hier nicht spielt.

Zu den Rückweisungsanträgen: Wir werden diese ablehnen, weil wir die Lohnschere nicht einschränken wollen und weil bis zur Lohnklasse 15 keine Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen. Zum Antrag der GLP: Unsere Fraktion steht grundsätzlich hinter beiden Vorlagen. Wir wollen aber kein Klumpenrisiko eingehen, vielmehr wollen wir Druck wegnehmen. Der Stadtrat soll sich nicht dem Verdacht aussetzen, dem Volk eine höhere Gemeinderatsentschädigung unterjubeln zu wollen. Unsere Unterstützung des Splittings ist demokratiepolitisch motiviert, deswegen stimmen wir dem Änderungsantrag der GLP zu.

Zur Finanzierung: Uns ist daran gelegen, ein Lohnsystem mit Entwicklungspotenzial zu erhalten. Ein individueller Anspruch auf Lohnerhöhung kann daraus aber nicht abgeleitet werden, deswegen ist die geplante Erhöhung der Beförderungssumme klar an die Bewertung von Leistung und Verhalten zu knüpfen. Es kann nicht das Ziel sein, dass in Zukunft immer die gleiche Anzahl Beförderungen erfolgt, unabhängig von Verhalten und Leistung. Selbstverständlich sind uns die Mehrkosten in Millionenhöhe aufgefallen, die für die Stadt aufgrund des Leistungsprimats entstehen, hierin zeigt sich einmal mehr, wie wichtig die beschlossene Systemänderung ist. Wenn wir bei den Löhnen wettbewerbsfähig sein wollen, sollten wir es auch bei der Pensionskasse sein.

Zu den Anträgen der GB/JA!: Eigentlich sind wir gegen höhere Mindestlöhne, solange die Stadt bis zur Lohnklasse 15 wettbewerbsfähig ist. Im Paket mit dem Vorschlag zur Anbindung der Gemeinderatslöhne könnten wir dieser Idee gewisse Sympathien entgegenbringen, weil

die Mehrkosten für einmal über Minderleistungen finanziert werden. Die Überprüfung der Lohngleichheit bedeutet auch für uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden diesen Antrag unterstützen, selbst wenn dies für das Gleichstellungsbüro keine Neuheit bedeutet.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Ich halte einen kurzen Rückblick zu diesem Geschäft, das bereits eine grosse Vergangenheit aufweist, nicht zuletzt auch, um mit einigen Vorwürfen aufzuräumen: Am Anfang der Geschichte stand eine Motion der Aufsichtskommission, die das vom Gemeinderat erklärte Problem anerkannt hatte, dass durch die Lohndeckung bei gewissen Kaderstellen in der Verwaltung ein Rekrutierungsproblem bestand. Der Gemeinderat wurde beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten. Zu unserer Überraschung waren in diesem Vorschlag neben der Lohnerhöhung für die Verwaltung eine massive Erhöhung für die Gemeinderatsmitglieder und eine sehr massive Lohnerhöhung für den Stadtpräsidenten vorgesehen. Deswegen reichten wir eine Motion ein, mit der Forderung, auf dieses Paket zu verzichten. Wir äusserten uns nicht prinzipiell gegen eine Veränderung bei den Gehältern des Gemeinderates oder des Stadtpräsidiums, sondern sprachen uns dafür aus, die beiden Bereiche getrennt zu behandeln, weil die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage für die Angestellten der Verwaltung gefährdet würde, wenn sie mit einer Erhöhung der Löhne der Gemeinderatsmitglieder einherginge. Bekanntlich wurde diese Motion abgelehnt. Der Gemeinderat ging nach der Vernehmlassung trotzdem über die Bücher und unterbreitete einen neuen Vorschlag. Damit tat er einen wichtigen Schritt in Richtung einer mehrheitsfähigen und pragmatischen Lösung, indem die Lohnerhöhungen bei Gemeinderat und Stadtpräsidium wesentlich zurückgenommen wurden.

An der heutigen Debatte beteiligen wir uns ohne wesentliche Änderung unserer Grundposition: Für uns kommt dem Personalreglement nach wie vor Priorität zu. Beim Personal ist die Notwendigkeit einer Anpassung des Lohngefüges objektiv ausgewiesen. Auf dem Arbeitsmarkt weist die Stadt Bern Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Kanton, dem Bund und der Privatwirtschaft auf. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Bern zu verbessern, sind Anpassungen der Lohnobergrenze zwingend notwendig, damit wir gut ausgebildete Mitarbeitende und Top-Kaderleute bekommen. Unsere Fraktion stimmt dieser Anpassung zu, dabei nehmen wir die 1 bis 2 Mio. Franken für das Leistungsprimat in Kauf, obwohl es sich einmal mehr um eine Umverteilung von der jungen an die ältere Generation handelt, die hier sanktioniert wird, indem die Generation der Älteren diese Beiträge zwar nicht einbezahlt hat, diese aber dennoch erhält. Dies halten wir für nicht generationengerecht und unsozial, trotzdem überwiegt unserer Ansicht nach bei der Anpassung des Personalreglements der zusätzliche Nutzen.

Zur Anpassung des Gemeinderatslohns: Für die Mehrheit unserer Fraktion ist der neue Vorschlag durchaus vertretbar. Objektiv gesehen ist diese Erhöhung im Gegensatz zur Erhöhung beim Personal nicht notwendig, zumal hier keine Rekrutierungsproblematik besteht. Wir werden im Herbst sehen, wie viele Personen sich für ein Gemeinderatsamt bewerben. Indessen finden wir es durchaus vertretbar, dass die Gemeinderatslöhne auf vergleichbare Werte angehoben werden wie in anderen Städten der Schweiz. Wir distanzieren uns klar von populistisch erscheinenden Vorwürfen, eine bestimmte Gemeinderätin oder ein bestimmter Gemeinderat hätte eine Lohnerhöhung nicht verdient, zumal das Volk alle vier Jahre darüber entscheiden kann, ob ein Mitglied des Gemeinderates gute Arbeit geleistet hat. Ausserdem trägt ein Gemeinderatsmitglied eine grosse Verantwortung und trägt das Risiko einer Abwahl, wofür eine Entschädigung durchaus gerechtfertigt erscheint.

Trotzdem stellen wir den Antrag auf ein Splitting der Vorlage, dazu führe ich folgende Gründe an: 1. Die demokratiepolitische Begründung: Bei dieser Vorlage geht es um die Änderung einer Volksinitiative, deswegen ist es essentiell, dass der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in differenzierter Form zu äussern. Das Primat der Politik stellt durchaus ein Argument dar, aber schliesslich kann das Volk darüber entscheiden, ob das Primat der Politik

eingehalten werden soll. Für uns ist entscheidend, dass dem Volk eine Auswahlmöglichkeit zukommt, dabei orientieren wir uns am ehemaligen Gegenvorschlag zur Initiative „200'000 Franken sind genug“, welcher eine Einführung eines Lohndeckels bei den Gehältern des Gemeinderates vorsah, nicht aber beim städtischen Personal. Diesem Vorschlag kam damals eigentlich eine Mehrheit zu, er scheiterte einzig an der Stichfrage, deshalb macht diese Trennung Sinn. 2. Die Mehrheitsfähigkeit: Gesamtpakete haben in der Schweiz auf allen Ebenen generell einen schweren Stand. Vor einigen Jahren stimmten wir über ein Steuerpaket ab, das diverse Steuersenkungen enthielt. Obwohl ich den meisten dieser Steuersenkungen Sympathien entgegenbrachte, stimmte ich damals dagegen, weil ich mit der Kritik von linker Seite dahingehend einverstanden war, dass diverse Anliegen in eine Vorlage hineingepackt würden, mit der Absicht, in dieser Weise auch unpopuläre Anliegen beim Volk mehrheitsfähig zu machen. Ich lehne diese Vorgehensweise ab und bin daher auch im vorliegenden Fall dagegen, dass ein Paket geschnürt wird. 3. Das schwerwiegendste Argument: Die Verbindung der beiden Abstimmungsfragen ist nicht rechtmässig. Artikel 29 des Reglements über die politischen Rechte besagt: „Einfache Abstimmungen enthalten lediglich einen Antrag mit der Frage nach Annahme oder Ablehnung.“ Im vorliegenden Fall handelt es sich um zwei Fragen, die zwei voneinander unabhängige Reglemente betreffen, deren Verbindung nicht rechtmässig ist. Falls der Stadtrat gegen das Splitting entscheidet, werde ich keinen Rekurs einlegen, obwohl ich der Überzeugung bin, dass man mit einem Rekurs durchaus Chancen hätte, wie mir von juristischer Seite bestätigt wurde.

Zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion: Wir werden der Revision des Personalreglements zustimmen. Der Revision des Entschädigungsreglements werden wir mehrheitlich zustimmen. Bei dieser Frage haben wir Stimmfreigabe beschlossen, weil einige Mitglieder die Revision für nicht notwendig halten, andere der Ansicht sind, die Revision sei zwar nicht notwendig, aber dennoch angemessen. Aufgrund meines vermehrten Engagements zu dieser Thematik, zu der ich eine Motion einreichte und einen Artikel veröffentlichte, teile ich Ihnen mit, dass ich persönlich zweimal mit Ja stimmen werde, weil ich mich nie gegen eine Lohnerhöhung für den Gemeinderat oder den Stadtpräsidenten ausgesprochen habe. Den ersten Vorschlag hielt ich für überzogen, weil er eine Erhöhung von 20 Prozent vorsah. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat einen Kompromiss erarbeitet, dem ich zustimmen kann. Allerdings gewichte ich die vorher erörterten Argumente, also das demokratiepolitische Argument, dasjenige der Mehrheitsfähigkeit der Vorlage zum Personalreglement und die rechtliche Komponente, höher. Im Falle eines Splittings kann ich zweimal mit Ja stimmen. Falls es nicht zu einem Splitting kommt, wird unsere Fraktion trotzdem mehrheitlich zustimmen, weil wir die Revision des Personalreglements für essentiell halten. Mir wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Seiten vorgeworfen, ich würde populistisch agieren, allerdings ist es mir immer um die Sache gegangen, zumal ich der Überzeugung bin, dass es sehr schwierig sein wird, die Erhöhung der Gemeinderatslöhne in einer Volksabstimmung durchzubringen. Wenn wir mit dem Personalreglement eine mehrheitsfähige Vorlage unterbreiten wollen, muss die Trennung vorgenommen werden.

Zu den Anträgen: Die Rückweisungsanträge werden wir ablehnen. Bei den Anträgen der GB/JA! und der BDP/CVP lehnen wir diejenigen ab, welche nicht die Löhne der Gemeinderatsmitglieder betreffen. Bei den anderen Anträgen wurde Stimmfreigabe beschlossen. Zum Schluss reagiere ich auf die Aussage von Thomas Göttin, der seine Überzeugung äusserte, dass auch die Bevölkerung das Primat der Politik berücksichtigen werde: Im Gegensatz zu ihm bin ich der Meinung, dass man es der Bevölkerung überlassen sollte, ob sie das auch so sieht und nicht der SP oder dem Stadtrat. Daher ist es unabdingbar, eine Trennung der Abstimmungsfragen vorzunehmen.

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion setzt sich für faire Löhne in der Stadtverwaltung ein. Unsere Politik hat anständige Mindestlöhne, kleine Lohnscheren, gute Anstellungsbedingungen und Wertschätzung gegenüber den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Ziel. Für diese Anliegen haben wir uns im Stadtrat immer wieder eingesetzt. Die vorliegende Teilrevision der beiden Reglemente sieht zwar Änderungen beim Lohnsystem vor, sie fokussiert dabei aber einseitig auf die Löhne der Kader und der Gemeinderatsmitglieder. Für uns steht fest: Wer oben erhöhen will, muss auch unten erhöhen. Es gilt, das Lohnsystem als Ganzes zu betrachten, dabei kann die Markttauglichkeit der oberen Gehälter nicht das einzige Argument darstellen. Unsere Fraktion steht der Feststellung, die Stadt Bern bezahle den qualifizierten Fachkräften zu wenig Lohn, kritisch gegenüber. Ich rufe in Erinnerung, dass die Attraktivität eines Arbeitsplatzes nicht nur vom Verdienst abhängt. Trotzdem sind wir zum Einlenken bereit und damit zur Erhöhung der Löhne auf den obersten Stufen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich auch bei den unteren Lohnklassen etwas bewegt, was bei der aktuellen Vorlage aber nicht unbedingt der Fall ist. Sie fällt zwar zahmer aus als der erste Versuch, bleibt in der Stossrichtung aber gleich. Aus diesem Grund beantragen wir die Rückweisung der Teilrevision.

Folgende Grundsätze verunmöglichen unsere Zustimmung: Erstens, die Lohngerechtigkeit kommt zuerst: Es geht nicht um Zahlenschiebereien, sondern um Gerechtigkeit. Wenn Gutverdienende 10'000 Franken mehr erhalten, die tiefsten Löhne aber nur knapp 3'700 Franken monatlich betragen, hat dies mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Wenn die Arbeit eines Ingenieurs oder einer Informatikerin beinahe fünfmal so viel Wert sein soll wie die Arbeit von Kleinkindererziehenden oder von Reinigungskräften, bleibt die Gerechtigkeit auf der Strecke. Geld ist nicht für alle gleich viel wert. Wer mit 3'700 Franken monatlich eine Familie ernähren muss, weiss darum. Wir wollen aber, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stadt mit ihrem Lohn ein anständiges Leben führen können, ohne armutsgefährdet zu sein. In Zeiten hoher Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten, mit steigenden Kosten beim öV und kaum mehr bezahlbarem Wohnraum, muss die Stadt ihre Verantwortung gegenüber den Leuten, die wenig verdienen, wahrnehmen, was für uns bedeutet, dass kein Lohn weniger als 4'000 Franken betragen darf – selbstverständlich bei 13 Monatslöhnen. In Zeiten ausufernder Managerlöhne und zunehmender Abzockerei müssen wir in der Stadt vorgehen und dafür sorgen, dass die Lohnschere sich keinesfalls weiter öffnet, auch nicht von 1 zu 4,8 auf 1 zu 4,95. Ich verweise dazu auf die ersten beiden Punkte unseres Rückweisungsantrags. Mit dem zweiten Punkt fordern wir ein Verhältnis von 1 zu 4,5 oder anders ausgedrückt, wenn der tiefste Lohn bei 52'000 Franken liegt, soll der höchste Lohn nicht mehr als 235'000 Franken betragen.

Zweitens sei der Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen genannt: Frauen verdienen auch in der Stadt Bern noch immer rund acht Prozent weniger als Männer. Dieses Verhältnis ist zwar ausgeglichener als in der Privatwirtschaft, aber eine derartige Ungerechtigkeit darf nicht sein. Um solches zu vermeiden, fordern wir eine Überprüfung, die sicherstellt, dass sich die Ungerechtigkeit durch die vorliegende Revision nicht verschärft, beziehungsweise, dass umgehend Massnahmen ergriffen werden, falls sich herausstellen sollte, dass dies zutrifft. Obwohl alle zwei Jahre eine Lohngleichheitsüberprüfung durchgeführt wird, wünschen wir in Hinblick auf die Teilrevision eine spezielle Überprüfung.

Zu den Gemeinderatslöhnen: Wir sagen Ja zum Primat der Politik, politische Willkür lehnen wir dagegen ab. Unsere Fraktion hält am Primat der Politik fest. Wenn schon ein hierarchisch bestimmtes System existiert, muss die Chefin oder der Chef auch das höchste Gehalt beziehen. Ausserdem sind wir der Meinung, dass die Mitglieder des Gemeinderates einen schwierigen und herausfordernden Job erfüllen. Wir erteilen der emotionalisierten Debatte nach dem Motto „Politiker gleich Abzocker“ eine Absage. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass der Stadtpräsident 20'000 Franken mehr als ein Ingenieur verdienen soll, was wiederum 5,3 Mal

mehr wäre als der tiefste Lohn. Damit die Festsetzung der Löhne der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht willkürlich geschieht und deren Löhne nicht viel höher ausfallen als die Löhne der Angestellten in der Stadtverwaltung, fordern wir eine Anbindung der Gemeinderatsgehälter, nämlich 102 Prozent des höchsten Lohnes für Gemeinderatsmitglieder und 104 Prozent für das Stadtpräsidium, was in Zahlen ausgedrückt rund 240'000 Franken für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und 245'000 Franken für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten bedeutet. Wir wünschen, dass der Gemeinderat die hier erläuterten Punkte in eine neue Vorlage einbaut und die bestmögliche Art der Umsetzung findet. Weil man dabei das Lohnsystem insgesamt im Auge behalten muss, haben wir entschieden, einen Rückweisanspruch zu stellen. Im Interesse der Lohngerechtigkeit bitten wir um Unterstützung dieses Antrags. Wenn die Rückweisung nicht zustande kommen sollte, werden wir die beiden Vorlagen nur unter der Bedingung annehmen, dass unser Eventualantrag auf Erhöhung der Minimallohne Zustimmung findet.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: An dieser Stelle sei festgehalten, dass die FDP die Initiative „200'000 Franken sind genug“ nicht unterstützt hat. Wir haben bereits damals darauf hingewiesen, dass sich in der Folge Rekrutierungsprobleme ergeben würden. Dessen ungeachtet stimmte das Stimmvolk der Initiative zu, wenn auch mit knapper Mehrheit. Die technischen Feinheiten der aktuellen Vorlage wurden von der Kommissionssprecherin bereits eingehend erörtert, dem bleibt nichts hinzuzufügen. Hier geht es vor allem um eine politische Grundsatzdiskussion, die sehr emotional geführt wird. Bei diesem Geschäft geht es um zwei politisch brisante Themenkomplexe, nämlich das Splitting der Vorlage in zwei Abstimmungsfragen und eine allfällige Durchbrechung der Lohnhierarchie und des Lohngefüges. Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat mit dieser Vorlage nicht über das Ziel hinausschiesst. Die Motion Aeberhard/Lehmann legte den Fokus vor allem auf die Kaderstellen. Auch bei der Diskussion im Stadtrat vom 18. März 2010 bezogen sich die Voten in erster Linie auf die Löhne der Kadermitarbeitenden und erst in zweiter Linie auf die Löhne der Mitglieder des Gemeinderates. Weil die Revision mithin die Rückabwicklung der Initiative verlangt, liegt es auf der Hand, dass auch die Löhne der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darunter fallen. Im Wissen, dass es sich um eine politisch heikle Vorlage handelt, wählt der Gemeinderat eine vorsichtige Vorgehensweise, auch hat er möglichst viele Parteien mit ins Boot geholt. Michael Köpfli hat die Vorgeschichte erläutert, auf eine erste Vorlage, die über das Ziel hinausschoss, folgt nun eine zweite Vorlage, bei der Anpassungen nach unten vorgenommen worden sind. Der neue Vorschlag ist mithilfe der Sozialpartner austariert worden und ist breit abgestützt. Es besteht die Freiheit an leitende Angestellte und Fachkräfte, höhere Gehälter zu entrichten. Der Gemeinderat ist bereit, die Vorlage dem Stimmvolk, also der höchsten Instanz in einer Demokratie, vorzulegen. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Prinzip durchbrochen werden soll, dass leitende Angestellte nicht mehr verdienen als Mitglieder des Gemeinderates. Man kann mit dem Markt argumentieren, indem man anfügt, dass vergleichbare Arbeit auch vergleichbare Löhne zur Folge haben soll. Weil im Falle des Gemeinderates aber kein Markt existiert, hinkt dieser Vergleich. Bekanntlich werden städtische Angestellte nicht gemäss OR angestellt und geniessen eine grössere Arbeitsplatzsicherheit als in der Privatwirtschaft. Ich will hier eine Lanze für den Gemeinderat brechen: Die Mitglieder des Gemeinderates tragen die politische Verantwortung, mithin auch für die Arbeit ihrer Kadermitglieder. Gemeinderatsarbeit ist kein Nine-to-five-Job. Es besteht das Risiko einer Abwahl, dies gehört zu den Berufsrisiken in der Politik. Ausserdem kommen die Mitglieder des Gemeinderates für einen grossen Teil ihres eigenen Wahlkampfes auf, derartige Auslagen müssen Chefbeamte nicht leisten. Beim Bund wird der Grundsatz nur in wenigen Bereichen durchbrochen, beispielsweise beim Nationalbankchef oder dem Chef von Pharmasuisse. Es ist zu bezweifeln, dass in unserer Stadt ähnlich gelagerte Fälle existieren. Eine Durchbrechung der Lohnhierarchie

chie ist beispielsweise im Bereich Investmentbanking üblich, wobei die Befürwortenden wohl kaum an dieses Beispiel denken. Wir erachten eine Durchbrechung der Lohnhierarchie als politisch heikel; in diesen Zusammenhang sind auch die Anträge der SVP und der GLP betreffend des Splittings einzuordnen, die eben genau dazu führen könnten. In politischer Hinsicht assoziiert das Stimmvolk die Löhne der Gemeinderatsmitglieder mit einer bestimmten Person, anders als bei den anderen Angestellten wird die Entlohnung einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates kaum objektiv wahrgenommen, so mag man beispielsweise einem Alexander Tschäppät oder einer Edith Olibet ein gewisses Gehalt nicht gönnen. Die letzte Abstimmung in dieser Sache fand im Jahr 2004 statt, was noch nicht lange her ist. In dieser Zeit wurden zum Thema Reitschule fünf und zum Tram Bern West zwei Volksabstimmungen durchgeführt, von daher erscheint eine zweite Abstimmung durchaus vertretbar. Es spricht für den Gemeinderat, dass er die Vorlage dem Volk unterbreiten will. Es existiert ein Problem mit der Lohndeckung, das umgehend einer Lösung bedarf. Das Volk soll darüber entscheiden. Falls der Gemeinderat Schiffbruch erleiden sollte, ist es eben so, aber im Falle einer Annahme erhält er immerhin die Legitimation. Bei diesem Geschäft ist unsere Fraktion geteilter Meinung und hat daher Stimmfreigabe beschlossen. Einige unterstützen das Splitting in der Meinung, dass die Mitglieder des Gemeinderates weniger als leitende Angestellte verdienen dürfen, während andere gegenteiliger Meinung sind und keinen Grund sehen, eine getrennte Abstimmung zu unterstützen. Aufgrund der beschlossenen Stimmfreigabe verzichte ich auf weitere Erläuterungen zu den einzelnen Anträgen.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ – Dieses Motto gilt für Festreden, hier geht es jedoch um ernsthafte Dinge. Wer spricht denn noch vom Brot, zumal es bei diesen ach so brutal per Lohndeckel eingeschränkten Top-Löhnen durchaus noch für ein Cüpli reichen dürfte. Was ist eigentlich mit der vielgepriesenen Berner Lebensqualität als Trumpfkarte geschehen? Erweist sich auch diese als blosser Folklore für das Fussvolk, während für die wertvollen Kader und ihre politischen Vorgesetzten andere Argumente und handfeste Anreize notwendig sind? Wir lehnen jede Form der Zweiklassen-Rhetorik und Spaltung der Lohnpolitik ab. Wir müssen uns selbst und auch den Bürgerinnen und Bürgern nichts vormachen, die angestrebte Teilrevision steht einzig und allein im Dienste der Spitzenverdienste – mit Zuckerstückchen für Leute, die schon heute zu den Gutverdienenden zählen. Dass sich damit die Lohnschere zwischen den tiefsten Löhnen und den neuen Spitzengehältern weiter öffnet, wird nicht nur vom Gemeinderat billigend in Kauf genommen. Die PdA akzeptiert solches nicht und fordert Sie deshalb auf, das Geschäft zurückzuweisen; mit dem Auftrag, eine Teilrevision des Personalreglements auszuarbeiten, die eine maximale Lohnschere von 1 zu 4 zulässt, wobei allen städtischen Angestellten der Lohnbesitzstand vom 1. Januar 2012 garantiert sein soll. Wir sind realistisch, noch selten sahen wir eine hartnäckigere Front und eine wildere Verbindung der unterschiedlichsten Argumente: Da werden doch wahrhaftig das Sparpaket und der damit verbundene Verzicht auf Realloohnerhöhungen für die städtischen Angestellten ins Feld geführt, um die Privilegierung der hohen und der Spitzengehälter zu legitimieren. Da werden auch Vorteile für die kleinen Einkommen beschworen, was im Klartext heisst, für die Gehälter ab Lohnklasse 20. Eine moderate Öffnung der Lohnschere von 4,8 auf 4,95 soll, im Stil von Aldi-Preisen, für gute Stimmung sorgen, wobei die Gemeinderatsgehälter bei dieser Rechnung elegant ausgeklammert werden. Man rechne: Das Gehalt des Stadtpräsidenten von 255'357 Franken dividiert durch den Minimallohn von 47'500 Franken ergibt eine Lohnschere von 1 zu 5,38. Aufgrund derartiger Desinformation und Mogelei bleibt nur eines zu tun, um dem Begehren nach immer höheren Einkommen für die Privilegierten ein Gegengewicht zu setzen, nämlich die Anhebung der unteren Einkommen. Dieses Ziel wird am bes-

ten durch die Verringerung der Lohnschere angepeilt. Aus diesem Grund schlagen wir die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat vor, mit dem Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten, der eine maximale Lohnschere von 1 zu 4 nicht überschreitet. Im Rahmen der hitzig und mit starken Ressentiments geführten Diskussion über die Abschaffung der Lohndecke von 200'000 Franken für Spitzenbeamte und die Mitglieder des Gemeinderates erachten wir den Vorschlag mit einer maximalen Lohnschere von 1 zu 4 nicht nur als moderat, sondern auch als vernünftig, im Sinne einer Versachlichung und als vorwärtsgerichtetes Signal für den gegenseitigen Respekt und die Solidarität in einer Stadt, die dank Qualifikation, Leistung und Wertschätzung aller Angestellten blühen soll. Die Lebensqualität entwickelt sich in einem Klima, wo alle städtischen Angestellten sich einbezogen wissen. Mittels der Rückweisung der vorliegenden Teilrevision des Personalreglements eröffnen wir eine Perspektive, die alle Angestellten der Stadt einschliesst.

Peter Wasserfallen (parteilos): Im Jahr 2004 fanden die beiden Abstimmungen „Fünf statt sieben“ und „200'000 Franken sind genug“ gleichzeitig statt. Ich persönlich stimmte für „Fünf statt sieben“ und lehnte die „200'000 sind genug“-Initiative ab, derselben Meinung war übrigens auch mein Vater. Seit 2009, also seit ich Mitglied des Stadtrates bin, hat sich meine Meinung geändert und ich finde, dass 200'000 Franken alleweil genug sind, zumal immer mehr Aufgaben an den Kanton abgegeben werden und in der Stadt Bern eher eine politische Selbstbefriedigung stattfindet statt ernsthafter Arbeit. Man lässt die städtischen Infrastrukturen, insbesondere die Bäder, verlottern und übt sich stattdessen in Schalmeiklängen, ohne seriös zu arbeiten. Dafür braucht es nicht mehr als 200'000 Franken. Man kann auch nicht das Geschäft mit den Gemeinderatslöhnen von der Revision des Personalreglements entkoppeln und getrennt vorlegen. Bei den nicht ausgelagerten Betrieben sollen die obersten Angestellten nicht mehr verdienen als die Chefs. Dieser Grundsatz soll nicht aufgehoben werden. Wie erwähnt wurde, besteht bei den städtischen Angestellten eine hohe Kündigungssicherheit. Das Stadtgebiet ist beschränkt auf die Gegend zwischen Gäbelbach und Ostring sowie Engehalbinsel und Weissenstein. Dagegen reicht das Kantonsgebiet von der Grimsel zum Berner Jura und von Langenthal bis zum Jaunpass, das Bundesgebiet sogar von Genf bis Romanshorn und von Chiasso bis Basel. Es geht in der Stadt Bern also nicht um ein riesiges, kaum überschaubares Gebiet. Auch wenn die hohen Angestellten seltene Stellen ausfüllen, ist ihr Verantwortungsbereich nicht unermesslich gross, ausserdem geniessen sie eine hohe Kündigungssicherheit, ganz im Gegenteil beispielsweise zu den Investmentbankern. Es werden sich immer Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen finden. In der Gemeinde Köniz musste man für die Leitung der Bauverwaltung zwar etwas länger suchen, fand am Ende aber doch einen geeigneten Kandidaten. Das Geschäft soll als Gesamtpaket zur Abstimmung gebracht werden. Die beim Rückweisungsantrag Zbinden geforderte Lohnschere von 1 zu 4 ist zu klein. Den Rückweisungsantrag GB/JA! hingegen werde ich annehmen. Wir befinden uns hier in einer RGM-Stadt, demnach soll dem Cüpli-Sozialismus ein Ende gesetzt und dafür gesorgt werden, dass die Löhne des Stadtgärtnerei-Mitarbeiters und des Stadtpräsidenten sich in einer Verhältnismässigkeit befinden. Während die Angestellten gute Arbeit leisten, wird oben vieles vermässelt, tausend Hände reichen nicht aus, um alle Fehler aufzuzählen. Deswegen nehme ich den Antrag GB/JA! mit einer Lohnschere von 1 zu 4,5 an. Für die Stadt Bern erscheint dieses Verhältnis gerechtfertigt, während sich die Verhältnisse bei Kanton und Bund anders präsentieren. Dem Cüpli-Sozialismus muss ein Ende gesetzt werden! Falls die Regierung einmal bürgerlich wird und angemessene Leistungen erbringt, können wir die Entschädigungsfrage neu diskutieren. Die Anträge der GLP und SVP zur Entkopplung beider Abstimmungsfragen lehne ich ab. Den Antrag der BDP/CVP unterstütze ich, denn der Stadtpräsident soll nicht mehr verdienen als die anderen Mitglieder des Gemeinderats. Unser Stadtpräsident erhält bereits grosszügige Spesenzulagen, ausserdem sitzt er zusätzlich im

Nationalrat und darf im schönen Erlacherhof arbeiten, bei den vielen Repräsentationen und Einladungen braucht er ausserdem nicht viel Geld. Die Übergangsregelungen, die laut Antrag BDP/CVP eine stufenweise Erhöhung vorsehen, unterstütze ich ebenfalls. Die Stadt Bern stellt im Kanton eine Lachnummer dar. Es geht nicht an, dass die Oberen viel Geld erhalten, während man den unteren Angestellten Vorwürfe macht, die Stadt sei zugemüllt usw. Falls es dazu käme, dass eine getrennte Abstimmung beschlossen wird, werde ich den zweiten Eventualantrag der GLP unterstützen, damit eine Vorlage ausgearbeitet wird, die Hand und Fuss hat. Die Anträge der FSU werde ich annehmen, mit Ausnahme des Antrages 8 auf Streichung der Anzahl Exekutivmitglieder, denn es ist interessant, zu wissen, wie viele Exekutivmitglieder in welchen Lohnverhältnissen stehen und was dies prozentual ausmacht.

Ich finde, dass 200'000 Franken genug sind und das ganze Lohngefüge in Betracht zu ziehen ist, vom Lohn der Putzfrau bis hin zum Stadtpräsidenten. Wir wollen nicht eine Classe Politique zementieren, sondern die Verhältnisse transparent aufzeigen, damit alle sehen können, dass hier der Cüpli-Sozialismus herrscht. Von daher empfehle ich die Annahme des Rückweisungsantrages der GB/JA!

Robert Meyer (SD): Lohndiskussionen sind grundsätzlich heikel. Sehr heikel werden sie dann, wenn einige Leute quasi über den eigenen Lohn bestimmen können. Dies trifft in der Privatwirtschaft zu und gilt auch im vorliegenden Fall, wo vom Gemeinderat ein Vorschlag kommt, der die Gehälter der Mitglieder des Gemeinderates betrifft. Zur Frage des Splittings: Man kann der Meinung sein, dass die beiden Reglemente zusammengehören und der Gemeinderat mehr verdienen soll als die höchsten Kader. Allerdings wird dieser Umstand vom Volk anders wahrgenommen. Das Volk beurteilt die Frage nach den Löhnen von Politikern anders als die Frage nach den Löhnen von Kaderangestellten. Man würde zwar wünschen, dass diese Themen eine Einheit darstellen, aber politisch und der Volksmeinung nach verhält es sich eben anders. Ein Gesamtpaket stellt eine Mogelpackung dar. Im Falle einer Trennung kann das Volk darüber entscheiden, ob es wirklich notwendig ist, dass die Gemeinderatsmitglieder mehr verdienen als die höchsten Kaderleute. Selbstverständlich unterstütze ich das Primat der Politik. Es obliegt der Politik, die Richtung vorzugeben, indessen stellt sich die Frage, ob die Durchsetzung des Primats unbedingt an den Lohn gekoppelt sein muss. Im Prinzip besteht im ganzen Land ein Primat der Politik auf dem Papier; betrachtet man aber die Verhältnisse in der Wirtschaft, gibt es landesweit hunderte von Industriellen und Bankern, die mehr als ein Bundesrat verdienen, ungeachtet des Primats der Politik. Der Stadtpräsident als Primus inter pares muss nicht unbedingt mehr verdienen als die anderen Gemeinderatsmitglieder. Ausserdem wird ihm bereits eine höhere Spesenpauschale entrichtet. Über den Lohn für eine bestimmte Funktion sollte ausserdem von höherer Stelle entschieden werden. So steht es dem Gemeinderat zu, über die Löhne der Kaderangestellten zu beschliessen, selbstverständlich sollten der Stadtrat und schliesslich auch das Volk mitentscheiden. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bekleiden dagegen eine andere Funktion, auch werden sie nicht nach Qualifikationen ausgewählt, sondern nach politischen Kriterien gewählt. Der oberste Chef des Gemeinderates ist das Volk, demnach soll das Volk über die Gemeinderatsgehälter entscheiden, deswegen spreche ich mich deutlich für die Trennung der beiden Reglemente in der Abstimmung aus. Falls die Splitting-Anträge nicht durchkommen, werde ich meinen Sympathien für die Rückweisungsanträge nachgeben. Es ist wichtig, dass die Lohnschere nicht zu weit geöffnet wird, in dieser Hinsicht kommt der Stadt Bern eine gewisse Vorbildfunktion für die ganze Gesellschaft zu. Während mir der Antrag der PdA zu weit geht, kann ich den Antrag der GB/JA! unterstützen. Der Vorschlag mit der Anbindung der Gemeinderatslöhne bedeutet einen vernünftigen Kompromiss. Ich unterstütze auch den Antrag der BDP/CVP, die Erhöhung gestaffelt einzuführen. Politisch gesehen ist es aber am wichtigsten, das Splitting durchzuführen.

ren und über die beiden Fragen, die auch vom Volk unterschiedlich beurteilt werden, getrennt abstimmen zu lassen.

Alexander Feuz (FDP): Ich gehöre zu denjenigen Mitgliedern in unserer Fraktion, die die getrennte Abstimmung der beiden Reglemente unterstützen. Ich begrüsse, dass ausgewählten Kaderpositionen mehr Lohn zukommen soll, hingegen habe ich kein Verständnis dafür, dass der Gemeinderat wesentlich mehr Lohn verlangt. Dazu folgende Begründung: Das Volk hat im Jahr 2004 klar entschieden. Wenn keine Aufteilung zustande kommt, wird dadurch die ganze Vorlage gefährdet. Ich bitte den Gemeinderat, auch im Sinne des Personals, seine Interessen zurückzustellen. Den Leuten, welche die Erhöhung der Löhne der Gemeinderatsmitglieder unterstützen, bleibt immer noch die Möglichkeit, zweimal Ja zu stimmen. Wenn die Vorlage insgesamt abgelehnt wird, müssen der Gemeinderat und der Stadtpräsident die Verantwortung dafür übernehmen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz:* Die Löhne von Politikerinnen und Politikern bedeuten per se ein aufregendes Thema, wie die heutige Diskussion einmal mehr gezeigt hat. Ich denke aber, dass man sich nicht allein von Emotionen leiten lassen sollte, deswegen appelliere ich an den Stadtrat, den Vorschlag des Gemeinderats nicht als Provokation aufzunehmen, sondern der Vorlage in aller Nüchternheit zuzustimmen. Die Lohndeckelung muss abgeschafft werden, wenn die Stadt als Arbeitgeberin nicht ins Hintertreffen geraten soll. Die gemeinderätliche Vorlage stellt keine Missachtung des Volkswillens dar, sondern basiert auf einem Auftrag des Stadtrats, der ja schliesslich die Stimmberechtigten repräsentiert.

Die Initiative zur Deckelung unter dem Titel „200'000 Franken sind genug“ stammt aus dem Jahr 2004. Es ist durchaus legitim, heute wieder über dieses Thema zu diskutieren. Es muss erlaubt sein, das relativ knappe Volksverdict aus dem Jahr 2004 zu revidieren. Die damalige Zustimmung entsprang dem Moment, das Ja zur Initiative geschah aus Protest gegen den damaligen zerstrittenen und handlungsunfähigen Gemeinderat. Bei den vorgebrachten Rekrutierungsschwierigkeiten handelt es sich nicht um Hirngespinnste, sie existieren real. Beispielsweise ist es heutzutage sehr schwierig Ingenieure, Finanzexperten oder IT-Fachleute zu finden, weil es sowohl in wirtschaftlich schlechten wie auch in guten Zeiten zu wenige von ihnen gibt und weil die Stadt zwar eine interessante Arbeitgeberin ist, die ein gutes Arbeitsumfeld bietet, aber beim Lohn einfach nicht mithalten kann. Ähnlich sieht die Sache auch bei den höheren Angestellten und den Kadermitarbeitenden aus. Die Frage, ob es sich die Stadt auf die Dauer leisten kann, sich ganz aus dem Arbeitsmarkt herauszumanövrieren, muss heute gestellt werden. Meine Antwort lautet, dass wir dies nicht zulassen dürfen. Um die Qualität der vielfältigen öffentlichen Dienstleistungen auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssen die Besoldungen den hohen Anforderungen angemessen und gegenüber dem Kanton, dem Bund und der Privatwirtschaft vergleichbar sein. Der Gemeinderat präsentiert Ihnen hier ein Modell mit Augenmass. Man darf nicht vergessen, dass die Angestellten der Stadt, ganz im Gegenteil zum Kanton, im Jahre 1988 zum letzten Mal eine Erhöhung des Reallohns erhalten haben.

Im Gegensatz zu den Spezialisten und Kaderleuten der Verwaltung werden die Löhne der Mitglieder des Gemeinderats nicht direkt durch den Arbeitsmarkt bestimmt, sie sind also nicht durch Angebot und Nachfrage geregelt. Dieses Argument gegen Exekutivlöhne, die die Löhne der Spitzenverdienenden in der Verwaltung übertreffen, ist korrekt, wenn auch nur auf den ersten Blick. Als Gemeinderätin kann ich nicht heute in Bern und morgen in Biel arbeiten, wo ich pro Monat 1'000 Franken mehr verdienen würde. Der Lohn spielt eben auch eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, ob sich jemand für ein Exekutivamt entscheidet. Es ist sehr befriedigend, sich als Gemeinderätin für das Gemeinwohl einzusetzen; auch ist es interessant, in wichtigen Fragen mitentscheiden zu können und für die tägliche Arbeit Wertschätzung zu

erhalten. Es gibt bei diesem Mandat aber auch eine andere Seite: Man ist verantwortlich und wird verantwortlich gemacht. Als Gemeinderatsmitglied in der Hauptstadt steht man rund um die Uhr unter kritischer Beobachtung, auch muss man vieles einstecken können, zumal die Grenzen zwischen Politik und Privatleben heute fließend verlaufen. Überwiegen die befriedigenden Seiten eines Amtes als Gemeinderätin oder Gemeinderat und soll ich mich ins Rampenlicht mit all den Vor- und Nachteilen begeben? – Diese Fragen müssen sich alle stellen, die die nötigen Qualifikationen und das Rüstzeug für das Gemeinderatsamt mitbringen, die über eine adäquate Ausbildung und politische Erfahrung verfügen sowie die nötige Führungs-, Lebens- und Berufserfahrung mitbringen. Potenzielle Politikerinnen und Politiker gibt es so viele, wie es Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gibt. Für die Exekutive wirklich geeignete Persönlichkeiten sind hingegen schwer zu finden. Ich gebe allen Kritikerinnen und Kritikern recht, die monieren, ein hoher Lohn bietet keine Garantie dafür, dass wir gute Gemeinderätinnen und Gemeinderäte finden. Wenn der Lohn aber nicht stimmt, interessieren gut qualifizierte Personen sich eben nicht für ein solches Mandat.

Ein Splitting der Vorlage bedeutet ein falsches Signal, weil dadurch der Stellenwert der politischen Arbeit weiter abgewertet wird. Ich stelle nicht in Abrede, dass die Stadt Bern einigermassen funktionieren würde, wenn der Gemeinderat aus einem Gremium von Abnickenden zusammengesetzt wäre, denn schliesslich verfügt die Stadtverwaltung über sehr viel Know-how. Der Fraktionschef der SVP äusserte gegenüber der Presse: „Strategische Führung braucht nicht so viel Know-how wie gewisse operative Aufgaben.“ Wer eine solche Aussage macht, verkennt die allgemein bekannte Führungslehre, welche besagt, dass es nichts Anspruchsvolleres gibt, als strategisch zu führen, komplexe Sachverhalte zu erkennen und entsprechend zu handeln. Wir leben in einer Demokratie und nicht in einer Technokratie. Es gilt das Primat der Politik und es gehört zum politischen Prozess, dass nicht alles, was aus der Verwaltung kommt, an sich einfach gut ist, sondern durch gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter kritisch hinterfragt werden muss. Politikerinnen und Politiker dürfen und müssen die Verantwortung tragen und eine übergeordnete, strategische Sichtweise einnehmen. Öffentlich gelobt oder für ihre Entscheidungen kritisiert werden nicht die Spitzenbeamten in der Verwaltung, sondern der Gemeinderat als Gremium oder dessen einzelne Mitglieder. Der Gemeinderat steht einem Unternehmen vor, das rund eine Milliarde Franken Umsatz generiert und 3'600 Mitarbeitende in 2'750 Vollzeitstellen hat. Aufgrund dieser Überlegungen erscheint es zwingend, dass die Mitglieder des Gemeinderates einen höheren Lohn als die übrigen Mitglieder der Verwaltung erhalten. Für mich ist klar, dass es nicht sinnvoll wäre, die Löhne der Angestellten und des Gemeinderates dem Volk separat vorzulegen. Die Löhne der Angestellten, der Kader und der Gemeinderäte müssen als Gesamtpaket betrachtet werden. Der gesamte Gemeinderat setzt sich dafür ein, den Stimmberechtigten eine einzelne Vorlage zu unterbreiten. Wer am Ende die Verantwortung trägt, soll am besten bezahlt werden. Dies sage ich infolge grundsätzlicher Überlegungen und nicht, weil ich selbst davon profitieren werde. Was meine Selbstachtung ausmacht, beruht auf der Tatsache, dass ich nicht immer mit den Wölfen geheult habe und nicht immer mit dem Strom geschwommen bin, sondern gelegentlich vom bequemen Weg abgewichen bin, auf dem ich zwar den Beifall geerntet hätte, womit ich aber meiner eigenen Zustimmung nicht mehr hätte sicher sein können. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des gesamten Gemeinderates, der ja mehrheitlich nicht mehr von der Vorlage betroffen sein wird, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und mit dieser Entscheidung der vorberatenden Kommission FSU zu folgen. Es geht hier nicht um einzelne Personen. Das vorgeschlagene Lohnmodell ist ausgewogen und schafft neue Spielräume bei der Rekrutierung und bei der Lohnentwicklung. Es führt kaum zu einer Öffnung der Lohnschere und wird ausserdem in beiden Vorlagen von den Sozialpartnern mitgetragen, was ein sehr wichtiger Aspekt ist.

Der Gemeinderat legt ein Gesamtpaket vor, das er als ausgewogen betrachtet, deswegen werde ich mich zu den einzelnen Anträgen nicht äussern. Die neue Vorlage des Gemeinderates verdient eine Chance und ich bitte Sie, das Volk darüber entscheiden lassen, was von dieser Vorlage zu halten ist.

Beschluss

Rückweisung

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Rückweisungsantrag Fraktion GB/JA! dem Rückweisungsantrag Zbinden (14 Ja, 49 Nein^{GB/JA!}, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Fraktion GB/JA! ab (16 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

Personalreglement

3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 Fraktion GB/JA! – Mindestlöhne – zu (39 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 Fraktion GB/JA! – Überprüfung Lohngleichheit – ab (34 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 013*

Entschädigungsreglement

5. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag 2 Fraktion GB/JA! – Anbindung an Gemeinderatslöhne – dem Antrag Fraktion BDP/CVP (35 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
6. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag 2 Fraktion GB/JA! – Anbindung an Gemeinderatslöhne – dem Gemeinderatsantrag (38 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
7. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 Fraktion GB/JA! – Anbindung an Gemeinderatslöhne – zu (40 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*

Gemäss Stadtratsreglement (GRSR) Artikel 50 Absatz 4 und 5 findet eine zweite Lesung statt.

Der SRB Nr. 104 lautet

Der Stadtrat bereinigt das Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und das Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats vom 6. März 2008 und verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-22:35 - 010

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 49 Enthaltungen: 8 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Büechi, Blaser, Fischer, Friedli, Grosjean, Gubser, Jaisli, Jakob, Leibundgut, Neeracher, Theiler, Trachsel, Weder, Zbinden

Nein gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Jordi, Jost, Keller, Kohli, Künzler, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Hirsbrunner, Imthurn, Köppli, Lanfranchi, Schmidt, Schneider, Widmer

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Espinoza, Klausner, Mäder, Rüeeggger

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-22:36 - 011

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 54 Enthaltungen: 2 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bill, Fischer, Frieden, Gasser, Glauser, Hächler, Meyer, Michel, Pauli, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Trede, Wasserfallen, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mathieu, Mordini, Neeracher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Schmidt, Walliser

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Espinoza, Mäder, Rüeeggger

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-22:36 - 012

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Fischer, Frieden, Gasser, Grossi, Gül, Hächler, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Kohli, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Neeracher, Rub, Schmidt, Stürmer, Trachsel, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Göttin

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Espinoza, Jost, Mäder, Pauli, Rüeegsegger

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-22:37 - 013

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 0 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Feuz, Fischer, Friedli, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Espinoza, Mäder, Rüeegsegger

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-22:39 - 014

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 3 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Imthurn, Jordi, Keller, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Weder, Widmer, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Künzler, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Köppli, Schmidt

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Espinoza, Gubser, Mäder, Rüeegsegger, Zbinden

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-22:40 - 015

Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 1 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Kohli, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Feuz, Friedli, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Neeracher, Pauli, Rub, Stürmer, Trachsel, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Schmidt

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Espinoza, Mäder, Rüeegsegger, Theiler, Zbinden, Zobrist

Abstimmungsnummer: 15.03.2012-22:41 - 016

Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 2 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bill, Chheng, Fischer, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Hächler, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Kohli, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Neeracher, Pauli, Rub, Stürmer, Trachsel, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Lutz-Beck, Schmidt

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Erni, Espinoza, Mäder, Rüeegsegger

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 11 bis 28. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgrundgebühren an die Grundeigentümer
2. Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat muss sich für eine Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring einsetzen
3. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem/Christoph Zimmerli, FDP): Die Hauptstadt Bern ohne direkten öV-Zubringer zum Flughafen Bern-Belp?
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Sicherstellung der Quartierzentrum-Nutzungen in der Bauordnung
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Raum Bahnhof Bern – Verbessern der Fussgängersituation anstatt Bussen verteilen
6. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Zukunftsprojekt statt No go area: Ein Wolkenkratzer auf der Schützenmatt!
7. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nehmen und Geben – auch in der Steuerpolitik!
8. Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean, GLP): Konkretisierung der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht für bewilligungspflichtige Veranstaltungen
9. Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP/Kurt Rüeegsegger, SVP): Sport und Spiel auf Autoabstellplätzen im Schermen
10. Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Tierpark Dählhözli und Ka-We-De – Nachbarschaft verbinde(n)t
11. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Beat Zobrist, SP): Power Nap gegen Stress und Burnout – Gesundheitsförderung dank Ruhezeiten am Arbeitsplatz
12. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Lea Kusano, SP): Wie viel kostet die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine?
13. Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Christine Michel, GB): Schönfärberei im Berner Kunstmuseum – was unternimmt der Gemeinderat?
14. Interpellation Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB): Sanierung des Marzilibades – Sind erneuerbare Energien ein Thema?
15. Interpellation Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Will der Gemeinderat wirklich sieben neue Honigtöpfe?
16. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Welche sozialen Auswirkungen hat Roadpricing?
17. Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Zivilrechtliche Haftbarkeit der Stadt infolge Reithalle
18. Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Stopp der Gewalt gegen Polizeibeamte
19. Interpellation Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Ausländische Fahrende auf der Allmend
20. Interpellation Rahel Ruch, Lea Bill (JA!): Broncos räumen besetztes Haus – wo bleibt das Gewaltmonopol?
21. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kunstmuseum feiert Konzern-Jubiläum – Sieht jetzt so das Kerngeschäft einer der fünf grossen subventionierten Berner Kulturinstitutionen aus?

22. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Fachmesse Cleantec City – Chance für Bern?
23. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Blaue Zonen Parkfelder an der Schwarztorstrasse! Oder doch nicht?
24. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Bordellbetrieb am Lagerweg 12 in Bern wird eingestellt

andere Eingänge

Interfraktionelle parlamentarische Initiative SP/JUSO, GB/JAI, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Rahel Ruch, JAI/Daniel Klauser, GFL/Martin Trachsel, EVP): Förderung und Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Bern

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*